MASTER
NEGATIVE
NO. 91-80101-25

AUTHOR:

HASSEBRAUK, GUSTAV

TITLE:

KAISER SEPTIMIUS...

PLACE:

HOLZMINDEN

DATE:

1890-1891

Master Negative #

91-80101-25

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

874
Z8 Hassebrauk, Gustav.
Q Kaiser Septimius Severus... Holzminden, Stock,
v.8 1890-91
pt. 1-2. 25 cm.

Pages after p. 24 of pt. 2., missing.
Wissenschaftliche beilage zum Jahresbericht des Herzoglichen gymnasiums zu Holzminden. 1890-91. nr. 680b.& 687 b.

Volume of pamphlets

8 Another copy.
Box 30

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 13x
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 6.28.91 INITIALS V.W.D.
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

VOLUME 1

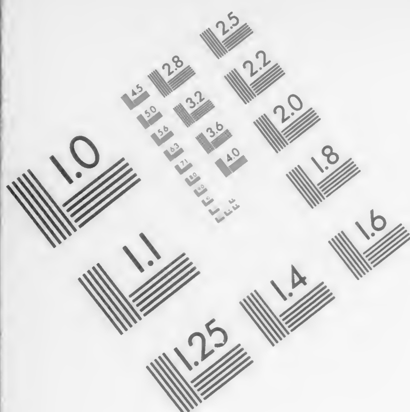
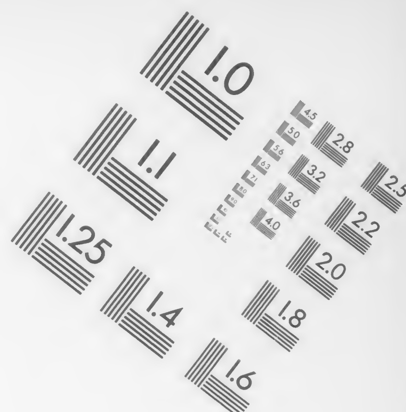


AIIM

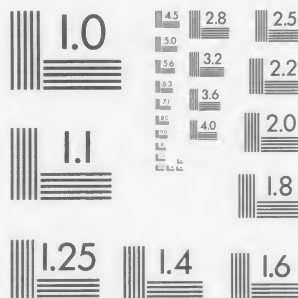
Association for Information and Image Management

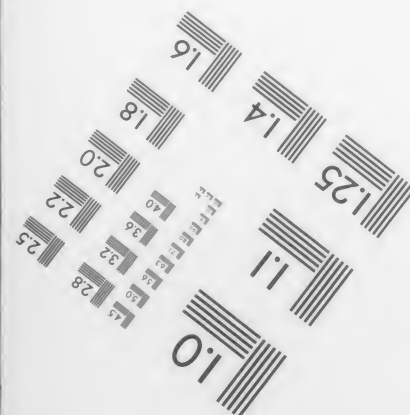
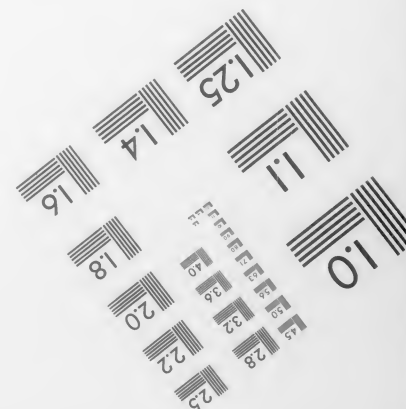
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910

301/587-8202





MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

no. 9

Wissenschaftliche Beilage zum
Jahresbericht des Herzoglichen Gymnasiums zu Holzminden 1890.

Kaiser Septimius Severus.

(Erster Teil.)

Von

Gustav Hassebrauk
Gymnasiallehrer.

Holzminden.
Druck von J. H. Stocks Buchdruckerei.
1890.

1890. Progr. Nr. 680 b.

Kaiser Septimius Severus. 193—211.

A. **Kriege.**

I. Einleitung. **Severus bis zur Thronbesteigung.**

[Einleitung.]

Durch das Regiment des Commodus, welcher mit dem Caesarenwahnsinn eines Caligula und Nero die nichtswürdigste Schwäche und Feigheit verband, war die goldene Zeit des römischen Kaisertums beendigt. Alles Gute, das seit Vespasian und Nerva geschaffen war, die nach aufsen und innen geachtete und gefürchtete Macht der Kaiser, welche mit Milde und Entschiedenheit die mühsam geschaffene Ruhe erhielt; die Zucht und Tüchtigkeit des Heeres; die stille, aber einflufsreiche Wirksamkeit des Senates im friedlichen Bunde mit den Herrschern — alles war zertrümmert und wurde vollständig nie wiederhergestellt. Von Commodus an zeigt das Römerreich jenen hippokratischen Zug, welcher in der Folge die Barbaren immer wieder anlockte, dem erkrankten Riesenkörper ein Glied nach dem andern zu rauben, bis endlich Odovakar und die osmanischen Türken die zerfallenen Teile vernichteten. Dafs dieses Hinsterben jedoch so viele Jahrzehnte und Jahrhunderte währte, dafs dem siechen Leibe immer wieder frische Säfte zugeführt wurden: das ist namentlich das Verdienst der gewaltigen Herrscher Aurelian, Constantin und Theodosius, zunächst aber des Septimius Severus. „Peu d'empereurs," sagt Thierry von dem zuletzt Genannten, „ont montré une individualité plus forte et laissé dans l'histoire de Rome une trace plus profonde." Und dieser Mann ist bis in unsere Zeit hinein schwer verkannt worden[1]); erst kürzlich ist besonders durch Höfner und Duruy ein gerechteres Urteil über Severus gefällt. Eine möglichst objektiv gehaltene Darstellung seines Charakters und seiner Regierung ist der Zweck der folgenden Blätter.

[Lage Roms v. Severus.]

Die Lage Roms war durch die Ermordung des Commodus nicht nur nicht gebessert, sondern sogar verschlimmert. Wie beim Tode Neros brachen die von Angst und Kriecherei lange zurückgehaltenen Leidenschaften allerorten furchtbar aus. Der Senat verfluchte das Andenken des Toten; Volk und Heer, besonders in der Stadt, überboten einander an Zügellosigkeit. Der treffliche Pertinax versuchte vergeblich der lawinengleich wachsenden Verrottung Einhalt zu thun: von den der Disciplin entwöhnten, jetzt mit Strenge behandelten Praetorianern

---

Benutzt sind: Duruy, Septime Sévère. Revue historique VII p. 241—315. Duruy, Histoire des Romains, übers. von Hertzberg. A. de Ceuleneer, Essai sur la vie et la règne de Septime Sévère. (Mem. de l'acad. royale de Belgique. Brüssel 1880). Höfner, Unters. zur Gesch. d. Kaisers Sept. Sev. u. s. Dynastie. Giefsen 1874/5. Gibbon, History of decline and fall of Roman empire. Schulte, De imp. L. Sept. Severo. Diss. Münster 1867. u. einige Programme. Mommsen R. G. V. Marquardt-Mommsen, Röm. Altertümer u. a. m.

[1]) bes. Gibbon, Hist. of decl. etc. I. c. 5 fin.

wurde er ermordet. Diese, von der Rache des hierüber erbitterten Stadtvolkes bedroht, erhoben nun rasch einen erbärmlichen Schwächling, Didius Julianus, auf den Thron; freilich hielten sie ihn nur so lange, wie er ihrer Willkür Nachsicht bewies und ihrer Habsucht durch reiche Geschenke genügte. Aber noch nicht genug damit. Auch die Legionen an den Grenzen wurden von der Leidenschaft ergriffen: nach Pertinax' Tode riefen die illyrischen Legionen ihren Anführer Septimius Severus, die syrischen den Pescennius Niger zum Augustus aus; auch in Britannien machte der Legat Clodius Albinus Miene sich die Krone anzumafsen. So standen sich drei, bez. vier Heerlager im Reiche gegenüber, und Jahre lang verwüstete der Bürgerkrieg das Reich, bis endlich der kräftigste der Prätendenten, Severus, das Reich einte und die Ruhe herstellte.

[Jugend des Severus.] L. Septimius Severus stammte aus Grofs-Leptis in Afrika, wo seine dem römischen Ritterstande angehörende Familie schon zu Domitians Zeiten blühte. Sein Vater hiefs P. Septimius Geta, seine Mutter Fulvia Pia; auch die Grofsväter, mütterlicherseits Fulvius Pius[1]) sowie väterlicherseits, Septimius Macer, werden erwähnt. Aus der Familie der Mutter wird ein zweiter Fulvius Pius erwähnt, welcher als Legat von Afrika wegen mancherlei Vergehen durch Pertinax bestraft, aber von Julianus zu den höchsten Würden erhoben wurde. Auch früher schon war die Familie des Severus im Senat vertreten: zwei Oheime, Marcus Aper und Severus, waren letzterer 171 zum zweiten Male, Consuln gewesen.

Severus selbst ist geboren am 11. April 145; von Geschwistern wird ein Bruder Geta oft, einmal auch eine Schwester erwähnt.

Da, wie gesehen, die Familie des Severus bereits eine sehr vornehme und geachtete war, so wurde der Weg zu den höheren Staatsämtern dem jungen, vorwärtsstrebenden Manne wesentlich erleichtert. Der Bildungsgang des Severus war diesem Zweck entsprechend. Die Umgangssprache im Hause der Eltern scheint das Punische gewesen zu sein, was beweisen würde, dafs die Familie des Severus keine eingewanderte war. Dafs übrigens diese Sprache in jener Zeit noch bei weitem nicht ausgestorben war, steht fest; für das Haus des Severus ist die Nachricht bezeichnend, dafs seine Schwester, die ihn während seiner Herrschaft besuchte, wegen ihres höchst mangelhaften Lateins so aufgefallen sei, dafs der Kaiser sie bald, mit Ehren überhäuft, in die Heimat zurückschickte. Wenn übrigens auch die Tochter nach damals herrschender Sitte keine höhere Bildung erlangte, so wurden doch die Söhne in allem unterrichtet, was für einen vornehmen römischen Ritter erforderlich war. Das Lateinische war selbstverständlich die erste Bedingung; doch konnte sich Severus sein Leben lang nicht ganz von dem harten afrikanischen Dialekte losmachen. Dazu kam das Griechische. Auch hierin hat Severus es so weit gebracht, dafs er sich mit der Litteratur dieser Sprache eingehend beschäftigen konnte. So in drei Sprachen geübt, wandte er sich zunächst der Rhetorik zu, trieb auch philosophische und vor allem juristische Studien. Das Interesse an der Rechtswissenschaft zeigte er schon als Knabe, wo er das Richterspiel allen andern Spielen vorzog, und er blieb ihr sein ganzes Leben hindurch treu.

Ueber den Charakter des Jünglings fehlt es an zuverlässigen Nachrichten. Die einzige, welche hierher gehört, giebt an, er sei ein leidenschaftlicher, sinnlicher und gewaltthätiger Geist gewesen. Aber sie ist als falsch erkannt.[2]) Wäre wirklich viel in der Jugend des Severus zu tadeln gewesen, so würde der vornehme und niedrige Klatsch, der damals in Rom herrschte und am liebsten den Ruf der Höchststehenden benagte, keinesfalls geschwiegen haben.

[1]) Nicht dieselbe Person wie bei Dio 73, 3. Schon der Hinblick auf das Alter sollte diese Annahme unmöglich gemacht haben.

[2]) Höfner I. p. 49 ff.

[Laufbahn.] Nach dem achtzehnten Jahre, frühestens also 163, wandte sich der junge Severus zur weitern Ausbildung nach Rom. Bald begann er auch die öffentliche Laufbahn als Advocatus Fisci unter Marcus; dann wird er tribunus militum geworden sein, was jedoch bezweifelt wird.[1]) Durch Vermittlung seines Oheims Severus, des Consuls von 171, erhielt er für 172 die Quaestur, zunächst in Rom selbst, dann 173 in Baetica, endlich, da diese Provinz kaiserlich wurde, in Sardinien. Schon 174 finden wir ihn sodann als kaiserlichen Legaten in Afrika, wo er zugleich nach dem Tode seines Vaters Privatangelegenheiten zu ordnen hatte. Wahrscheinlich seit dem 10. Dec. 175 war er Volkstribun. Dies Amt war in dieser Zeit zwar ohne gewaltigen Einflufs, soweit es nicht eben der Kaiser selbst verwaltete; aber noch immer war es von einem Schimmer des früheren Glanzes und der alten Popularität umgeben. Noch immer wurden die Volkstribunen als die Dolmetscher der Volkswünsche im Senat angesehen, hatten also auch das Recht, denselben wenn nötig zu berufen; sie vertraten die Interessen des Plebs bei gröfseren Unglücksfällen, wie Feuersbrünsten u. dergl.; ja, sie brachten noch jetzt den Einzelnen Hilfe gegen die Willkür der Beamten. Diesen Pflichten hat sich Severus mit dem gröfsten Ernst und mit Geschick unterzogen, vielleicht hierdurch die Augen des Marcus auf sich gezogen. In diese Zeit fällt seine erste Ehe mit der Marcia.

Das letzte Amt, welches Severus unter Marcus verwaltete, war die Praetur. Er war nicht unter den Kandidaten des Kaisers, sondern unter den frei Gewählten. Auch als Praetor blieb er nicht das ganze Jahr in Rom, sondern kommandierte als Legat in der Tarraconensis. Die Spiele, welche der Praetor in Rom geben mufste, fanden in seiner Abwesenheit statt. Von Spanien wurde er 179 nach Syrien geschickt, wo er die leg. IV Scythica führte.

Durch den Tod des Kaisers Marcus (180) wurde die Laufbahn des Severus, der sich schon der höchsten Würde nahe sah, plötzlich unterbrochen. Entweder war er als Anhänger des verstorbenen Kaisers dem entarteten Sohne desselben und dessen allmächtigen Günstlinge Perennis nicht genehm, oder, was wahrscheinlicher ist, Severus selbst wollte unter diesem nicht dienen. Denn bald nach dem Tode des Perennis finden wir ihn wieder im Dienste.

Die Mufse benutzte Severus, um seine Bildung weiter zu vervollkommnen. Er ging nach dem noch immer hoch angesehenen Athen, wo er wohl den berühmten Philostrat kennen gelernt hat, der später nach Rom kam. Im ganzen allerdings scheint Severus daselbst seine Befriedigung nicht gefunden zu haben, da er später dieser Stadt nicht hold war. Aufser mit litterarischen Studien beschäftigte er sich in Athen mit dem Kultus, besonders wohl den Mysterien, sowie mit den Schätzen des Altertums.

In den Staatsdienst zurückgekehrt, verwaltete Severus 187 als leg. pr. praet. die Provinz Lugdunensis, von den Galliern wegen seiner uneigennützigen Strenge hoch geachtet. Schon jetzt scheint er, da das Regiment des Commodus keine Dauer verhiefs, den Gedanken an eigene Herrschaft gefafst zu haben. Frühe Vorzeichen hatten seinen schlummernden Ehrgeiz geweckt; der Aberglaube, den er gleich allen Zeitgenossen trotz seiner Bildung nie verlor, that ein übriges. Unmittelbar vor dem Antritt seiner Stellung in Gallien warb er, da seine erste Gemahlin, die ihm nur zwei Töchter geschenkt hatte, verstorben war, um die schöne und kluge Syrerin Julia Domna, vor allem aus dem Grunde, weil ihr Magier prophezeit hatten, „ut regi jungeretur“. Freilich wird auch die Vermittlung einiger Freunde, vornehmlich des Papinian, nicht ohne Einflufs auf diese Verbindung gewesen sein. — Der einmal aufgetauchte Gedanke an die Herrschaft verlor sich seitdem nicht wieder. Denn als Severus 189 mit proconsularischer Gewalt

[1]) Hirschfeld Unters. p. 49. cf. Liebenam, Die Legaten in den röm. Provinzen bis Diocletian s. v. Severus.

in Sicilien befehligte, soll er unter der Anklage gestanden haben, dafs er über sein und des Kaiserhauses Geschick Seher befragt habe. Seinem Ziele führte ihn das Consulat noch näher, das er 190 als einer der 25 von Commodus in einem Jahre ernannten Consuln verwaltete. Ob jene unbewiesene Anklage der Grund war, dafs Severus fast ein ganzes Jahr ohne Amt blieb, ist nicht zu entscheiden; erst gegen Ende 191 erhielt er durch Vermittlung des Gardepräfekten Laetus die Statthalterschaft der wichtigen consularischen Provinz Ober- und wohl auch Nieder-Pannonien. Hier stand er an der Spitze von drei, mit Hinzurechnung der leg. II adjutrix in Niederpannonien, von vier Legionen, befehligte also ein Heer, das einschliefslich der Auxiliaren und der Reiterei mindestens 40 000 Mann zählte.

II. Severus Erhebung und Zug gegen Rom.

[Erhebung.]

Mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgte nun Severus von Pannonien aus die Vorgänge in Rom. Die Nachricht, dafs sein Freund, der Gardepräfekt Laetus, den Commodus gestürzt und getödtet habe, konnte ihn nur mit Genugthuung erfüllen. Freilich schien die Erhebung des trefflichen Pertinax alle Hoffnung niederzuschlagen, da gegen ihn eine Erhebung aussichtslos war. Denn Pertinax, welcher 172 in Rätien und Noricum mit Glück gekämpft, sowie vor 180 in Illyricum und Dacien den Befehl geführt hatte, stand wegen seiner ehrbaren Tüchtigkeit bei allen Truppen in hohem Ansehen. Aber was dem Severus ungünstig erschienen war, wurde sein Glück. Denn die schändliche Ermordung des tapferen Mannes durch die Prätorianer regte den Drang nach Rache in den Legionen auf. Severus erkannte, dafs diese mit Begeisterung demjenigen folgen würden, der sich als Werkzeug ihrer Rachgier darbieten würde. Die Kunde ferner, dafs der wegen seiner wenig ehrenhaften Gesinnung übel berüchtigte Didius Julianus den erledigten Thron durch elenden Schacher erworben habe,1) vermehrte noch die Erbitterung. Denn gerade in den Provinziallegionen herrschte noch eine hohe Ansicht von der Würde des Kaisertums; die tapfern Krieger schämten sich, einem notorisch unwürdigen Menschen, der weder Erbrecht noch Thaten für sich anführen konnte, den Fahneneid zu schwören.

So hat denn Severus wenig Mühe gehabt, die Soldaten für seine Pläne zu gewinnen. Auf seine begeisternde Ansprache — er war nicht umsonst in den Rhetorenschulen gewesen — riefen ihn zunächst die drei in Oberpannonien stehenden Legionen bei Carnuntum zum Imperator aus. Dafs die Initiative hierzu von Severus selbst ausging, ist bei seiner Natur und den unleugbar schon vorhanden gewesenen Herrschaftsgedanken nicht zu bezweifeln; das „repugnaus“ des Biographen ist ein vielleicht von Severus selbst veranlafster Irrtum.

Die Kunde von dieser Erhebung, die am 1. Juni 193 stattfand, drang mit Windeseile durch die westlichen Provinzen und nach Italien. Die Losung „Rache für Pertinax“ trieb die dacischen, mösischen, rätischen und germanischen Legionen sofort unter die Fahnen des Severus, und die rasche Energie, mit der dieser an seine Aufgabe ging, zeigte den Soldaten, dafs sie ihr Vertrauen keinem Unwürdigen schenkten.

[Lage.]

Und doch war der Schritt des Severus höchst gewagt. Denn für den ersten Augenblick standen ihm von den dreifsig Legionen des Reiches nur drei bez. vier zur Verfügung, während Julianus die Hilfskräfte Italiens, die Praetorianer und die Flotte zur Hand hatte. Auch Pescennius Niger, in Syrien erhoben, war ein gefährlicher Gegner; endlich drohte sogar ein dritter Rival

1) Trotz vielfach geäufserten Zweifels [bes. Müller bei Büdinger Unters. z. r. Kaisergesch. III 75] scheint die Ueberlieferung festgehalten werden zu müssen. (cf. u. a. Höfner I 8 f.)

in der Person des britannischen Legaten Clodius Albinus. Auch der Glanz der Legitimität fehlte dem Severus vollständig, während Julianus vom Senate bestätigt und Niger von demselben wenigstens insgeheim herbeigerufen war.

[Verhandlungen m Albinus.]

Es war demgemäfs ein Gebot der Klugheit wie der Notwendigkeit für Severus, die Feinde, welche vereint ihn erdrückt haben würden, zu trennen. Deshalb sandte er einen seiner Anhänger, Heraclit, sofort nach Britannien, um dem Albinus die Ernennung zum Caesar zu überbringen. Dieser Titel hatte bisher zwar die Aussicht eröffnet, dafs der damit Beschenkte einst zum Mitregenten, besonders aber zum Nachfolger des Kaisers bestimmt sei; er hatte aber durchaus nicht sofort die Mitregentschaft verliehen. Albinus, der augenscheinlich mehr nach dem Glanze, als nach dem Wesen der Herrschaft trachtete, liefs sich blenden. Er nahm den Caesartitel an, prägte Münzen mit seinem Bilde und blieb in Britannien. Es scheint sogar, als habe Heraclit eine tüchtige Kriegssteuer aus Britannien zu Severus zurückgebracht.

[mit Niger.]

Weniger klar sind die Verhandlungen mit Niger. Es heifst, Severus habe gerade diesen für den besten Mann nach sich selbst gehalten und daran gedacht, ihn zu seinem Nachfolger zu machen. Deshalb habe er dem Gegner unter der Hand persönliche Sicherheit angeboten, wenn er zurücktreten und in der Stille das Weitere abwarten wolle. Wohl um diesem Anerbieten noch mehr Nachdruck zu geben, liefs er durch seinen Vertrauten Fulvius Plantianus die Kinder des Niger und einiger von seinen treuesten Anhängern aufgreifen.

[Sicherungsmafsregeln.]

Indessen verlor Severus während dieser Unterhandlungen keine Minute, sich zum Kriege auch gegen Niger vorzubereiten. Denn wenn er auch öffentlich die gröfste Sorglosigkeit heuchelte und den „Possenreifser von Antiochia“ zu verachten schien: er wufste darum doch sehr genau, dafs der Gegner sehr gefährlich war.1) Sofort ging eine Legion ab, um die Balkanländer vor einem Vorstofse Nigers zu sichern. Es war dies jedenfalls die in Niedermösien, also Byzanz am nächsten stehende Legion I Italica unter ihrem später berühmt gewordenen leg. pr. praet. L. Marius Maximus Perpetuus Aurelianus. Ebenso wurden zur Verstärkung der leg. III Augusta noch Truppen nach Afrika geschickt, weil Severus besorgte, Niger möchte sich von Aegypten aus dieser wichtigen Provinz bemächtigen. Das Kommando führte der Legat Valerius Festus, da der Proconsul P. Cornelius Anullinus bald zu wichtigeren Aufgaben abberufen wurde.

Ueber Niger wurde jedoch Julian nicht vernachlässigt, vielmehr der gröfste Teil der Legionen zum Zuge nach Rom sofort aufgeboten.

[Julians Verteidigung.]

Hier hatte die Nachricht von den Aufständen in Syrien und Pannonien grofse Bestürzung und geheime Hoffnung hervorgerufen. Die Prätorianer hielten zwar an dem selbsterkorenen Kaiser vorläufig fest; das Volk aber und vor allem der Senat warteten nur auf die erste günstige Gelegenheit zum Abfall. Es scheint auf den ersten Blick eigentümlich, dafs der Senat, dem die Antoninen sich doch so willfährig gezeigt hatten, der doch immer noch die angesehenste Behörde war, nicht den Anstofs zur offenen Empörung gegeben hat. An Selbstachtung, ja Selbstüberhebung fehlte es doch den Senatoren gewifs nicht. Noch vor kurzem war die Meinung unter ihnen verbreitet gewesen, dafs sie die eigentlichen Regenten des Reiches, die Kaiser nur Werkzeuge in ihrer Hand seien. Ihre traditionellen Rechte, z. B. das Recht der Silber- und Kupferprägung, sowie die zahlreichen Eingriffe in Recht und Kultus schienen diese Ansicht nur zu bestätigen. — In Wahrheit jedoch war die Macht des Senates schon längst von der Laune der Kaiser abhängig. Es darf nicht vergessen werden, dafs im römischen Reiche das Gesetz war, was der Kaiser dazu machte; wenn dieser den Senat befragte und dessen Gutachten befolgte,

1) Dafs die Charakteristik Nigers bei Heradian falsch ist, hat Duruy überzeugend nachgewiesen.

so war dies ein Akt vorsichtiger Höflichkeit, nicht aber der Notwendigkeit. Nahm etwa der Kaiser dem Senate die noch vorhandenen Rechte, so war gesetzlich nichts dagegen einzuwenden; eine Auflehnung dagegen konnte im glücklichsten Falle nur die Person, nie aber die Stellung des Kaisers ändern. Es kam hinzu, dafs die Praetorianer fast ununterbrochen Gegner des Senates waren; auch jetzt standen sie, wie erwähnt, durchaus auf Seiten des Julian in schärfster Opposition. Der Einzige, welcher den Zwiespalt vielleicht ausgeglichen hätte, der Gardepräfekt Laetus, war sogleich nach Julians Erhebung aus dem Wege geräumt. So mufste der Senat den Schwächling Julian ebenso ertragen, wie er den verrückten Despoten Commodus ertragen und umschmeichelt hatte. Insgeheim freilich hoffte er auf bessere Zeiten und forderte den Niger auf die Herrschaft zu übernehmen.

So folgte der Senat anscheinend gefügig dem ersten Befehle des Julianus und erklärte den Empörer Severus in feierlicher Sitzung zum „hostis“. Weshalb nicht auch den Niger? Vielleicht wufste Julian um die Sympathien des Senates und wollte den Bogen nicht zu straff spannen. Natürlich hatte diese Erklärung keinen Erfolg. Julian suchte deshalb durch Tücke mehr zu erreichen. Er schickte den Consular Vespronius Candidus mit einer Anzahl Senatoren ab, welche die Legionen mit der Aechtung des Severus bekannt machen und zum Abfall verführen sollten. Der Führer der Gesandtschaft, den Soldaten wegen eines Kommandos in Dacien zwischen 183 und 185 in unliebsamer Erinnerung, scheint wirklich den Versuch gemacht zu haben, wurde aber von den erbitterten Soldaten fast getötet. Dadurch erschreckt, oder auch freiwillig die Sache Julians aufgebend, trat die ganze Gesandtschaft zu Severus über und erhielt Verzeihung. Auch dem Candidus hat Severus seinen kühnen Versuch nicht nachgetragen; denn wir finden denselben einige Zeit darauf als Proconsul von Afrika wieder. Selbst einen Mordversuch scheute Julianus nicht; aber der Centurio Aquilius, „notus caedibus senatoriis“, wurde noch zur rechten Zeit entdeckt und unschädlich gemacht.

Währenddem traf Julian auch einige Anstalten zur Verteidigung, freilich kläglich genug. Der eine seiner Gardepräfekten, Tullius Crispinus, ging nach Ravenna ab, um sich der Flotte zu versichern — zu spät. Abteilungen, welche dem Severus entgegengeschickt waren, traten in Umbrien zu diesem über. So war Julian auf Rom beschränkt. Die Prätorianer rückten auf das Marsfeld aus und legten Verschanzungen an; die Vorstädte wurden durch Barrikaden und Gräben befestigt, ja wieder einmal Elephanten zum Kriege abgerichtet. Aber die entnervten Prätorianer, unfähig zum raschen und umsichtigen Handeln wie ihr Imperator, führten die Befehle mit Unlust aus; Versprechungen und Geld verfehlten jetzt in der Aufregung, in der sich Stadt und Garde befanden, jede Wirkung. War Julian nicht ganz verblendet, so mufste er schon jetzt einsehen, dafs er so gut wie hilflos in der Hand des Feindes war.

So griff er zu dem dritten und letzten Mittel: er knüpfte Unterhandlungen an. Ein Senatsbeschlufs, von Julian veranlafst, ernannte den „Reichsfeind“ Severus zum Mitregenten. Wieder übernahm der Praefectus Praetorio Tullius Crispinus das gefährliche Amt, dem Severus die halbe Bewilligung seiner Ansprüche zu übermitteln. Aber dieser, durch den Mordversuch argwöhnisch gemacht, liefs den Crispinus verhaften und, wie es heifst auf den Rat des Legaten Julius Laetus, hinrichten. Das war die unheimlich deutliche Antwort. Nun half es natürlich ebenso wenig, dafs Julian einen Verwandten des Severus, der früher wegen Unredlichkeiten zurückgesetzt war, zu den höchsten Würden erhob, nichts mehr, dafs er den Veturius Macrinus den Severus bereits zum Gardepräfekten ernannt hatte, in dieser Würde bestätigte. Hilflos und seiner Garde mit Recht mifstrauend, befahl er einem gewissen Lollianus Titianus, die Gladiatoren in Capua für ihn zu bewaffnen; er bot auch dem greisen Schwiegersohne des Marcus,

Claudius Pompeianus, die Mitherrschaft an. Letzterer aber lehnte unter dem Vorwande des Alters verständig das bedenkliche Geschenk ab. In der Verzweiflung schliefslich der Würde vergessend, schickte Julianus die Vestalinnen und Priester dem Severus entgegen, um durch sie Schonung zu erlangen; ja, er suchte sogar in magischen Zauberkünsten die letzte Rettung.

Alles vergeblich. Und wie Ratten das sinkende Schiff, so verliefsen jetzt Senatoren und Garden den hilflosen Greis. Es ist nicht heroischer Muth, vielmehr sichere Verachtung in der Antwort des Senators und Consulars Quintillus zu finden: dafs der nicht Kaiser bleiben dürfe, der den Gegner mit den Waffen nicht zu bestehen vermöge. Denn schon waren von Severus Boten in Rom angelangt, welche zum Abfall aufforderten. Auch den Garden war Gnade zugesichert, wenn sie den Julianus verlassen und die Mörder des Pertinax ausliefern würden. Das war angenehme Nachricht; sofort liefsen die Prätorianer, zum Kampf gegen sich selber mifstrauisch, den von ihnen selbst erhobenen Imperator fallen und nahmen die Mörder des Pertinax fest. Um ganz sicher zu gehen, machten sie sogar dem Consul Silius Messala officiell Anzeige von ihrem Handeln. Nun war es auch für den Senat die höchste Zeit zum Entschlufs, wollte er nicht den schon erweckten Grimm des neuen Kaisers geradezu herausfordern. Vom Consul ins Athenäum berufen und von dem Geschehenen benachrichtigt, erklärte er den Julianus des Thrones für verlustig und ernannte den Severus zum alleinigen Kaiser. So wurde der alte Herr, bei dem nur noch sein Schwiegersohn Repentinus und der zweite Gardepräfekt Flavius Genialis aushielten, von einem Gardetribun getötet. „Was habe ich denn Übles gethan?“ waren seine letzten Worte; charakteristisch genug für einen Mann, der von brennendem Ehrgeiz gequält nach der Krone greift, aber nicht im Stande ist, die ergriffene zu verteidigen. Er hatte vom 28. März bis Anfang Juni 193 regiert. [Julian ermordet.]

Ein ganz anderes Bild wie die Verteidigung bietet der Angriff. Die Warnung des Augustus, ein pannonisches Heer könne binnen 10 Tagen vor Rom stehen, traf jetzt zu. Voran waren schon Boten geeilt mit vielen Aufträgen, jetzt folgte das Heer in Eilmärschen. Der Kaiser war stets in der Mitte seines Heeres, gleich den Legionaren zu Fufs, und unterzog sich den Mühen des Marsches wie ein gemeiner Soldat. Der Einmarsch wurde nicht aufgehalten; eine Stadt nach der andern öffnete willig die Thore; selbst das feste Ravenna fiel samt der Flotte ohne Schwertstreich in die Hände des Angreifers. Im Picenum, bei Interamna, also noch etwa zwei Tagemärsche von Rom, begegnete dem Severus eine Gesandtschaft von hundert Senatoren, die ihn zur Thronbesteigung beglückwünschen und nach Rom einladen sollte. Severus aber, noch immer argwöhnisch und auch gewillt, dem Senate seine zukünftige Stellung deutlich zu machen, liefs die Gesandten zunächst auf Waffen hin untersuchen; dann empfing er sie in kriegerischer Rüstung und nahm ihre Aufträge entgegen. Er hat sogar die Senatoren durch ein Geschenk von 90 aurei — gekränkt; denn bisher hatten sich nur die Soldaten und der Pöbel der Freigebigkeit eines Kaisers in so geringem Umfange zu erfreuen gehabt. Auch die Prätorianer schickten ihm unter Versicherung ihrer Ergebenheit die Mörder des Pertinax gebunden zu. [Severus' Zug gegen Rom.]

So war denn Severus nach wenigen Tagen bereits Herr von Rom und Italien und damit über den ganzen Westen des Reiches. Seine caesarische Schnellkraft hatte über die Schlaffheit des Julian vollkommen gesiegt und über die nicht zu verachtende Energie des Niger einen bedeutsamen moralischen Erfolg davongetragen; seine Schlauheit endlich hatte den dritten Gegner, Albinus, aus einem gefährlichen Feinde in einen freilich wenig zuverlässigen Freund verwandelt.

III. Severus in Rom.

[Auflösung der Garde.]

Noch vor seinem Einzuge in die Stadt selbst liefs Severus die Praetorianer in Festkleidern, also nur mit dem Schwerte bewaffnet, auf einer Ebene vor seinem letzten Lagerplatze zusammenkommen. Dort aber sah sich die ahnungslose Schar plötzlich von den Legionen umzingelt; in heftigen Worten warf ihr Severus ihr unwürdiges Verhalten vor, liefs sie entwaffnen und verbot den Einzelnen aufs strengste, sich je wieder in der Nähe Roms sehen zu lassen. Die Garde, deren neuer Präfekt Veturius Macrinus nebst manchen Offizieren jedenfalls mit Severus im Einverständnis gewesen ist, war überrascht und unfähig zum Widerstande wie zur Flucht. In dumpfem Schweigen gaben die meisten die Waffen ab; einige freilich mochten in ihrem Römerstolze die Schmach nicht überleben und stiefsen sich lieber das Schwert in die Brust.

Die Vernichtung dieser hochmütigen, vorher fast allmächtigen Schar war die erste grofse That des Severus. Er machte damit jener Periode des Kaisertums für längere Zeit ein Ende, wo diese 10 Kohorten die Kaiser nach Willkür geschützt und gestürzt hatten, und traf zugleich Vorkehrungen, dafs er und seine Nachfolger nicht etwa wieder von ähnlichen Gefahren bedroht werden könnten. Die vernichtete Truppe war nämlich fast rein national gewesen und nur aus Italikern, höchstens aus einigen Norikern, Macedoniern und Iberern gebildet; in die neue Garde, welche sofort in gleicher Stärke[1]) formiert wurde, traten verdiente Leute aus allen Legionen, einerlei, aus welcher Provinz sie stammten: an die Stelle der Nationalgarde trat eine Elitetruppe, das Vorbild für die alte Garde Napoleons I.

Severus bezweckte und erreichte durch diese Neuerung aufser der „Rache für Pertinax" ein Doppeltes. Zunächst wurde durch die Aussicht, bei guter Führung in die Garde versetzt zu werden, der Ehrgeiz des Einzelnen geweckt. Denn das Ziel war wirklich erstrebenswert. Während nämlich die Legionen eine zwanzigjährige Dienstzeit hatten, erhielten die Praetorianer schon nach sechszehn Jahren die ehrenvolle Entlassung; ferner hatte die Garde den doppelten, ja, bei der noch immer üblichen Auszahlung nach altem Münzfufse fast den dreifachen Sold der Legionen;[2]) endlich war der Dienst in der Hauptstadt angenehmer und ehrenvoller als der an den Grenzen des Reiches. Die zweite, noch höher anzuschlagende Folge aber war die persönliche Anhänglichkeit der neuen Garde an den Kaiser und dessen Dynastie.

Freilich hatte dies Eindringen des Barbarentums in die Garde auch ein Mifsliches. Statt der bequemen, in Luxus und Schwelgerei entnervten, aber doch italisch gesinnten und gebildeten Garden durchschritten jetzt die ernsten, abgehärteten Legionare vom „eisstarrenden Ister" in ihrer neuen Würde die Stadt. Sie kannten nichts von den Gesetzen der urbanen Höflichkeit, der feinen Sitte; und die trotzige Rauheit der Provinzialen drang durch sie bald genug in der feinen Hauptstadt ein. Naserümpfend sahen die Senatoren und Bürger die finstern Gesellen, und der Wortführer jener, Cassius Dio, klagt beweglich darüber, dafs durch sie die italische Jugend verwildere.

[Einzug in Rom.]

Doch für den Augenblick trat diese Folge noch nicht hervor; auch mochten wohl nur wenige die ganze Tragweite des Geschehenen ermessen können. Zunächst wurde deshalb Severus von dem „befreiten" Volke, natürlich auch vom Senate, mit grofsem Jubel empfangen. Bis zum Thore ritt der Kaiser, geleitet vom ganzen Heere, in voller Rüstung; erst hier legte er das Bürgergewand an. Wie üblich, führte der erste Weg des Einziehenden zum Capitol, wo dem

[1]) Herodians Angabe, die Garde sei vervierfacht, ist schon mehrfach als unwahrscheinlich erkannt. (cf. Höfner II 327.)

[2]) Vgl. hierüber Marquardt Staatsverw. II p. 460 ff.

Juppiter opt. max. ein Dankopfer dargebracht wurde. Als nun aber der Kaiser nach seiner Ankunft im Palatium die Legionen entlassen hatte, begannen die solcher Einquartierung nicht gewöhnten Bürger unzufrieden zu werden. Freilich geplündert, wie vielleicht die Soldaten gehofft hatten, wurde nicht; aber Belästigungen und Gewaltthätigkeiten aller Art blieben nicht aus. Diese Unzufriedenheit sollte sich am folgenden Tage dem Senate in ungleich höherem Mafse mitteilen.

[Demütigung Senats.]

Denn an diesem Tage berief Severus, wie es üblich war, eine feierliche Senatssitzung. Es wurde erwartet, dafs er gleich seinen Vorgängern die Legitimierung seiner Thronbesteigung nachsuchen würde.[1])

Severus that dies nicht; er setzte vielmehr nur die Gründe auseinander, die ihn zur Uebernahme der Herrschaft bewogen hätten und versprach gerechtes Regiment. Der Eid, welchen er im weitern Verlauf der Sitzung ablegte, keinen Senatoren ohne Zustimmung des Senates hinrichten zu wollen, war kein Ersatz; auch frühere Imperatoren, wie Nerva und Hadrian, hatten das gleiche Versprechen gegeben und zum Teil gebrochen. Neu war nur, dafs Severus einen förmlichen Senatsbeschlufs dieserhalb veranlafste, welcher dem peinlich überraschten Senate vielleicht die Beschämung ersparen sollte, blofs Hörer gewesen zu sein.[2])

Fragen wir nach den Gründen für dies Vorgehen des Kaisers, so finden wir wiederum zunächst persönliche. Der Senat hatte den Freund des Severus, den Gardepräfekten Laetus, unter Julian fallen lassen; der Senat hatte den Niger, nicht ihn gegen Julian herbeigerufen, ihn sogar, wenn auch auf Befehl des Julianus, zum Reichsfeinde erklärt; Severus aber war nicht leidenschaftslos genug, solche Beleidigungen ungerächt zu lassen. Doch das Entscheidende waren diese persönlichen Motive nicht. Severus hatte vielmehr eine andre Ansicht von dem Wesen des Kaisertums, wie Pertinax und die Antoninen. Er war fortan nicht gewillt, den Senat als gleichberechtigte Behörde neben sich gelten zu lassen; er hatte ihm vielmehr nun deutlich gemacht, dafs die erste Pflicht auch der Senatoren der unbedingte Gehorsam sei. Es war Gnade des Kaisers, wenn er den Senat innerhalb seines Geschäftskreises weiter wirken liefs; im übrigen aber war der Senator nicht besser als jeder andere Unterthan. —

[Folgen.]

Durch diese beiden ersten Regierungshandlungen war die Stellung des Kaisers erheblich geändert. Einmal war, wie wir sahen, der Weg des Marius wiederbetreten, die Legionen und Garden an die Person des Imperators, nicht an das Reich zu fesseln. Es galt ferner von jetzt ab der tüchtige Provinziale vor dem Kaiser mehr als der untüchtige Italiker; der Rangunterschied zwischen dem regierenden Italien und den regierten Provinzen war also wieder einmal verringert. Weiter war der Kaiser bisher der Vertrauensmann nicht eigentlich des Reiches, sondern Italiens gewesen, legitimiert nicht durch den Willen des Orbis Romanus, sondern des Senats; jetzt aber hatte der Kaiser aus Afrika die Krone von den illyrischen Legionen erhalten, war von den europäischen Provinzen anerkannt und hatte Italien samt dem Senate zur nachträglichen Anerkennung gezwungen; das Reich hatte also nach langer Zeit wieder einmal seinen Vertrauensmann zum Throne geführt. Diese Stellung zum Reiche, nicht die zu Italien, betrachtete fortan der Kaiser als das Wesen seiner Herrschaft.[3])

Dafs Severus sich durch sein Verfahren gegen den Senat dessen Feindschaft zuzog, war ihm von vornherein klar. Aber einmal hatte er sich der Freundschaft desselben noch nicht zu

[1]) Capitol. Pert. 6, 7. cf. Mommsen Staatsr. II. p. 744. 749. Anm.

[2]) Die Stimmung wird durch das „coegit" bei Spartian und das „προςετετάχει" bei Dio scharf bezeichnet.

[3]) Das Nähere hierüber im zweiten Teile.

rühmen gehabt, verlor also nicht viel, andererseits aber fürchtete er nach den Erfahrungen der letzten Jahre die Macht dieser Körperschaft nicht sehr. Er hatte hierin vorläufig Recht. Denn die Senatoren begnügten sich zunächst ihren Groll in leisem Gespräch einander mitzuteilen, den neuen Kaiser im Familienkreise zu bekritteln und zu schimpfen, und hoffnungsvoll auf Nigers Sieg zu warten. Freilich gab es auch viele, welche teils in richtiger Einsicht in die Verhältnisse, teils in feiger Scheu ihren vollen Frieden mit dem neuen „Dominus" machten.

[Rüstungen.] Noch einen Monat im ganzen blieb Severus in Rom. Seine Hauptarbeit blieb natürlich die Vorbereitung des Krieges gegen Niger. Die Truppen wurden gesammelt und ostwärts gesandt; die mösischen Legionen unter Marius Maximus, die illyrischen unter dem Statthalter von Noricum, Tib. Claudius Candidus, vereinigt. Es sind uns die Namen der Legionen erhalten, welche an dem entscheidenden Zuge teilnahmen:

a) leg. I Adjutrix	Pannon. sup.	c) leg. VIII Augusta	Germ. sup.
leg. X Gemina	Pannon. sup.	leg. XXII Primigenia	Germ. sup.
leg. XIV Gemina	Pannon. sup.	leg. I Minervia	Germ. inf.
leg. II Adjutrix	Pannon. inf.	leg. XXX Ulpia	Germ. inf.
leg. III Italica	Rätia.	d) leg. V Macedonica	Dacia.
b) leg. I Italica	Moes. inf.	leg. XIII Gemina	Dacia.
leg. XI Claudia	Moes. inf.		
leg. IV Flavia	Moes. sup.		
leg. VII Claudia	Moes. sup.		

Übrigens ist nicht anzunehmen, dafs Severus die Grenzen ungedeckt gelassen, also alle Truppen fortgezogen habe; vielmehr ist wahrscheinlich, da in den folgenden Jahren hier vollständig Ruhe herrschte, dafs ein beträchtlicher Teil der Auxiliaren im Westen verblieb.

[Thätigkeit in Rom.] Während dieser kriegerischen Thätigkeit blieb dem Severus noch Zeit, eingerissene Mifsstände zu beseitigen, sowie die Pflichten der Pietät gegen Pertinax zu erfüllen. Dafs hartnäckige Parteigänger des Julianus verfolgt und gestraft wurden, ist selbstverständlich; jedoch niedrige Rache an der Leiche des getöteten Rivalen zu nehmen, fiel dem Severus nicht ein. Der Körper wurde der Frau Manlia Scantilla und deren Tochter übergeben und ehrenvoll bestattet. Besondere Aufmerksamkeit erheischten die Getreideverhältnisse der Hauptstadt, die total verwirrt waren; auch die Gerichte bedurften einer eingehenden Reform. In beiden wurde vorläufig Abhilfe geschafft. Das Edikt an Victorinus vom 27. Juni über Ungiltigkeit gewisser Testamente[1]) beweist die Thätigkeit des Severus auf diesem Gebiete; besonders aber wird erwähnt, dafs er Beamte, welche den Provinzialen gegenüber sich unredlich gezeigt hatten, schonungslos bestrafte. Freilich, eine dauernde Abhilfe kam erst in ruhiger Zeit. — Die grofsartige Leichenfeier für Pertinax, welche gleichfalls in diese Zeit fiel, war sowohl ein Gebot der Pietät wie ein glücklicher Gedanke, die ängstlichen und mifsmutigen Gemüter in Rom zu zerstreuen und aufzuheitern. Auch andere, zahlreich veranstaltete Feste verfolgten diesen Zweck. Der Beiname Pertinax, den Severus gleich bei seiner Thronbesteigung angenommen hatte, sollte ja auch dem Volke die frohe Gewifsheit geben, dafs der neue Kaiser sich als Erben der volksfreundlichen Politik des Ermordeten betrachtete.

Auch die wichtigsten Aemter in der Stadt wurden jetzt neu verteilt. Neben den schon erwähnten Gardepräfekten Veturius Macrinus trat als zweiter der schon von Julian ernannte

[1]) Cod. Just. III 28, 1.

Flavius Juvenalis[1]), als dritter bald Fulvius Plautianus, wahrscheinlich ein Verwandter des Severus von Seiten der Mutter. Die Stadtpräfektur sollte an Stelle des Bassus zunächst ein Schwiegersohn des Severus, Probus, übernehmen; da aber dieser ablehnte mit den Worten: es sei für ihn ehrenvoller, Schwiegersohn des Kaisers als Stadtpräfekt zu sein, so erhielt Domitius Dexter dies Amt.

Auch die Finanzlage des Reiches war für den Augenblick nicht günstig. Die unsinnige Verschwendung unter Commodus und Julianus, sowie das Ausbleiben der Einkünfte aus den reichen Ostprovinzen machten es dem Severus sogar unmöglich, seine grofsen Versprechungen an die Soldaten zu erfüllen, obgleich diesmal doch die Garden keine besonderen Forderungen erheben konnten. Die Soldaten, denen das Sachverhältnis natürlich nicht klar war, murrten und forderten endlich laut die versprochenen 10 000 Sestertien für den Mann; nur das Ansehen des Severus vermochte sie schliefslich dahin, zunächst mit einer Abschlagszahlung von je 1000 Sestertien zufrieden zu sein. Auch die Freunde forderten zum Teil dringend Unterstützung und Belohnung, und auch sie mufsten zufrieden gestellt werden. Sogar des Kaisers eigener Bruder Geta war mit der ihm zugewiesenen Provinz Pannonien nicht zufrieden und verlangte eine reichere. Er erhielt denn auch bald darauf Dacien.

Nachdem so die privaten und öffentlichen Verhältnisse einigermafsen geordnet waren, brach Severus nach Osten auf. Die mösischen und illyrischen Legionen waren bereits vorausgeschickt; auch die dacischen werden an dem Zuge gegen Rom schwerlich teilgenommen haben. So waren es hauptsächlich die dem Severus persönlich wenig bekannten germanischen Legionen, an deren Spitze er die Via Flaminia einschlug. Noch einmal, bei Saxa Rubra, drohte von ihrer Seite ein Aufstand — weshalb ist nicht zu sagen — aber auch hier siegte die persönliche Kraft des Severus; unaufhaltsam gings jetzt ostwärts. [Aufbruch.]

IV. **Severus gegen Niger.**

Wie schon erwähnt, hatte Severus sowohl mit Albinus als mit Niger unterhandelt. Jener, aus adligem, aber herabgekommenem Geschlecht, hatte sich durch den glänzenden Schein blenden lassen; Niger, wie Severus dem Mittelstande entstammend, widerstand allen Anerbietungen, ja, der Liebe zu seinen von Severus gefangenen Söhnen. Auch die Achtserklärung, welche der Senat auf Severus' Befehl gegen ihn und seinen vornehmsten Anhänger Aemilianus hatte schleudern müssen, hatte keinen Erfolg. Mit ähnlicher Raschheit wie Severus war er von Syrien aufgebrochen, hatte den ganzen Osten zur Anerkennung seiner Herrschaft gebracht, war sogar bereits nach Europa übergesetzt und hatte das wichtige Byzanz eingenommen. Auch hier hatte er noch nicht Halt gemacht, sondern war weiter geeilt gegen Perinth. Hier traf er zum ersten Male auf energische Gegenwehr; Abteilungen des Severus, wahrscheinlich unter dem tüchtigen Consular L. Fabius Cilo, wiesen in blutigem Gefecht den Ansturm ab. Das rasche Anrücken des Marius Maximus mit den mösischen, des Candidus mit den illyrischen Legionen verbot die Wiederholung des Angriffs, zumal Niger selbstverständlich noch längst nicht alle seine Truppen zur Stelle hatte. Dadurch zunächst in die Verteidigung gedrängt, machte sich Niger bereit, den Übergang nach Asien zu sperren. Nach der asiatischen Küste beorderte er seine Truppen; die Vasallenkönige des römischen Ostens beeilten sich ihren Beistand anzubieten; doch wurde derselbe von Niger dankend abgelehnt. Denn imposant genug war auch die Streitmacht des Niger, die sich nun eiligst sammelte. Sie bestand, abgesehen von den Auxiliaren, aus neun Legionen: [Nigers erste Mafsregeln.]

[1]) Viell. identisch mit Flavius Genialis. cf. Spart. Jul. 3. 1; 8, 6; Geta 2, 6f; 4, 4; hauptsächl. Sev. 6, 5

leg. XII Fulminata leg. XV Apollinaris	Cappadocia.	leg. VI Ferrata leg. X Fretensis	Judaea.
leg. IV Scythica leg. XVI Flavia Firma leg. III Gallica	Syria.	leg. III Cyrenaica	Arabia.
		leg. II Traiana	Aegyptus.

Dabei ist zu bemerken, dafs Niger im Vertrauen auf die römischen Vasallenfürsten im Osten die Grenzen stärker entblöfst hat als Severus, wie die unmittelbar folgenden Unruhen in Mesopotamien beweisen.

[Angriff des Candidus.]

Während anfangs Niger wohl den nachrückenden Legionen entgegengegangen war, führte sein angesehener, mit Albinus verwandter Feldherr Aemilianus den Befehl am Hellespont und am Bosporus, zeigte sich freilich den Gegnern nicht gewachsen. Denn Candidus, der anfangs wie Marius Maximus auf Byzanz loszurücken schien, setzte plötzlich an der breitesten Stelle der Propontis, wo niemand ein solches Wagnis erwartete, nach Cyzicus über. Rasch eilte nun Aemilianus herbei, aber in der Schlacht verlor er Sieg und Leben. Wie viele geschlagene Heere sich gern mit der Annahme trösten, sie seien nur durch Verrat besiegt, so entstand auch damals das Gerücht, Aemilianus habe, weil seine Kinder in Severus' Händen waren, diesem absichtlich den Sieg zugespielt. Dafs der Vorwurf erdichtet war, braucht nicht erst bewiesen zu werden.

[Schlacht bei Nicaea.]

Der Rückzug der geschlagenen Abteilungen ging ostwärts, dem Niger entgegen, der mit der Hauptmacht heranrückte. In der Landenge zwischen Nicaea und Cius kam es zur Hauptschlacht. Candidus, kühn gemacht durch den ersten Erfolg, griff unter den schwierigsten Umständen so kräftig an, dafs die Reihen des Niger wankten. Da hemmte Nigers persönliches Eingreifen erst den Rückzug seiner Leute, dann den Angriff des Candidus; in heifsem Kampfe schlug er endlich einige Abteilungen in wilde Flucht. Da warf sich auch Candidus den Fliehenden entgegen; sein Zuruf und sein Beispiel trieb auch hier die Legionen in die Schlacht zurück. Bis zum Einbruch der Nacht währte das Morden, dann erst zog sich Niger mit dem stark erschütterten Heere zunächst auf Nicaea zurück.

[...en der Niederlage des Niger.]

Damit war Kleinasien für Severus gewonnen, noch ehe dieser selbst auf dem Kampfplatze erschienen war. Der Rückzug war für Niger unabwendbar und konnte kaum noch in erträglicher Ordnung ausgeführt werden. Ein Teil des Heeres flüchtete nach Armenien; die Hauptmacht unter Niger selbst durch Galatien und Cappadocien zum Taurus. Noch schwerer als der Verlust des reichen Kleinasien wog für Niger die moralische Niederlage. Zwei Treffen und eine Hauptschlacht waren verloren, das eben gewonnene Byzanz von einer starken Macht umschlossen, die Legionen erschüttert, die Auxiliaren mutlos. Die neuen Aushebungen in den Provinzen gingen noch ohne erhebliche Störung von statten; aber als nun die Vasallenkönige angehalten wurden, die vorher freiwillig gebotene Hilfe zu schicken, da traf Niger auf laue, ja ablehnende Haltung. Der Armenier erklärte sich offen für neutral; der Osroënerkönig Abgarus zauderte; der Partherkönig, der ebenfalls um Beistand angegangen war, versprach zwar Hilfe, hielt aber nicht Wort; nur der Satrap des parthischen, aber fast unabhängigen Adiabene machte Miene, über die ungeschützte römische Grenze zu brechen — eine Hilfe für Niger war auch er nicht. Wirklichen Nutzen brachten nur die Bogenschützen der Wüstenburg Atra, welche ihr König Barsemius dem Niger zuführte.

Am deutlichsten aber wird die Auffassung der Unterthanen von der Sachlage durch den Abfall einiger Städte Syriens bewiesen. Wie schon Nicomedia in Asien gleich nach dem Tode des Aemilianus, so erklärten sich jetzt die Städte Laodicea und Tyrus, jenes aus Hafs gegen Nigers Lieblingsstadt Antiochia, dieses aus Neid gegen das bevorzugte Berytus nach der grofsen Niederlage des Niger offen für Severus. Zunächst freilich zu ihrem Schaden. Denn Niger, der natürlich den Rücken frei haben mufste, liefs sofort durch seine maurischen Söldner beide Städte erobern und furchtbar verwüsten.

So war beim Beginn des Winters ganz Europa mit Ausnahme von Byzanz, sowie Kleinasien in den Händen des Severus, und es stand zu erwarten, dafs ein zweiter Feldzug den vollkommenen Sieg bringen würde. Freilich erhielt Niger während des Winters Zeit, seine stark erschütterten Legionen zu ergänzen, die Aufgebote der Provinzialen einigermafsen kriegstüchtig zu machen, sowie den Tauruspafs zu verschanzen. Aber auch Severus nutzte die Mufse. Zu dem Sieger von Cyzicus und Nicaea, Candidus, berief er jetzt noch seinen Freund, den Proconsul von Afrika P. Cornelius Anullinus, welcher vermöge seines höheren Ranges und Alters den Oberbefehl über das Angriffsheer übernahm. Denn Severus selbst wurde bis zum Sommer noch vom Kriegsschauplatze fern gehalten, da die Neuordnung der eroberten Provinzen, sowie die Finanzlage des Reiches seine Thätigkeit noch lange in Anspruch nahmen.

Durch die Belagerung von Byzanz waren vier Legionen und starke Scharen von Hilfstruppen gefesselt; die Grenzen mufsten gedeckt, die eroberten Provinzen besetzt bleiben: so ist es kein Wunder, dafs beim Wiederbeginn des Krieges im Frühjahr Niger die Uebermacht, wenigstens in der Zahl, besafs.

[Schlacht bei Iss... 194.]

Trotzdem griff Anullinus an. Zeitig schon bemächtigte er sich des Tauruspasses[1]) und rückte durch die Ebene von Issus südwärts. Hier aber hatte Niger seine Truppen sehr vorteilhaft auf einer Bodenerhebung aufgestellt, welche zur Linken an die steile Meeresküste, zur Rechten an eine ausgedehnte Waldung stiefs. Anullinus beschlofs zunächst, die Feinde durch einen Stirnangriff zu beschäftigen, zugleich aber den rechten Flügel des Gegners zu umgehen. Zu diesem Zwecke entsandte er den [L. Septimius?] Valerianus mit der Reiterei ab. Der Plan gelang. Zunächst wogte der Kampf hin und her. Nigers Truppen, in der Überzahl und gut geführt, fochten sehr tapfer und glaubten bereits im Vorteil zu sein, als ein heftiger Nordsturm ihnen den Regen ins Gesicht schlug und ihnen wie den Führern die Übersicht erschwerte. Nun drangen die Truppen des Severus siegreich vor; schon flohen einzelne Abteilungen Nigers: da brach Valerianus mit der Reiterei in ihren Rücken. Nun war kein Halten mehr. Unter furchtbarem Gemetzel — es sollen 20 000 von Nigers Leuten gefallen sein — wurde das asiatische Heer vernichtet oder zersprengt. Niger flüchtete mit wenigen Reitern dem Euphrat zu, um vielleicht mit Hilfe der Parther einen dritten Gang mit Severus zu wagen; allein er wurde eingeholt und niedergestofsen, sein Haupt dem Severus überbracht.

[Behandlung der Besiegten.]

Mit dem Tode des Niger erlosch jeder ernstliche Widerstand in den Provinzen des Ostens. Wer bis zuletzt bei dem Prätendenten ausgehalten hatte, ergab sich jetzt auf Gnade und Ungnade oder floh zu den Parthern; wer zur rechten Zeit für Severus eingetreten war, erwartete und erhielt Belohnung. Viele Städte des Ostens beeilten sich aus Furcht oder voll Hoffnung, ihre Freude über den Sieg des Severus durch glänzende Feste auszudrücken. So Nicaea in Bithynien, das eifrig auf Nigers Seite gestanden hatte, so deren Gegnerin Nicomedia, weiter Ancyra in Galatien, Caesarea in Kappadocien, Sardes und Tarsus. Auch europäische Städte, wie Perinth und Anchialus in Thracien blieben nicht zurück. Hier erhielt Philippopolis vielleicht an Stelle von Byzanz die Würde einer μητρόπολις, in Asien Laodicea, unter dem Namen Septimia zur römischen Kolonie erhoben, dieselbe Würde, zugleich mit der Hoheit über Antiochia.

[1]) Herodians Bericht ist als Phantasiestück nachgewiesen v. Höfner p. 135—157.

Kolonien wurden ferner das hartgeprüfte Tyrus, ferner Heliopolis, Diospolis und Eleutheropolis; genommen wurde das italische Recht der palaestinensischen Stadt Neapolis, welche allzulange an Nigers Sache festgehalten hatte.[1]) Die andern Niger befreundeten Städte mufsten als Kriegssteuer den vierfachen Betrag der Summe entrichten, durch welche sie freiwillig oder gezwungen die besiegte Partei unterstützt hatten. Man kann nicht sagen, dafs diese Strafen zu hart gewesen wären. — Ebenso mafsvoll verfuhr Severus gegen die Verwandten und Anhänger seines Gegners. Gattin und Kinder des Niger, welche längst in Severus Händen waren, erlangten ein ehrenvolles Exil; die meisten Anführer wurden je nach ihrer Thätigkeit zum Verlust der Hälfte oder eines Viertels vom Vermögen, manche auch zur Verbannung verurteilt; die Soldaten und Offiziere zum bei weitem gröfsten Teile begnadigt. Wer senatorischen Ranges war, behielt dem Eide des Severus gemäfs Leben und Freiheit. Einer der letztern, Cassius Clemens, antwortete auf die Frage, weshalb er trotz der Achtserklärung des Senates so lange an Niger festgehalten habe: „Früher kannte ich dich ebensowenig wie den Niger. Da ich einmal zu dessen Partei gekommen war, blieb ich ihm treu, weniger um dich zu bekämpfen, als um den Julianus zu stürzen. Ich habe also das gleiche Ziel verfolgt, wie du..... Auch du wirst wohl nicht wünschen, dafs einer von denen, die jetzt über mich urteilen sollen, dich verraten, um zu Niger überzugehen."

Severus nahm diesen Freimut sehr gut auf und entliefs den Senator mit geringer Bufse. Es scheint zwar, dafs schon jetzt untersucht ist, ob vielleicht von den Senatoren in Rom einige mit Niger in verräterischer Verbindung gestanden hätten, doch ist jedenfalls kein Resultat erzielt.

[yzanz erobert.]

Während so im Felde der Krieg sich schnell entschied, dauerte die Belagerung von Byzanz noch bis Mitte 196 fort. Die mächtigen Mauern waren schon an sich fast unbezwingbar; dazu kamen noch die gewaltigen Verteidigungsmaschinen, welche von dem Ingenieur Priscus, einem Landsmanne des Dio, gebaut waren, endlich das Meer, das die Bürger mit 500 Fahrzeugen beherrschten. So konnte nicht leicht Mangel in der Stadt eintreten. Auch nach dem Tode des Niger, dessen Kopf ihnen zugeschickt wurde, setzten die Belagerten doch ihren zähen Widerstand fort; wiederholte Versuche des tüchtigen Marius Maximus, über die Mauern einzudringen, schlugen fehl; dem endlich eintretenden Mangel an Schufswaffen und Lebensmitteln half der erfinderische Mut und die Opferwilligkeit der Bewohner mehrfach ab. Erst als nach Vernichtung der Flotte die Not aufs höchste gestiegen war, ergab sich die Stadt. Die Freude des Severus über diesen wichtigen Erfolg war sehr grofs. Er weilte noch in Mesopotamien, gerade im Begriff, gegen Albinus aufzubrechen, als die Nachricht eintraf. „Auch Byzanz ist jetzt unser!" rief er laut den einzelnen Abteilungen zu.

Die Stadt wurde natürlich weit härter für ihren heroischen, aber unklugen Mut bestraft, als alle andern. Was die Waffen getragen oder ein Amt bekleidet hatte, verfiel dem Henker; nur der geniale Priscus wurde verschont und von Severus in Dienst genommen. Die Habe der Bürger wurde verkauft, die Stadt der Mauern wie der bürgerlichen Freiheit beraubt. Zum Flecken degradiert mufste die Gemeinde den Perinthern zinsen.

Es ist von Zeitgenossen wie von Spätern dem Severus der schwere Vorwurf gemacht, dafs er durch die Schleifung von Byzanz das mächtigste Bollwerk gegen die am Bosporus lebenden Barbaren, also die Gothen, vernichtet habe. Es liegt etwas Wahres in diesem Vorwurf; Severus teilte nämlich mit andern grofsen Männern der Geschichte den Fehler, als selbstver-

[1]) cf. Dig. L, 15, 1.

ständlich anzunehmen, dafs seine Nachfolger den Feinden eben solche Scheu einflöfsen würden, wie er selbst. Uebrigens suchte Severus selbst, als sein Zorn verraucht und die Gefahr von seiten der Prätendenten vorüber war, seine Härte wieder gut zu machen. Er selbst noch begann die Wiederherstellung der Stadt (197); sein Sohn Caracalla baute auch die Mauern wieder auf.

V. Vorläufige Ordnung des Ostens. Feldzüge gegen die adiabenischen Parther.

Wie einst Pompeius nach dem Siege über Mithradates, so mufste jetzt Severus nach dem Tode des Niger längere Zeit im Oriente bleiben, um die durch den Krieg verwirrten Verhältnisse der Provinzen zu ordnen. Besonders aber war es notwendig, dafs die abhängigen und unabhängigen Grenzmächte den langen Arm Roms einmal wieder merkten. Denn der römische Vasallenfürst Abgarus von Osroene, der parthische Satrap von Adiabene, endlich Barsemius von Atra hatten die Wirren des Bürgerkrieges benutzt, zum Teil für Niger, zum Teil auf eigene Faust in römische Händel sich einzumischen und römisches Gebiet zu besetzen. Die Adiabener überschritten den Tigris, fanden aber merkwürdigerweise in dem ebenfalls parthischen Mesopotamien bereits Widerstand. Das halb griechische, halb jüdische Nisibis erklärte sich für Severus und wies die angreifenden Reiterscharen zurück. Was die Parther mit ihrem Kriege bezweckten ist in der Botschaft, die sie dem Severus schickten, klar gesagt: Sie hätten durchaus nichts Feindseliges gegen ihn im Sinne; sie wünschten nur, dafs die römischen Besatzungen aus Mesopotamien zurückgezogen würden. Von römischen Besatzungen aber konnte doch nur in der Grenzlandschaft Osroene und an den Euphratübergängen die Rede sein. Es sollte also alles Land östlich vom Euphrat parthisch werden. Zur Antwort überschritt Severus mit einem starken Heere den Euphrat, rückte nach einem gefahrvollen Wüstenmarsche in Nisibis ein und nahm hier sein Hauptquartier. Von den geschwächten, aufserdem noch unzuverlässigen Legionen des Niger werden nicht viele an diesem Feldzuge teilgenommen haben; wenigstens wird berichtet, dafs die Legion XVI Flavia Firma unter einem Legaten Marius Perpetuus in Syrien blieb, um an der Wiederherstellung der Verkehrswege zu arbeiten. Von Nisibis aus entsandte er drei Abteilungen in die Umgegend und das Land der Adiabener, an ihrer Spitze die bereits bekannten Feldherren Candidus und Laetus, sowie den T. Sextius Lateranus. Doch wurde aufser der Verwüstung feindlichen Landes nicht viel erreicht, da die Parther nicht Stand hielten, und die schweifenden arabischen Stämme noch weniger zu fassen waren. Konnte doch sogar ein „Räuber" Claudius, wahrscheinlich ein Häuptling solcher Nomaden, es wagen, dem Severus, ohne erkannt zu werden, einen Besuch zu machen. Ein zweiter Zug unter Laetus, Anullinus und Probus brachte den Feldzug durch die Einnahme einer Hauptfeste der Feinde, Arche, zu einem befriedigenden Schlusse.

Das Resultat des Feldzuges war, dafs Mesopotamien bis zum Chaboras wieder römische Provinz ward. Ostwärts standen die römischen Truppen bis Ninive hin, das noch längere Zeit nachher römische Besatzung behalten hat. Die Hauptstadt der neuen Provinz wurde Nisibis, das, zur römischen Kolonie erhoben und unter die Verwaltung eines römischen Ritters[1]) gestellt, von nun an Septimia hiefs. Auch Resaina und Zaytha wurden zu Kolonien erhoben. Abgarus von Osroene, früher ein unsicherer Grenzvasall, war jetzt von allen Seiten von römischem Gebiet umgeben und für die Zukunft treu. Mehrere Jahre nachher besuchte er den Kaiser in Rom und wurde höchst ehrenvoll aufgenommen.

[1]) Wahrscheinlich Maecius Laetus.

Der erste Grund, von der Politik des Augustus zu der des Trajan zurückzukehren, war wohl die Rücksicht auf die Vasallenfürsten an der Grenze, welche nach den Erfahrungen des letzten Jahres strengerer Aufsicht bedurften; der zweite war die Sicherung des ganzen Ostens gegen feindliche Einfälle der Parther. Dafs dies, nicht die Sucht nach Eroberungen, das Entscheidende war, beweist das Verhalten des Severus. Der Partherkönig Vologaeses V., über den Verlust Mesopotamiens erzürnt, scheint zum Kriege gerüstet zu haben; aber Severus, der sich im Hinblick auf die verworrenen Zustände im Osten und vielleicht auch in Britannien scheute, einen so weit ausgedehnten Krieg zu beginnen, setzte durch, dafs zunächst Waffenruhe blieb. Um die Parther nicht überflüssig zu erbittern, nahm er wohl die Namen Adiabenicus und Arabicus, nicht aber Parthicus an.[1])

Der Feldzug hatte das ganze Jahr 195 in Anspruch genommen; doch die Neuordnung der Verhältnisse in Mesopotamien, vielleicht auch die drohende Haltung des Partherkönigs machten einen längeren Aufenthalt des Kaisers in Mesopotamien nötig. Was freilich hier geschehen ist, läfst sich im einzelnen nicht mit Sicherheit für diese Zeit bestimmen; es wird deshalb später davon die Rede sein. Erst Ende des Frühjahrs 196, als Byzanz endlich gefallen war, verliefs der Kaiser das Land, und auch jetzt nur, weil ein neuer Krieg ausgebrochen war.

VI. Albinus.

[Albinus unzufrieden.]

Während Severus in Rom und Asien kriegerische Lorbern errang und eine umfassende organisatorische Thätigkeit entfaltete, safs der Caesar Clodius Albinus weitab vom Schauplatze der Weltgeschichte ruhmlos in Britannien. Das ist für einen ehrgeizigen Mann — und ein solcher war Albinus unbestritten — ein peinliches Gefühl. Albinus sah allmählich ein, dafs sein Caesartitel ihm wenig genützt, eher seinem Ansehn geschadet habe. Er mufste unthätig zuschauen, wie Severus in Rom und den Provinzen ein völlig absolutes Regiment übte; wie Severus das ganze Reich und ihn selbst, er kaum seine Provinz regierte. Zwar suchte Severus, der diese Mifsstimmung voraus sah, sie durch freundliche Briefe und Hinweise auf die Zukunft zu bannen, aber vergeblich. So sehr Albinus anfangs den Severus geschätzt und sich über dessen Antrag gefreut hatte, so sehr war er jetzt darüber aufgebracht, dafs jenem die Herrschaft, ihm nur der Schein derselben vergönnt sein sollte. Der Vergleich, den er im Stillen zwischen seiner Persönlichkeit und der des Severus zog, fiel nicht zu seinen Ungunsten aus. Severus war zwar ritterlichen Geschlechts, aber unrömischer Abkunft, während die Familie der Clodier ihren Stammbaum bis weit in die republikanische Zeit Roms verfolgen konnte. Severus war zwar weit gebildet, aber durch und durch prosaisch angelegt, während Albinus Interesse und Verständnis für Kunst und Litteratur zeigte und selbst als Dichter bekannt war. Auch der unleugbaren militärischen Tüchtigkeit des Severus glaubte Albinus gewachsen zu sein, da er auf hervorragende Thaten unter Marcus in Asien, unter Commodus in Germanien zurückblicken konnte. Zu diesem Vergleiche kam noch die Einsicht, dafs der bejahrte und von der Gicht geplagte Severus, dem er anfangs kein langes Leben mehr zugetraut haben mochte, alle Strapazen der Feldzüge unerschüttert ertrug; wie endlich dessen Söhne Bassianus und Geta heranwuchsen und ihm selbst die Hoffnung auf die Nachfolge verringerten. Dies Gefühl der Zurücksetzung, dieser Wunsch

[1]) Der auf Inschriften vorkommende Name Parthicus bezieht sich auf den Sieg über die Adiabener und Araber, welche ja nominell parthisch waren. Deutlich beweist dies der Triumphbogen des Severus: Parthicus Arabicus Parthicus Adiabenicus. cf. Höfner I p. 180. Mommsen R. G. V p. 409 f.

auch nach dem Wesen der Herrschaft war, wie Dio richtig erwähnt, für den Albinus die Triebfeder zum Aufstande.

[Ausbruch der Empörung.]

Der Ausbruch der Empörung soll, wie Herodian und Cordus angeben, nach einem Mordversuche erfolgt sein, welchen Severus gegen Albinus versucht habe. Severus habe nämlich Gesandte zu ihm geschickt mit einem freundlichen Briefe, ihnen jedoch den Auftrag gegeben den Caesar abseits niederzustofsen. Albinus habe jedoch Verdacht geschöpft, die Gesandten festgenommen und das Geständnis auf der Folter erprefst. Die Nachricht ist aller Wahrscheinlichkeit nach falsch. Denn erstens schweigt der am besten Unterrichtete der Zeitgenossen, Cassius Dio, vollständig darüber, obgleich er kein Freund des Severus ist und sonst ähnliche Beschuldigungen nicht verschmäht; zweitens erscheint der Auftrag, den Albinus inmitten seiner Soldaten zu ermorden, als recht naiv, da ja der That die Rache sofort folgen mufste; endlich ist der von Capitolin aus Cordus angeführte Brief wahrscheinlich unecht.[1])

Die Initiative zu der Empörung wird daher nicht dem Severus, sondern dem Albinus und dessen Freunden zuzuschreiben sein.

[Stärke.]

Die Aussichten auf Erfolg waren nicht gering. Die britannischen Legionen,

die leg. II Augusta,
leg. VI Victrix,
leg. XX Valeria Victrix,

galten für sehr tapfer und waren dem Albinus unbedingt ergeben. Auch sie mochten sich gegen die sieghaften, reich belohnten und hoch geehrten Legionen des Severus zurückgesetzt fühlen und schon deshalb den Krieg gegen jene mit Begeisterung begrüfsen. Sehr zahlreiche Auxiliartruppen verstärkten das Heer und gaben für weitere Aushebungen den Kern ab. Der Senat in Rom war von Severus schwer beleidigt und hoffte jetzt von Albinus, wie früher von Niger, die Herstellung seines Ansehns; ein beträchtlicher Teil desselben stand sogar längst insgeheim mit Albinus in Verbindung.

Auch der Augenblick zur Empörung schien gut gewählt. Zwar die allergünstigste Zeit, die Jahre 193 und 194, war ungenützt vorübergegangen; aber auch jetzt noch stand Severus weit ab im Osten; noch jetzt war es nicht unmöglich, dafs die Parther Mesopotamiens wegen zum Schwerte griffen; noch jetzt war ein beträchtlicher Teil von Severus' besten Truppen durch die Belagerung von Byzanz gefesselt, die besiegten Legionen Nigers unzuverlässig. Es war möglich, dafs Albinus sich Galliens, Spaniens, Germaniens und Italiens bemächtigte, ehe Severus, und dann auch nur mit unzureichenden oder unzuverlässigen Kräften, herankommen konnte. So erhob denn Albinus Ende Frühjahr 196 die Fahne des Aufruhrs, nahm den Titel Augustus an und setzte nach Gallien über.

[1]) Die Echtheit des Briefes würde natürlich die Beschuldigung gegen Severus nicht beweisen können; vielleicht hat Albinus den Mordversuch bei Empfang eines Briefes selbst als Vorwand erdichtet. Falsche Geständnisse, auf der Folter erprefst, sind nirgends selten gewesen. Doch mögen einige Gründe für die Unechtheit folgen:

1. Der nichtssagende, sich in allgemeinen Redensarten bewegende Inhalt, welcher der aus Briefen und Gesetzen bekannten sehr konkreten Schreibart des Kaisers durchaus entgegengesetzt ist.

2. Das „senatus tui amantissimus" von Severus dem Caesar Albinus gesagt, wäre eine politische Thorheit.

3. Worauf bezieht sich das „exercitus retentes?" Hatten etwa die britannischen Legionen unter Severus schon Aufstandsgelüste gezeigt? Ein Rückblick auf die Lage unter Commodus ist doch kaum anzunehmen, da Albinus ja jetzt Caesar war.

4. Die Anrede „frater imperii" für den Caesar, die Grüfse des 7jährigen Bassianus (geb. 4. April 188) und des 6jährigen Geta (geb. 24. Mai 189) klingen wunderlich.

[Severus nach Westen.] Der Eindruck war ein gewaltiger. In Rom klagte das Volk laut über die ewig wiederholten Bürgerkriege; der Senat, äufserlich ruhig, war doch auf's höchste erregt.[1]) Gewaltig aber brach der Zorn des Severus beim Empfange der Nachricht aus. Sofort machte er die Soldaten mit der Thatsache bekannt und liefs den Albinus durch sie zum Reichsfeinde erklären. Sofort ging auch an den Senat der Befehl ab, einen gleichen Beschlufs zu verfassen, an den in Rom anwesenden einen Gardepräfekten, die Alpenpässe zu besetzen, sowie die bisher verschonten Söhne des Niger zu töten; letzteres, weil Severus fürchtete, es möchten sich diese mit zahlreichen Anhängern dem Albinus anschliefsen. Er selbst brach sofort nach Westen auf. Starke Truppenabteilungen blieben übrigens im Westen zurück, wohl meist die neuergänzten, in ihrem Kern noch nicht zuverlässigen Legionen Nigers. In Syrien blieb als Statthalter der tüchtige Anullinus. Eine günstige Vorbedeutung war es, dafs jetzt endlich die Nachricht von dem Falle des zähen Byzanz angekommen war. Dadurch wurde Marius Maximus mit den mösischen Legionen für den Feldzug verwendbar. Der Marsch ging durch die Balkanhalbinsel die Donau aufwärts, und zwar in mehreren Abteilungen. In Viminacium (unterhalb Belgrad) erhob Severus seinen ältesten Sohn Bassianus zum Caesar, bezeichnete ihn also an Stelle des Albinus zum Nachfolger, zum ersten Male sogar einen Caesar zum nominellen Teilnehmer an der Regierung.[2]) Severus kehrte dadurch zur dynastischen Politik der Flavier und Antoninen zurück. Gerade um den Anschlufs an letztere zu gewinnen, erteilte er dem jungen Caesar den Namen Antoninus, liefs sich auch selbst in die Familie des Marcus durch Adoption aufnehmen. Eine eigentümliche Art der Adoption war dies, da der Vater längst tot war; doch ist die Thatsache unzweifelhaft. Severus wurde dadurch der Erbe nicht nur von dem grofsen Vermögen der Familie, dessen er nach der Besiegung des Niger nicht mehr wie früher bedurfte, sondern vor allen von ihrer Legitimität. Die Erklärung jener Benennung des Bassianus aus einem Traume des Severus, „dafs ein Antoninus sein Nachfolger sein würde", ist danach überflüssig.[3])

[Beginn des Krieges.] Noch bevor die erste Abteilung des Severus in Gallien angekommen war, hatte ein Abenteurer Numerianus, der als Lehrer in Rom gelebt hatte, sich nach Gallien begeben, sich für einen von Severus gesandten Senator ausgegeben und mit einer rasch zusammengerafften Schar den kleinen Krieg mit Erfolg eröffnet. Besonders brandschatzte er die kleineren Ortschaften der abgefallenen Provinz und brachte grofse Summen für Severus zusammen. Der Erfolg dieses Kriegers aus dem Stegreif ist wohl hauptsächlich daraus zu erklären, dafs ein grofser Teil der Provinzialen dem Severus von früher her zugethan war und ihn gern unterstützte. Wird doch ausdrücklich erzählt, dafs viele Städte zu der von Albinus eingeforderten Kriegssteuer erst gezwungen werden mufsten. Der tapfre Mann wurde von Severus, der ihn anfangs wirklich für einen Senator hielt, später reich belohnt und geehrt, zog es jedoch vor, in ein bescheidenes Privatleben zurückzukehren.

Albinus mochte wohl den Hauptangriff von Italien her vermutet, auch wohl versucht haben, die Alpenpässe zu forcieren — genug, seine Hauptstellung war in Südgallien. Die erste Abteilung des Severus, unter dem Befehle des Legaten Virius Lupus, wurde in verschiedenen Treffen geschlagen und erlitt starke Verluste. Trotzdem erscheint Severus nach der Einnahme von Byzanz und der Sicherung Italiens als der Stärkere, wenn er auch, wie berichtet wird, in seinem Aberglauben pannonische Wahrsager befragt haben sollte. Deshalb verliefsen schon jetzt viele Kleinmütige den Albinus.

[1]) S. die Schilderung der etwas später fallenden Saturnalien (17. Dec.) in Rom bei Dio 75, 4, 2 ff.
[2]) Ende Juni. Das erste gemeinsame Dekret ist datiert vom 30. Juni.
[3]) Vgl. hierüber Duruy. Rev. hist. VII p. 260.

Uebrigens brach der Winter herein, ehe die Entscheidung gefallen war. Während desselben, besonders Anfang November und Anfang Februar, traf Severus aufserordentlich zahlreiche Anordnungen im Rechtswesen, wie die Daten des Codex Justiniani ausweisen.

Früh jedoch im Jahre 197, sobald nur die Operationen möglich waren, ergriff er die Offensive. Von Obergermanien ging sein Marsch südwärts auf Lyon zu. Durch diese Umgehung war Albinus, da ihm auch Italien gesperrt war, bereits strategisch geschlagen und von seiner Hauptprovinz Britannien abgeschnitten. Am 18. Februar kam es nördlich von Lyon, bei Trinurtium (Trevoux) im Saonethale zur Hauptschlacht. Die beiden Heere waren an Zahl sich ziemlich gleich; den britannischen Legionen hatten die Erfolge über Lupus den Mut gehoben; die illyrischen und mösischen Legionen unter ihren sieggewohnten Führern Candidus und Marius Maximus sahen dem Ausgange um so zuversichtlicher entgegen, als der Kaiser Severus selbst den Oberbefehl führte. In Reserve stand ein Teil der Garden unter Fulvius Plautianus, sowie die Reiterei unter dem bekannten Julius Laetus. Der officielle Schlachtbericht wird von Dio ausdrücklich richtig gestellt. Nach diesem war der rechte Flügel des Severus von Anfang an siegreich und trieb den linken des Albinus vor sich her bis ins Lager. Der andere dagegen wurde durch einen verstellten Rückzug der Feinde in Wolfsgruben gelockt, erlitt grofse Verluste und wandte sich schon zur Flucht: da erschien Severus an der Spitze der Garden und brachte das Treffen wieder zum Stehen. Freilich geriet er dabei in grofse Lebensgefahr, da er im Getümmel mit dem Pferde stürzte; aber sein Ansehn half auch hier wie schon so oft. Der Angriff wurde jetzt vorsichtiger erneuert und gelang vollständig. Schon wankten die Reihen der Feinde, als Laetus, welcher bisher hinterhaltig mit der Reiterei gezögert hatte, sich mit voller Wucht auf die britannischen Legionen warf und deren Niederlage vollendete. Albinus, der wahrscheinlich gleichfalls in Person befehligt hatte, flüchtete in ein Haus an der Rhone, und als er keine Möglichkeit des Entrinnens mehr sah, tötete er sich selbst. Den Leichnam liefs Severus schleifen und den Kopf mit einem drohenden Schreiben an den Senat schicken. Die Legaten wurden in die insurgierten Provinzen entsandt, um die Ordnung wiederherzustellen, so Virius Lupus nach Britannien, wo die Maeaten über die unverteidigte Grenze gefallen waren und den Hadrianswall teilweise zerstört hatten, Marius Maximus nach der Belgica, Candidus nach Spanien. Dieser allein hatte noch ansehnliche Schwierigkeiten zu überwinden, da L. Novius Rufus, der bereits von Pertinax eingesetzte Statthalter, auf Seite des Albinus getreten war und erst mit Gewalt unterworfen werden mufste. Erst in der zweiten Hälfte des Jahres 198 trat auch in Spanien Ruhe ein; Rufus wurde gefangen und hingerichtet. [Schlacht bei Ly(on)]

Die Provinzen wurden im allgemeinen nicht schlimmer behandelt, als es im Osten geschehen war. Auch hier wurden von den Städten, welche den Albinus unterstützt hatten, starke Strafgelder eingetrieben, auch einige Rädelsführer persönlich bestraft. Im ganzen aber liefs Severus Gnade walten. [Folgen des Sie(ges) für die Provinze(n)]

Ueber den Senat jedoch brach jetzt jenes furchtbare Strafgericht herein, das dem Namen des Severus bei Mit- und Nachwelt jene düstere Färbung gegeben hat, die der Satyr bei Julianus Apostata mit den Worten bezeichnet: „Ich empfinde ein Grausen vor seinem unerbittlichen und grimmigen Wesen!" [für den Senat.]

Bis zum Zuge gegen Albinus war der Kaiser, wie wir gesehen haben, zwar streng, aber ohne persönlichen Groll gewesen; die Leichen des Julian und Niger waren anständig bestattet, die Anhänger, soweit sie nicht durch hartnäckiges Bleiben auf dem verlorenen Posten mutwillig jede Gnade verscherzt hatten, meist mit leichten Strafen weggekommen. Jetzt aber macht sich die persönliche Gereiztheit Luft: wie Achill den Hektor, schleift Severus die Leiche des Gegners

und kündigt in grimmigem Hohn dem Senate die Fehde an. Wie erklärt sich dieser jähe Wechsel?

Zunächst sah Severus den Aufstand des Albinus als einen gegen ihn persönlich gerichteten Treubruch an. Er berechnete nicht, dafs er durch seine absolute Herrschaftsführung den Neid und den Ehrgeiz des Albinus selbst angeregt hatte, sondern er meinte, jenen wie keinen andern, höher als selbst den eigenen Bruder, geehrt und bevorzugt zu haben. Und nun lohnte ihm jener mit dem schwärzesten Undanke![1])

Ähnlich war die Gereiztheit des Severus gegen den Senat begründet. Obgleich zum hostis von demselben erklärt, hatte er den Senat doch verschont und in seinem Geschäftskreise gelassen, hatte, treu seinem Eide, keinen senatorischen Anhänger des Julian und des Niger getötet — und nun hatte er sehen müssen, wie der Senat ihn fallen liefs, sobald Albinus Miene machte, sich zu empören. Denn wirklich war der Senat auf die Nachricht von den ersten Erfolgen des Albinus hin unglaublich keck und unvorsichtig vorgegangen. Er hatte Münzen dem Albinus zu Ehren prägen lassen; er hatte dessen Bruder und Verwandte, namentlich einen gewissen Clodius Celsinus, mit Würden überhäuft; viele hatten insgeheim und offen Briefwechsel mit Albinus unterhalten, ihn mit Geld unterstützt, ja Dienste in seinem Heere genommen. Das war, da Albinus eben erst vom Senat zum Reichsfeinde erklärt war, auf jeden Fall Hochverrat und Majestätsverbrechen, und zwar jetzt in ungleich höherem Grade als 193. Denn damals war der Kampf ein gleicher zwischen drei Augusti, von denen keiner den andern anerkannt hatte; jetzt aber hatte sich Albinus doch offenbar gegen seinen rechtmäfsigen, von ihm selbst anerkannten Herrn empört.

Noch ein Drittes kam hinzu, den Zorn des Severus aufs höchste zu reizen: Verrat im Heere. Während des Krieges hatte sich die in Arabien zurückgelassene leg. III Cyrenaica gegen ihren neuen Imperator empört und war erst mit Gewalt, wohl durch Anullinus, zum Gehorsam zurückgebracht. Denkt man schliefslich noch an das hinterhaltige Benehmen des Julius Laetus während der Schlacht bei Lyon, so ist es kein Wunder, dafs Severus anfing auch den eigenen Generalen zu mifstrauen.

So spricht denn verletztes Selbstgefühl, bittre Verachtung der Menschen und grimmiger Hohn aus dem Briefe, den er nach dem Siege über Albinus an den Senat schrieb:

„Zu meinem gröfsten Bedauern habe ich sehen müssen, dafs Albinus eure Zuneigung in weit höherem Grade besitzt als ich. Und doch habe ich Rom mit Getreide und Oel versorgt, ich habe viele Kriege im Interesse des Staates geführt, ich habe euch durch den Sieg über Pescennius von den Übeln der Tyrannei befreit. Wahrlich, sehr erkenntlich, sehr dankbar seid ihr dafür gewesen: einen Menschen aus Hadrumetum in Afrika, der da vorgiebt, dem Geschlechte der Ceionier zu entstammen, den habt ihr so ausgezeichnet, dafs ihr ihn zum Kaiser an meiner Stelle wünschtet, während doch ich und meine Söhne noch leben. Fehlte es euch vielleicht an einem, den ihr ehren durftet, weil er euch Freund war? Auch den Bruder des Albinus habt ihr mit Ehren überhäuft; von ihm also hofftet ihr zu Consuln, Prätoren und dergleichen erhoben zu werden. . . . . Jenen verschlagenen und verlogenen Menschen mit gefälschtem Stammbaume, den habt ihr mir vorgezogen. Natürlich mufste der Antrag des Statilius Corfulenus im Senate durchgehen, dafs Albinus und sein Bruder geehrt werden sollten; — richtiger wäre es gewesen, wenn jener vornehme Herr den

[1]) Dies psychologische Moment hebt Herodian III 6, 2 mit richtigem Gefühl hervor.

Triumph, aber für mich, beantragt hätte. . . . Schliefslich spreche ich noch darüber mein Bedauern aus, dafs ihr jenen für einen litterarisch fein gebildeten Menschen halten und deshalb ehren konntet, ihn, der mit einigen kläglichen Versen seine Zeit vertrödelte und höchstens die Milesiae Punicae seines lieben Apuleius oder sonstige läppische Sachen zu lesen pflegte.“

Diesem Schreiben, das wie ein fernrollender Donner das nahende Gewitter androhte, folgte ein zweites, in dem er die Konsekrierung des Commodus anbefahl, des Commodus, „ὃν πρώην ὕβριζεν“. Wenn man den Hafs bedenkt, der den Senat gegen diesen Kaiser erfüllte,[1]) so merkt man auch hier die sarkastische Absicht des Severus deutlich heraus, den Senat erst zu demütigen, dann zu vernichten.

Während so schon „der dumpfe Schrecken auf dem Lande bleischwer lastete“, zog Severus im Frühjahr 197 zum zweiten Male in Rom ein.[2]) Wieder wie 193 berief er den Senat; aber anders klang seine Rede als damals. In herben Worten lobte der Kaiser die Strenge des Marius, Sulla und Augustus, tadelte die Milde des Pompeius und Caesar als Ursache ihres eigenen Verderbens. Dann kommt er auf Commodus zurück. „Was habt ihr an ihm zu tadeln? Die meisten von euch führen ein schändlicheres Leben als er. Ihr haltet Euch darüber auf, dafs er als Tierkämpfer und Gladiator aufgetreten ist: nun, habt ihr Senatoren euch vielleicht zu anderm Zwecke Waffen angeschafft?“

Die Anklage wegen Hochverrats wurde gegen 64 Senatoren erhoben; 29 wurden durch die mit Beschlag belegten Papiere des Albinus oder durch Zeugen überführt und trotz des kaiserlichen Eides gerichtet. Viele angesehene Männer starben damals durchs Schwert. So Claudius Sulpicianus, der Schwiegervater des Pertinax, so Ceionius Albinus, ein naher Verwandter des Besiegten. Ganze Gentes scheinen in ihren Häuptern vernichtet zu sein: es fielen 2 Casperier, 2 Claudier, 3 Cerellier und 6 Pescennier. Denn auch die Anhänger des Niger, die auch wohl in erster Linie den Albinus begünstigt hatten, wurden jetzt zur Strafe gezogen. Auch Nichtsenatoren fielen. So wurde ein Cincius Severus getötet, weil er einen Giftmord gegen den Kaiser versucht haben sollte; so wurde Narcissus, der Mörder des ja nun zum Divus und zum Bruder des Severus erhobenen Commodus, den Löwen vorgeworfen. Die Delatoren hatten gute Tage; freilich waren nicht alle Verhafteten so erbärmlich, der eigenen Sicherheit wegen vor Gericht andere zu beschuldigen. So versuchte Severus vergeblich den Erucius Clarus,[3]) der ebenfalls kompromittiert war, durch das Versprechen persönlicher Sicherheit dazu zu bewegen, andere Mitschuldige anzugeben.

Mit diesem Strafgericht, dem nach und nach 41 Senatoren zum Opfer gefallen sind, war der Groll des Severus verraucht. Die Freigesprochenen hatten in Zukunft nicht das Geringste mehr zu fürchten; sie wurden vom Kaiser behandelt, als ob nie ein Verdacht auf ihnen geruht habe. Überhaupt wäre es verkehrt, den persönlichen Groll des Severus als einziges Motiv zu diesen Verfolgungen anzunehmen. Die Erhebung des Commodus zum Divus war vielmehr zugleich eine Folge der Adoption des Severus in die Familie des Marcus, und weshalb Severus so grausam durchgriff, erklärt er selber durch die Worte: „Ich strafe einmal grausam, um nicht öfter strafen zu müssen.“

Über der Strenge gegen die Feinde vergafs Severus übrigens nicht die Belohnung der [Belohnungen
Freunde. Einer der Hauptfeldherren im Orient, Lateranus, war schon für 197 zum Consul erhoben; die

[1]) cf. Lampr. Comm. c. 18—20.

[2]) Die von Duruy-Herzberg angenommene Anwesenheit des Severus im Jahre 196 läfst sich nicht beweisen und ist nicht wahrscheinlich, schon wegen der oben erwähnten Thätigkeit des Senats.

[3]) Etwa den Consul v. 170?

gleiche Würde erhielt für 199 Anullinus zum zweiten Male. Consularische Würde erhielten auch Plautianus, Marius Maximus und Candidus. Grofsartige Dotationen erhielten zum Neide vieler Zeitgenossen besonders Anullinus, Fabius Cilo, Lateranus und ein weniger bekannter Bassus. Ebenso wurden die siegreichen Soldaten durch Anteil an der Beute, durch Geldverteilungen und militärische Ehren belohnt und noch mehr an den Kaiser gefesselt. Um endlich den niederschlagenden Eindruck des grofsen Strafgerichts einigermafsen zu verwischen, wurden auch für das Volk in Rom grofsartige Verteilungen und herrliche Siegesfeste ins Werk gesetzt; nur den Triumph mochte Severus wegen der Bürgerkriege nicht annehmen.

VII. Der Partherkrieg.

[Grund.] Noch immer sollte Severus nicht zur Ruhe kommen. Denn während im Westen der Bürgerkrieg tobte, hatten die Parther, ungehalten über den Verlust des besten Teils von Mesopotamien, wofür der Gewinn eines kleinen Stückes von Armenien ein ungenügender Ersatz schien,[1]) die Grenze überschritten und das Land weithin verwüstet. Freilich vor Nisibis, das Laetus verteidigte,[2]) wurden sie nach schwerem Kampfe entschieden zurückgewiesen. So mufste Severus nach kurzem Aufenthalte in Rom abermals den Legionen den Befehl zum Aufbruch erteilen. Das unverständige Volk freilich, sowie die erbitterten, tief gedemütigten Senatoren murrten über die ewigen Kriege; sie warfen dem Kaiser insgeheim vor, nur sein Ehrgeiz und seine Kampflust stürze den Staat immer wieder in Gefahren. Es gab nichts Verkehrteres als diesen Vorwurf. Hätte Albinus sich nicht empört, so würde Severus bei seinem ersten Aufenthalte im Osten Zeit behalten haben, die Verhältnisse dauernd zu ordnen; denn nur im Hinblick auf die Uneinigkeit der Römer hatten die Parther den neuen Angriff gewagt.

[Der Feldzug.] Mit gewohnter Schnelligkeit brach Severus über Brundisium auf. Von seinen erprobten Feldherrn freilich standen Candidus noch in Spanien, Marius Maximus in Germania inferior; aber den Sieger von Issus, Anullinus, fand er als Legaten von Syrien vor, und Plautianus, Julius Laetus und Probus waren wieder in seiner Umgebung. Noch im Jahre 197 erreichte er den Kriegsschauplatz. Als die Parther seine Ankunft erfuhren, gaben sie sofort den Feldzug verloren, verliefsen die Gegend von Nisibis und zogen sich eilig in ihr Land zurück. Den Winter auf 198 betrieb Severus in Syrien neue Rüstungen, hob jetzt die drei neuen Legionen aus, die er bedeutungsvoll „Parthicae“ nannte,[3]) versicherte sich der Könige von Armenien und Osroene, und begann im Frühjahr 198 den eigentlichen Krieg. Um die Wüstenmärsche zu vermeiden, folgte er dem Laufe des Euphrat zu Fufse und zu Schiffe. Natürlich währte es einige Zeit, bis die feindlichen Hauptstädte erreicht wurden. So wurden Babylon im Spätsommer, Seleucia im Herbste genommen; beide Städte waren von ihren Einwohnern bereits verlassen.

[1]) Dio 75, 9, 6. cf. Mommsen R. G. V p. 410.

[2]) Nicht der Reitergeneral von Lyon. Denn

1. hätte Severus einen verdächtigen General nicht unmittelbar nach der Schlacht auf einen so selbständigen Posten geschickt.
2. War die Zeit vom 18. Febr. bis Anfang Herbst 197 zu kurz für die Meldung vom Kriege nach Lyon, für eine Reise von da nach Nisibis und eine doch allem Anscheine nach längere Belagerung cf. u. a. Höfner II p. 297 f.

[3]) Nicht schon 196, weil sonst die Parther bei ihrem Einfalle auch im Felde ernsten Widerstand gefunden hätten. Ferner machte die starke Besetzung des noch nicht beruhigten Westens gerade jetzt die Aushebung nötig.

Ctesiphon allein blieb besetzt und zur Verteidigung eingerichtet; aber mitten im Winter wurde die Stadt erstürmt und der Plünderung preisgegeben; 100000 Gefangene kamen auf den Sklavenmarkt. In das Innere des Partherreiches jedoch den fliehenden Vologaeses zu verfolgen, hielt Severus mit Recht für bedenklich, da er keinen Alexanderzug zu unternehmen, sondern nur die östlichen Provinzen dauernd zu sichern beabsichtigte.[1]) Deshalb hielt er nicht einmal die Hauptstädte dauernd fest, sondern zog den Tigris aufwärts, um auf die schon im ersten Feldzuge unbezwungen gebliebene Wüstenburg Atra, die in der Nähe dieses Stromes lag, einen Handstreich zu versuchen. Dieser mifslang, ebenso die mit gröfseren Kräften unternommene regelmäfsige Belagerung. Die arabischen Bogenschützen des Barsemius wehrten sich tapfer und verbrannten sogar einen Teil der Belagerungsmaschinen; trotzdem war durch die Genialität des bekannten Ingenieurs Priscus bereits Bresche gelegt; schon hatten die europäischen Legionen den Sturm begonnen, als Severus sie zurückrief. Er wollte die an Schätzen und Heiligtümern reiche Burg nicht plündern lassen und hoffte, dafs die Araber erschreckt und zur Ergebung bereit sein würden. Diese aber schlossen rasch die Bresche, und als Severus nun einen neuen Sturm befahl, da weigerten die europäischen Legionen, jedenfalls aus Groll über das nutzlos vergossene Blut ihrer Kameraden und über die ihnen verwehrte Plünderung, auch wohl aufgehetzt durch unzufriedene Officiere, geradezu den Gehorsam. Die syrischen Legionen, die dann einen Versuch machten, wurden übel zugerichtet und kehrten unverrichteter Sache um. So mufste Severus, krank und mifsgestimmt, mit dem überdies durch Seuchen decimierten Heere nach 20 Tagen abziehen.

Die Insubordination des Heeres blieb übrigens nicht ohne Strafe. So hatte ein Gardetribun, Julius Crispinus, sich im Lager vor seinen Kameraden mifsliebig über Severus ausgesprochen und dabei den Vers Vergil Aen. XI 371f. citiert: [Strafen.]

„. . . ut Turno contingat regia coniunx,
Nos animae viles, inhumata infletaque turba
Sternamur campis.“

Die Rede wurde durch einen Centurio Veturius angezeigt, der Tribun wegen seiner aufreizenden Worte nach Kriegsrecht zum Tode verurteilt, und seine Stelle an den Denuncianten Veturius gegeben.

Auch der Tod des berühmten Generals Julius Laetus fällt in diese Zeit. Dieser, bei den Soldaten sehr angesehen, aber rücksichtslos[2]) und ehrgeizig,[3]) fand ein geheimnisvolles, gewaltsames Ende. Der Senat war geneigt, die Schuld dem Severus beizumessen; dieser aber erklärte, Laetus sei durch die Soldaten getötet worden. Grund zu jener Annahme gab wohl das Mifstrauen des Severus gegen den Laetus, der bei Lyon so hinterhaltig gezaudert hatte; andrerseits ist eine so späte Rache nicht gut anzunehmen, da Severus schnelle Justiz liebte, auch keinen vollgültigen Beweis von der Schuld des Laetus besafs. Wenn dies aber nicht der Fall war, so pflegte Severus die Betreffenden so zu behandeln, als ob nie ein Verdacht auf ihnen geruht hätte.[4]) Ist der Mord wirklich von Severus ausgegangen, so wird Laetus einen

[1]) Die Zeitdauer des Krieges nach den Quellen und Inschriften zu bestimmen, wie es Höfner II p. 242 ff. versucht, ist nicht geglückt. Eine Handhabe zur Bestimmung bietet vielleicht der Umstand, dafs die gesetzgeberische Thätigkeit des Severus von Ende Mai 198 bis April 199 fast vollständig ruhte. Es kann nicht blofser Zufall sein, dafs die Rechtsquellen aus dieser ganzen Zeit nur zwei Gesetze bieten, während sie sonst die Monate und Jahre ziemlich gleichmäfsig berücksichtigen, selbst die, wo Severus in den Provinzen Krieg führte.

[2]) Spart. Julian. 8, 1.

[3]) Dio 75, 6, 8.

[4]) Dio 75, 8, 4.

neuen Grund zum Zorn gegeben, vielleicht versucht haben, den momentanen Ungehorsam eines Heerteiles in seinem Interesse zu benutzen.[1])

[Friede.] War so auch der Schlufs des Krieges nicht erfreulich, so war doch der Hauptzweck völlig erreicht, der Name „Parthicus Maximus“ verdient. Die Parther hatten bereits Waffenstillstand nachgesucht, dem der Friede bald folgte. Derselbe ist jedenfalls auf Grund des früheren Besitzstandes geschlossen; es blieb also Mesopotamien bis Zaytha in den Händen der Römer. Der Friedensschlufs, sonst nicht genauer zu fixieren, fällt ins Jahr 199.

[Unruhen in Palaestina.] Während des grofsen Krieges war noch ein zweiter entstanden. Es waren nämlich in Palaestina Unruhen ausgebrochen, zu deren Dämpfung Truppen geschickt werden mufsten. Nominell führte hier den Oberbefehl der junge Antoninus, der sich hier die ersten Lorbern verdienen sollte. Der devoten Senatsmehrheit gab der leichte Sieg erwünschte Veranlassung, dem Thronerben einen Triumph über die Juden zu bewilligen, da leider Severus auch den Parthertriumph aus Gesundheitsrücksichten zurückwies. Jener Beschlufs ist zwar eigentümlich, da Antoninus ja eine Provinz, nicht fremdes Land besiegt hatte, aber doch nicht ohne Beispiel. — Die Hauptsache, die Neuordnung dieser Provinz, ging natürlich von Severus selbst aus, welcher von dem begnadigten Antiochien, wo er die erste Zeit nach dem Kriege in angestrengtester Thätigkeit verweilt und den Antoninus zum Augustus erhoben hatte, eigens deshalb nach Palaestina herüberkam. Durch zahlreiche Gesetze, von denen einzelne die weitere Ausbreitung der Juden und Christen verhindern sollten, suchte er hier dauernd Ruhe zu schaffen.

[Teilung von Syrien.] Von der gesetzgeberischen und organisatorischen Thätigkeit, welche Severus nach Beendigung des Partherkrieges entfaltete, wird später die Rede sein; nur die grundlegende That für die späteren Verhältnisse im Osten des Reiches mufs hier erwähnt werden: die Teilung der grofsen, dem Kaisertume mehrfach gefährlich gewordenen Provinz Syrien in Coele und Phoenice. Die Grenze der beiden neuen Provinzen bildete ungefähr der Antilibanos und der Orontes. Der letzte Praeses der ganzen Provinz war Anullinus gewesen, welcher 199 zur Belohnung seiner wichtigen Dienste das Consulat erhielt; von den Teilen erhielt den gefährdeteren, Coele, wahrscheinlich auf längere Jahre Marius Maximus, den zweiten, Phoenice, ein schon in Cilicien erprobter Legat Q. Venidius Rufus. Letzterer erwarb sich besonders Verdienste um die Besserung der Verkehrswege.[2])

Die neu geschaffene Provinz Mesopotamien war in Zukunft genügend gedeckt durch zwei der neuausgehobenen parthischen Legionen, welche ihr Hauptquartier in Resaina und Nisibis erhielten und durch starke Scharen von Auxiliartruppen verstärkt wurden.

Trotzdem nun der Krieg beendigt und die Provinzen geordnet waren, verweilte Severus noch bis Anfang des Jahres 202 im Orient. Rom mit seinem habgierigen, kurzsichtigen Pöbel und seinem offen servilen, insgeheim feindselig gesinnten Senate hat niemals grofse Anziehungskraft für diesen Imperator besessen.

[Severus in Aegypten.] Von Palaestina aus wandte sich Severus zunächst nach dem Wunderlande des Altertums, nach Aegypten. Zwar hatte auch diese Provinz früher dem Niger gehuldigt, besonders das lebhafte Volk von Alexandria demselben offen seine Sympathie gezeigt. Trotzdem wurde die Stadt von Severus aufserordentlich begünstigt; sie erhielt nämlich das Recht, einen eigenen Senat zu bilden, und kam dadurch zu grofser kommunaler Selbständigkeit. Das lebhafte Interesse des Kaisers für Wissenschaft, Kunst und religiöse Mysterien bewog ihn zu längerem Aufenthalte

[1]) Dio 75, 10, 3: „οὐκ ἄλλως στρατεύσειν ἔλεγον, εἰ μὴ Λαῖτος αὐτῶν ἡγοῖτο“ deutet wohl auf einen wirklich vorgekommenen Fall. Noch weiter geht Duruy Rev. hist. VII, p. 268.

[2]) C. I. L. III 205.

in Aegypten. Er sah Memphis und die Pyramiden, er besuchte das Labyrinth und die Memnonssäule. Letztere suchte er auszubessern, vernichtete aber dadurch für viele Jahrhunderte den geheimnisvollen Klang derselben. Dann drang er weiter vor nach Süden; erst an der Grenze Aethiopiens machte er, durch eine dort herrschende Seuche gezwungen, halt. Die ägyptische Religion interessierte ihn ebenfalls sehr. Eingehend beschäftigte er sich mit dem Kult des Sarapis und andern geheimnisvollen Rätseln der ägyptischen Lehre. Natürlich zeigten die durch den Besuch und die Wifsbegier des Kaisers hochgeehrten Priester ihm vornehmlich die Lichtseiten ihres Kultes, benutzten auch die Gelegenheit, ihn gegen ihren schlimmsten Feind, das Christentum, einzunehmen.

Von Aegypten ging Severus 201 abermals nach Antiochien, wo er seinen ältesten Sohn Antoninus zum Genossen im Consulat für 202 designierte. Von dort kehrte er auf dem Landwege über Sirmium, wo er sich am 18. März aufhielt, nach Italien zurück. Die Reise des Kaisers ging langsam von statten, da Severus überall zu ordnen und zu bessern fand. Anfang April war er in Rom eingetroffen, wo er von nun an, gefürchtet und geachtet zugleich, jahrelang verblieb, die Wunden des Landes zu heilen. Aus dem gewaltigen Kriegshelden, dessen Thaten von Zeitgenossen denen des Caesar vorgezogen wurden[1]), entwickelte sich nun ein strenger, aber gerechter Friedensfürst.

[1]) Herodian III 7, 7 f.

VOLUME 2

no.10 1.2

Wissenschaftliche Beilage zum
Jahresbericht des Herzoglichen Gymnasiums zu Holzminden 1891.

Kaiser Septimius Severus.

(Zweiter Teil.)

Von

Gustav Hassebrauk
Gymnasiallehrer.

Holzminden.
Druck von J. H. Stocks Buchdruckerei.
1891.

1891. Progr. Nr. 687 b.

Kaiser Septimius Severus. 193—211.

B. Die Verwaltung des Reiches.

I. Neue Stellung des Kaisers.

Als Octavian durch Vereinigung der wichtigsten Ämter in seiner Person der oligarchisch-ochlokratischen Republik ein Ende machte, stützte er sich vornehmlich auf das ihm ganz ergebene Heer und auf die herrschende Übermüdung der breiten Massen des Volkes. Und als das Kaisertum einmal fest begründet und anerkannt war, als jeder Versuch der Revolution einzig die Person des Herrschers, nicht mehr das System der Herrschaft ändern konnte, da begnügten sich die bessern der Caesaren, freilich ohne das Heer aus der Hand zu lassen, die Regierung vornehmlich als Princeps senatus zu führen. Im Senate und mit Hilfe des Senates regierten Trajan und die Antoninen; nicht leicht geschah etwas Wichtiges ohne Beratung mit dem Senate oder dem engern senatorischen Consilium, so dafs die Mitglieder dieser Körperschaften endlich zu der übertriebenen, aber nicht ganz unbegründeten Ansicht kamen, sie seien wieder die eigentlichen Herrscher, der Kaiser nur Werkzeug in ihrer Hand.[1]) Plötzlich aber wurde ihnen durch Commodus die Binde von den Augen gerissen: an Stelle der Senatsherrschaft trat ohne mildernden Übergang die Günstlingswirtschaft; die Senatoren bangten für ihr Leben; denn die allmächtige Laune des Commodus selbst oder des Perennis gefiel sich darin, die Ohnmacht des Senates geflissentlich überall ans Licht zu ziehen. [Entwickelung vor Severus.] [Senat.]

Aber mit wessen Hilfe gelang dies dem Despoten? Nicht mit Hilfe des dem Namen nach noch immer souveränen Volkes, das vielmehr wie der Senat den Commodus verabscheute, sondern mit Hilfe der zehn Gardecohorten, welche jetzt zum ersten Male seit den Tagen des Nero zu einer geschichtlichen Bedeutung kamen. Und weil Commodus sie begünstigte, weil er sich ihrer Hilfe bei allen Gesetzwidrigkeiten bediente, kamen die Garden naturgemäfs zu der Anschauung, dafs sie weit mehr als der Senat über den Gesetzen ständen, dafs sie jetzt den Kaiser und durch ihn das Reich beherrschen könnten. Dieser schnell entstandene Dünkel zeigt sich schon während der Regierung des Commodus selbst; er erhebt sich nachher zum Widerstande gegen die rechtmäfsige Staatsgewalt durch die Ermordung des Pertinax; er gewinnt endlich den entscheidenden Sieg durch die Erhebung des Julianus. Denn bei diesem sonst vielumstrittenen Handel steht das Eine unwiderruflich fest, dafs die Garden sich zielbewufst gegen den Senatskaiser Pertinax erhoben und ebenso zielbewufst in Julianus ein Werkzeug ihrer Herrschgier aus eigener Macht auf den Thron hoben. [Garden.]

So gab es im Jahre 193 zwei Gewalten in Rom, welche rivalisierend das gleiche Ziel

[1]) Vgl. darüber z. B. Champagny-Döhler: Die Antoninen I p. 50. II p. 155 u. ö.

erstrebten, die Macht und die Person des Imperators ihren selbstsüchtigen Absichten dienstbar zu machen: den Senat und die Garden. Es sollte also die aus der Oligarchie und Ochlokratie entwickelte Monarchie wieder in jene Staatsformen zurückgebildet werden. Für den Augenblick freilich waren in diesem Wettlauf um die Macht die Praetorianer voran; aber schon hatte sich der Senat an den zum Imperator ausgerufenen Feldherrn der syrischen Legionen, Pescennius Niger, um Hilfe gewandt.

[Eingriff des Severus.]

Da wurde durch die Erhebung des Septimius Severus in Pannonien die ganze Sachlage verändert. Dieser sah ganz richtig seinen gefährlichsten Feind nicht in der Person des Julianus, sondern in den Garden, und beeilte sich zuerst diese zu vernichten. Die an ihrer Stelle formierte neue Garde stand gemäfs ihrer Zusammensetzung nicht mehr im Gegensatze zu den Provinzen, aber auch nicht zum Senat oder dem Kaisertume. Dadurch war für längere Zeit der Wunsch, eine politische Rolle zu spielen, unmöglich gemacht; die neue Garde begnügte sich für viele Jahre damit, nichts Anderes zu bedeuten als das beste und treueste Werkzeug in der Hand des Kaisers.[1])

Die zweite Körperschaft, welche den Anspruch auf Selbstregierung erhob, konnte Severus freilich nicht ebenso vernichten wie die Nationalgarde, wollte er nicht dem Herkommen und dem Römerstolze eine unheilbare Wunde schlagen. Aber Severus wählte, wie oben gezeigt,[2]) den Weg höflicher Übergehung, um dem Senate ein für alle Mal zu zeigen, dafs er nicht aus Mitregenten, sondern aus Unterthanen bestehe. Er bat nicht, wie es üblich war, um Bestätigung seiner Herrschaft, weil darin die Anerkennung einer Art von Superiorität des Senates gelegen hätte, sondern stellte sich dadurch als Kaiser vor, dafs er die Senatsbeschlüsse befahl.

…e Stellung.]

So hat Severus gleich in den ersten Tagen seiner Herrschaft mit dem System des Pertinax, dessen Namen er doch ostentativ angenommen hatte, sowie der Antoninen, die er hoch verehrte, gebrochen. Er erkannte, dafs zur Überwindung aller Schwierigkeiten ein starker, einheitlicher Wille nötig sei und dafs kein Senat und keine privilegierte Truppe ihm hindernd in den Weg treten dürfe; durch Severus trat an Stelle des wenn auch nicht rechtlich, so doch thatsächlich beschränkten Kaisertums das absolute.

Ferner war offenkundig, dafs Severus, der die italische Garde vernichtet, den römischen Senat gedemütigt hatte, sich auch als Kaiser nicht als Italiker fühlte. An Stelle der italischen Garde trat eine Elitetruppe aus allen Teilen des Reichs; an Stelle des Senats und des senatorischen Consiliums umgaben Staatsräte aus Syrien und andern Provinzen die Person des Herrschers. Auch hierin stand er im Gegensatz zu Pertinax und den Antoninen, welche doch wenigstens im allgemeinen sich als Italiker, Italien als das herrschende, die Provinzen als das beherrschte Land angesehen hatten. Damals waren immer noch häufig Italiker vorgezogen und Provinziale zurückgesetzt. Eine solche, wenn auch unbeabsichtigte Parteilichkeit war für Severus unmöglich. Wie Alexander der Grofse fafste er sein Reich als Ganzes, gleichmäfsig unterthäniges Land auf. Daher unterwarf er auch das bisher eximierte Italien dadurch dem proconsularischen Imperium, dafs er die neuformierte leg. II Parthica in der Nähe Roms am Albanerberge einquartierte. So trat durch Severus an Stelle des italischen Kaisertums das universale.

Wenn endlich Italien gerade in militärischer Hinsicht den Provinzen gleichgestellt wurde, so war dies wiederum eine Folge der Auffassung des Severus vom Wesen des Kaisertums. Die Antoninen und Pertinax hatten, wie erwähnt, in erster Linie ihre Stellung als Princeps senatus zu verwerten gesucht. Dadurch hatte ihre Regierung trotz aller kriegerischen Erfolge

---

1) Vgl. T. 1 p. 8. — 2) Vgl. T. 1 p. 9.

doch immer den Charakter des Friedlich-Bürgerlichen behalten. Severus aber war nicht in erster Linie konstitutioneller Princeps, sondern absoluter Imperator. Daher war in seinen Augen die Verfügung über die bewaffnete Macht das Wesentliche am Kaisertume; gehorchte das Heer, so gehorchte auch Senat und Volk. Deshalb verlangte und erhielt Severus, sobald seine Herrschaft gesichert war, den Titel Proconsul nicht nur in den Provinzen, sondern auch in Italien und Rom selbst, wie dies die Inschriften seit 195 erweisen.[1]) Äufserlich zeigt sich die Neuerung darin, dafs Severus offiziell regelmäfsig als Feldherr im Purpur und mit der Schärpe erschien. Es ergiebt sich also drittens, dafs durch Severus an Stelle des bürgerlichen Kaisertums das militärische trat.

Das Wesen dieses neuen absoluten, universalen und militärischen Kaisertums wurde übrigens in Rom wie in den Provinzen bald richtig verstanden. Der Masse genügte nun allmählich die Bezeichnung „Augustus“ oder „Σεβαστός“ nicht mehr; jetzt zuerst brach sich derjenige Titel des Kaisers Bahn, welcher die militärisch-unumschränkte Herrschaft bezeichnet. Severus wurde zum „Dominus“.[2])

II. Senat und Reichsrat.

[Senat. Rechte.

Die grofse Veränderung in dem Wesen des Kaisertums brachte naturgemäfs auch eine solche für den Senat mit sich. Zwar wurde sein Wirkungskreis nicht ausdrücklich beschränkt, aber thatsächlich unselbständiger. Waren bisher die Senatsbeschlüsse unter dem Vorsitz des Kaisers beraten, so wurden sie jetzt von Severus in den wichtigeren Fällen kurzweg befohlen; hatte bisher ein Kaiser — immer natürlich abgesehen von der Anarchie unter Commodus und Julian — den Senat zu jeder wichtigen Beratung berufen, so that dies Severus nur, wenn er es für passend erachtete. So sind aufserordentlich wichtige Einrichtungen und Gesetze, wie die Auflösung und Neuformierung der Garde, die Teilung von Syrien und Britannien, die Konsekrierung des Commodus absolut über die Köpfe der Senatoren hinweg verfügt worden. — Nun lag es im Wesen des bisherigen Bürgerkaisertums, dafs die Thätigkeit des Senates universell wie die des Kaisers war; aber was damals der Macht des Senates Vorschub geleistet hatte, das wurde unter Severus ein schwerer Nachteil. Es wurde der Körperschaft keines ihrer Rechte genommen aufser dem „imperatoris eligendi“; aber trotzdem sahen sich die Mitglieder überall übergangen oder zurückgesetzt, wo sie früher ein entscheidendes Wort gesprochen hatten. Als unterthänige Hilfsarbeiter des Kaisers leiteten sie wie früher die Kupferprägung — aber diese wurde von Jahr zu Jahr unwichtiger,[3]) sie behielten ihre Geschwornengerichte unter Leitung des Consuls besonders für erb- und eherechtliche Fragen[4]) — aber die eigentlich grundlegende juristische Arbeit lieferte der Kaiser an der Spitze des Staatsrates;[5]) sie behielten die Verwaltung der senatorischen Provinzen — aber in allen fungierten auch kaiserliche Legaten;[6]) sie behielten die finanzielle Verfügung über das Aerarium — aber neben die schon vorher weit bedeutenderen kaiserlichen Kassen des Fiscus und des Patrimonium Caesaris trat unter Severus noch die Privatkasse des Kaisers.[7]) So sah sich der Senat rechtlich nirgends, thatsächlich überall zurückgedrängt und bevormundet.

---

1) Dafs Sev. übrigens einzig die Macht, nicht den Titel an sich suchte, zeigt sich darin, dafs er selbst in seinen Aktenstücken, z. B. den Militärdiplomen v. 198, den Titel Proconsul ausläfst. Mommsen Staatsr. II 722. — 2) Sev. hat diesen Titel zuerst häufig erhalten, vgl. Inschr. C. I .L. III, auch Mommsen Staatsrecht II p. 736. — 3) Marqu. Staatsverw. II 30. — 4) Dio 76, 15. Dig. XXVIII, 7, 15. — 5) Marqu. a. a. O. II p. 928. — 6) Liebenam. a. a. O. — 7) Spart. Sev. 12.

[Verkehr im Senate.]

In dem Verkehr mit dem Senate zog übrigens der Kaiser seit jenem Strafgericht von 197 die Zügel nicht sehr straff an. Wie Hadrian trug er vielmehr öffentlich eine grofse Ehrerbietung gegen denselben zur Schau, benachrichtigte ihn sogar jedesmal in freundlichen Briefen von seinen Erfolgen. Bei den Sitzungen selbst liefs der Kaiser volle Redefreiheit walten, war für jeden guten Vorschlag empfänglich, ja, er nahm sogar mifsliebige Wahrheiten mit grofsmütiger Laune hin. So hatte ein gewisser Aspax, berüchtigt wegen seines ätzenden, rücksichtslosen Witzes, den Kaiser bei Gelegenheit seines Eintritts in die Familie des Marcus ungestraft verhöhnen dürfen: „Ich gratuliere dir, Caesar, dafs du endlich einen Vater gefunden hast!“ — Ein anderer Senator, ebenso wegen seiner bösen Zunge bekannt, wurde zunächst von den Sitzungen zeitweilig ausgeschlossen; als auch dies, sowie längerer Hausarrest, nichts half, wurde er zum Kaiser entboten. „Ich werde dir den Kopf abschlagen lassen!“ herrschte ihn dieser an. „Das kannst du thun,“ entgegnete der Senator gleichmütig, „aber so lange er auf meinen Schultern sitzt, können wir beide ihn nicht regieren.“ Der Kaiser lachte und schickte den mutigen Mann ungestraft fort.

[Opposition.]

Diese Anekdoten würden das Vorhandensein einer Opposition im Senate an sich wahrscheinlich machen, wenn dies nicht ganz selbstverständlich schon aus der Handlungsweise des Kaisers sich ergäbe. Der Senat, am ersten Tage der Herrschaft tief beleidigt und seitdem systematisch zurückgesetzt, konnte trotz aller Höflichkeit des Kaisers in seiner Majorität nicht einfach resignieren. Gerade die tüchtigsten seiner Mitglieder fühlten ihre Bedeutungslosigkeit am schmerzlichsten und sannen auf Besserung. Da aber offner Widerstand juristisch nicht zu rechtfertigen und politisch wegen der Ohnmacht des Senates und wegen der dem Kaiser ganz ergebenen Garde aussichtslos war, so nahmen sie ihre Zuflucht zu Intrigen und Verschwörungen. Daher die Begünstigung Nigers, daher die verhängnisvollen Verhandlungen mit Albinus. Auch für die spätere Zeit fehlt es nicht ganz an Andeutungen revolutionärer Versuche, wenn sich auch Bestimmtes nicht ermitteln läfst.[1])

[Behandlung derselben.]

Severus kannte diese Stimmung des Senats und beobachtete ihn scharf, ja argwöhnisch. Es mufs auch zugegeben werden, dafs der Kaiser die sonst für ihn charakteristische Objektivität bisweilen aufgab, wenn es sich um eine Hochverratsklage gegen einen Senator handelte. So mufste der Senator Quintillus Plautianus, ein alter, wegen seines tadellosen Lebenswandels höchst geachteter Mann, sterben, weil er „ἐσυκοφαντήθη“, wohl des Agitierens gegen Severus. Sein letzter Wunsch war derselbe, welchen einst Servius Fuscus dem Hadrian gegenüber ausgesprochen hatte: „Die Götter wissen, dafs ich unschuldig sterbe; du aber mögest, wenn du den Tod herbeisehnst, nicht sterben können!“ Wir werden sehen, dafs diesmal der Fluch keine Folgen gehabt hat. — Besser begründet war das Todesurteil gegen den Proconsul von Asien, Aspronianus. Dieser hatte über das Schicksal des Kaiserhauses Wahrsager befragt und sich in hochverräterischer Absicht mit Zauberkünsten abgegeben.[2]) Nun war angezeigt, dafs der Verurteilte im Senate Mitschuldige habe, und zwar behaupteten die Zeugen, einer derselben sei kahlköpfig gewesen. Als dies im Senate bekannt gegeben wurde, erfafste alle ein furchtbarer Schrecken; eine hilflose Verzweiflung herrschte im Sitzungssaale, die an die schlimmsten Zeiten des Commodus erinnerte. In dieser feigen Angst, welche Dio mit bittrer Selbstironie drastisch schildert, wurde ein wahrscheinlich ganz Unschuldiger, der Aedil Baebius Marcellinus, auf welchen die Zeugen zu deuten schienen, vom Senate selbst festgenommen und ohne weiteres verurteilt. Auch seine letzten Worte wirkten erschütternd: „Ich bedaure nur eins, liebe Kinder,

[1]) Ceuleneer p. 166 f. geht entschieden zu weit, da sich die betr. Inschriften von 208 ohne Zwang auch auf den eben begonnenen Krieg in Britannien beziehen lassen. — [2]) Tertull. Apol. 35.

dafs ich euch in diesem Leben zurücklassen mufs.“ — Die Scene hatte übrigens noch ein Nachspiel. Der, welcher hauptsächlich die Verurteilung des Marcellinus betrieben hatte, Pollenius Sebennus, früher Legat von Noricum, sollte von einigen seiner früheren Unterthanen gelyncht werden und kam nur durch die Hilfe seines energischen Schwiegervaters Aspax mit dem Leben davon.

Diese Ereignisse fallen der Chronologie des Dio zufolge in die Zeit nach dem grofsen Strafgericht von 197, einzelne vielleicht noch später. Sie bezeichnen die Ohnmacht des Senates, sowie die feige Dienstbeflissenheit der Majorität so scharf, dafs sie trotz ihres anekdotenhaften Charakters und trotz der wenig objektiven Darstellung Dios hier nicht fehlen durften. Dio kann übrigens nicht leugnen, dafs z. B. die Verurteilung des Marcellinus ohne Befehl, vielleicht sogar ohne Vorwissen des Kaisers geschehen ist. — So spricht Hafs und Achtung vor der Energie des Severus aus dem Schlufsurteil der Senatoren: „Er hätte entweder nicht geboren werden, oder nicht sterben dürfen.“

[Reichsrat.]

Die Stelle des Senates als beeinflussender Rat des Kaisers erhielt das Consilium, der Staatsrat. Es ist dies nicht jener engere Ausschufs des Senates, welcher unter den Antoninen bestanden hatte;[1]) es safs vielmehr jedenfalls eine gröfsere Anzahl Nichtsenatoren darin, wenn nicht gar, was wahrscheinlicher ist, ausschliefslich. Die Zahl der Mitglieder ist nicht bekannt, wohl nicht scharf bestimmt gewesen; ebenso läfst sich nicht ermitteln, ob schon jetzt die gegen Ende des dritten Jahrhunderts üblich gewordene hohe Besoldung der Mitglieder eingetreten ist. Die meisten waren Juristen. — Den ersten Rang in diesem ungebildeten Kollegium nahm Aemilius Papinianus ein,[2]) „der Hort und die Zuflucht des Rechtes“. Er war durch die Kaiserin Julia ein Verwandter, sonst ein langjähriger Freund und eifriger Parteigänger des Kaisers. Er stammte aus Syrien. Seit 204 als Nachfolger des Plautianus Praefect us Praetorio, hat er sich grofse Verdienste erworben durch die polizeiliche Sicherung Italiens, sowie durch die treue Hilfe, die er dem Kaiser im britannischen Kriege gewährte; besonders aber hat er epochemachend gewirkt als Jurist. — Ihm zur Seite im Staatsrate, freilich nicht immer helfend, standen die Juristen Ulpianus und Paulus, die „coryphaei legum“, dann Tryphoninus und Arrius Menander,[3]) letzterer besonders bedeutend auf dem Gebiete des Militärrechtes. Nicht als regelmäfsige Mitglieder des Consiliums, aber doch als gern gefragte Hausgenossen des Kaisers, werden erwähnt die Kriegsmänner L. Fabius Cilo, welcher eine Zeit lang Erzieher der kaiserlichen Prinzen, auch Stadtpraefekt war, sowie der zweite Gardeoberst Maecius Laetus, wahrscheinlich der Verteidiger von Nisibis. — Über die Geschäftsführung des Staatsrates sind wir leider noch weniger genau unterrichtet, als über die des Senats. Aus der Zusammensetzung, sowie aus gelegentlichen Andeutungen der Digesten ist soviel sicher, dafs der Staatsrat vornehmlich juristische, nicht politische Fragen behandelte. Die zahlreichen Bücher „responsorum“, welche Papinian, Ulpian und Paulus hinterlassen haben, während dieser Titel bei früheren Juristen seltener vorkommt, sind jedenfalls aus der Praxis des Staatsrates hervorgegangen. Die Abstimmung nach der Debatte war in dieser Zeit mündlich, wurde auch protokolliert; doch entschied nicht immer die Majorität, sondern der Wille des Kaisers.[4])

III. **Die Beamten.**

[Praef. praet. Entwicklung.]

Unter den kaiserlichen Beamten der ersten drei Jahrhunderte nimmt unzweifelhaft der, oder besser einer der Gardepraefekten die erste Stelle ein.[5]) Aus kleinen Anfängen hervorge-

[1]) Cf. Ceul. p. 156. — [2]) „magister libellorum“. Dig. XX, 5, 12. — [3]) Geradezu offiziell als „consiliarius“ bezeichnet. Dig. IV, 4, 11 § 2. — [4]) Mommsen Staatsr. II 925. — [5]) Cf. J. J. Müller. Gesch. d. praet. Praefektur. Zürich 1874.

gangen, war dies Amt seit Augustus beständig wichtiger geworden, zunächst aus dem einfachen Grunde, weil der Praef. Praet. die einzig vorhandene bewaffnete Macht Italiens befehligte. Die schon erwähnte, mehrfach aktiv gewordene Selbstüberhebung der Nationalgarde machte das Amt des Führers schwieriger und verantwortungsvoller, aber auch immer einflufsreicher. Nur thatkräftige, dem Kaiser unbedingt ergebene Ritter durften dies Amt übernehmen, so dafs es bald neben dem Kaisertume stand wie einst der Magister equitum neben dem Diktator. Der Gardeoberst war danach der erste nach dem Kaiser und in vielen Fällen sein Vertreter. Diese Stellung hatte er schon zu Trajans Zeiten gehabt und vor Severus mehr als je. Besonders hatte sich die juristische Strafgewalt des Praef. Praet. ausgedehnt. Während er nämlich anfangs nur die Gerichtsbarkeit über seine Garden gehabt hatte, erhielt er bald das weite Gebiet der Sklavenprocesse, sowie das Recht, dafs in allen Fällen an ihn appelliert werden konnte. Zu Severus' Zeit galt die Appellation an den Praef. Praet. ebensoviel, wie die an den Kaiser selbst, wenn dies Verhältnis auch erst durch Alexander Severus gesetzlich geregelt wurde. Unter Commodus hatte endlich der Praefekt auch die Voruntersuchung bei Majestätsverbrechen, was der damalige Proconsul Severus persönlich erfuhr.[1] — Das einzige Mittel, diese ungeheure, in ehrgeiziger oder unzuverlässiger Hand dem Kaiser gefährliche Macht einzuschränken, war die Kollegialität. Schon früh waren zwei, durch Commodus gar drei Praefekten ernannt, welche rechtlich einander gleich standen. Freilich hatte dann der thatkräftigste oder der am meisten begünstigte derselben doch die eigentliche Macht.

[Unter Severus.] Eine wesentliche Veränderung hat auch Severus nicht eintreten lassen. Es ist allerdings anzunehmen, dafs die Neuformierung der Garde, sowie später die Verlegung der leg. II Parthica nach Italien die Selbständigkeit des Gardeobersten de facto verringerte; de jure aber blieb derselbe, was er gewesen war, der erste Vertreter des Kaisers. Einer der Praefekten begleitete den Kaiser stets mit einem Teile der Garden auf den Feldzügen, so Plautianus von Nicaea bis Lyon und Ktesiphon, Papinian nach Britannien, während der zweite oder dritte in Rom zurückblieb. Noch ist hervorzuheben, dafs Plautianus gegen den Gebrauch zweimal consularische Würde und dadurch senatorischen Rang bekam. Es war dies zwar ohne Zweifel nur eine rein persönliche Auszeichnung, galt aber für spätere Kaiser als Praecedenzfall.[2]

[Die einzelnen Praefekten.] Die ersten Gardepraefekten unter Severus waren nun Flavius Juvenalis, welcher bereits unter Julian befehligt hatte,[3] sowie Veturius Macrinus, welcher während der Krise von 193 von Severus ernannt und von Julianus bestätigt war.[4] Der dritte Praefekt des Julianus, Tullius Crispinus, war von Severus gerichtet worden. — Da nun vier Praefekten nirgends erwähnt werden, so ist derjenige, welcher bis zuletzt treu bei Julianus ausharrte, Genialis,[5] wohl mit Juvenalis identisch. — Von diesen ist Juvenalis längere Zeit im Amte gewesen und hat dem Severus persönlich nahe gestanden;[6] er war noch neben Plautianus im Amte.[7] Da nun von drei Praefekten unter Severus keine Spur zu finden, Plautianus aber sehr bald, wahrscheinlich 194, zu dieser Stelle befördert ist, so wird dieser als Nachfolger des Macrinus anzunehmen sein. Endlich wird berichtet, dafs Plautianus seinen Kollegen Saturninus bei Seite geschafft habe:[8] es liegt also wiederum nahe, diesen Saturninus als Nachfolger des Juvenalis anzusehen.

[Plautianus.] Dieser Fulvius Plautianus, ein Verwandter des Severus mütterlicherseits,[9] ist wegen seiner Amtsführung der bestgehafste Mann seiner Zeit gewesen.

Wir haben gehört, wie er vor dem Ausbruch des Bürgerkrieges die Kinder des Niger

---

1) Spart. Sev. 4, 3. — 2) Dio 46, 46. — 3) Spart. Sev. 6, 5. — 4) Spart. Jul. 7, 5. — 5) Spart. Jul. 8, 6. — 6) Sparta Geta 2, 7. 8. — 7) Spart. Geta 4, 4. — 8) Dio 75, 14, 2. — 9) Adfinis Severi C. I. L. III 6075. V 2821.

in Severus' Gewalt gebracht, wie er den Kaiser auf den Feldzügen im Orient und nach Gallien begleitet und als Führer der Garde die Schlacht bei Lyon hat entscheiden helfen. Es wird weiter erzählt, dafs er 197 dem Severus den politisch vorsichtigen, aber grausamen Rat erteilt habe, die Kinder des Niger zu töten. Plautianus ist danach von vornherein in der Umgebung des Kaisers gewesen und hat das Vertrauen desselben besessen. Und dies Vertrauen war durchaus nicht blind. Plautianus war ein Mann von stolzem, entschiedenen Charakter, dem Senate sowohl wie dem Kaiser gegenüber von grofser Selbständigkeit. Es ist deshalb wohl glaublich, was berichtet wird, dafs Severus nach dem Tode des Albinus in ihm den besten Leiter seiner noch unmündigen Thronerben sah. Denn bei seiner schwankenden Gesundheit mufste er, da er einmal das Erbrecht der Söhne proklamiert hatte, auf einen solchen Vormund zeitig sehen. Deshalb veranlafste er seinen ältern Sohn Antoninus bei Gelegenheit der Decennalien, welche durch grofse Spenden und glänzende Feste gefeiert wurden, die Tochter des Plautianus, die Plautilla, zu heiraten. Zugleich erhob er den Schwiegervater, der schon früher die konsularischen Insignien erhalten hatte, mit seinem eigenen Bruder Geta zum Consul für 203.

So kam es, dafs die servile Masse den Plautianus bald ärger umschmeichelte als den Kaiser selbst.[1] Von überall wurden ihm Geschenke gesandt, überall, sogar vom Senate, Bildsäulen errichtet; auf vielen Inschriften findet sich sein Name verbunden mit denen der kaiserlichen Familie. Sein Reichtum wuchs derartig, dafs er in Nachäffung des Severus ausdrücklich einen Verwalter anstellte, den „Procurator ad bona Plautiani".

So zu schwindelhafter Höhe gelangt, fiel Plautianus leider durch eigene Schuld. Nicht zufrieden mit dem Wesen der Herrschaft, die er als Gardeoberst, als Consul und als vertrauter Freund des Kaisers besafs, trachtete er auch nach dem Glanze derselben. Deshalb umgab er sich selbst auf den Feldzügen mit fürstlicher Pracht, weit mehr als der Kaiser, der jeden Prunk verachtete. Bei einem Durchmarsche durch Kappadocien, wohl 202, soll er sogar den Kaiser, der ihn besuchen wollte, mit dem gröblichsten Hochmute behandelt haben. — Schlimmer aber war es, dafs er zu der Ansicht kam, er stehe, wie der Kaiser, über dem Gesetz, dafs er nach Willkür eintrieb und verurteilte, ja die Kulte nicht verschonte. So wird erzählt, dafs er die dem Sonnengotte geweihten Tigerpferde von einer Insel des roten Meeres für sich holen liefs. Der Senat warf ihm sogar offenen Rechtsbruch vor: er habe freie Römer, selbst verheiratete Männer, entmannen lassen, damit seine Tochter Plautilla gleich einer orientalischen Fürstin nur von Eunuchen umgeben sei. Nimmt man nun auch an, dafs in diesen Anklagen ein gut Teil Übertreibung steckt, so bleibt des Bösen doch genug übrig.

So hatte Plautian durch Eitelkeit und Willkür gründlich dafür gesorgt, dafs alle, die einigen Anspruch auf Bedeutung im Staate hatten, gegen den „Emporkömmling" eingenommen wurden. — Zunächst deklamierte und schrieb gegen ihn ein grofser Teil des Senates, aber natürlich ohne Erfolg. In tragikomischer Verzweiflung rief endlich ein mutiger Senator in Severus' Gegenwart aus, dafs eher der Himmel einfallen würde, als dafs Severus einmal gegen das Treiben des Plautianus einschritte. „Allerdings", gab der Kaiser in guter Laune zur Antwort, „allerdings ist es verlorne Mühe, mich mit Plautianus verfeinden zu wollen; ich wünsche sogar, dafs er mich überleben möge". — Severus hielt also die Anklagen gegen Plautianus für erdichtet oder übertrieben. Jedenfalls baute er so fest auf die Treue des Mannes, dafs er sogar Befehl gab, den Fahneneid auch auf den Namen des Plautian zu leisten, wie dies einst unter Tiberius für Seian bestimmt gewesen war. — Aber Plautianus hatte ausser dem Senate auch

---

1) Man rühmte sich öffentlich der Freundschaft des Plautianus. C. I. L. III 6075.

sämtliche Familienglieder des Severus zu unversöhnlichen Feinden. Zunächst den Bruder des Severus, Geta, seinen eigenen Kollegen im Consulat. Auch dieser drang von seinem Krankenlager aus in den Kaiser, sich vor den bösen Plänen des Plautian zu hüten. Vielleicht seinen Worten ist es zuzuschreiben, dafs der Kaiser auf manches aufmerksam wurde, was er vorher übersehen hatte. Jedenfalls fuhr der Kaiser plötzlich mit einem Machtspruch dazwischen und befahl, einen Teil der Statuen des Plautianus umzustürzen; es scheint auch der Gardepräfekt selbst in Untersuchung gezogen zu sein.[1]) Aber der Jubel der Opposition war doch verfrüht. Plautianus mag sich gerechtfertigt haben und stand in der Gunst des Kaisers fester als je. Diejenigen, welche ohne Befehl in dem Umstürzen der Säulen fortfuhren, wurden sogar zur Verantwortung gezogen. Der Mitwelt schien es, als ob Plautianus in Wahrheit Kaiser, Severus Gardepräfekt sei. — Bessern Erfolg hatte die Opposition von andrer Seite. Die schöne, ehrgeizige Gemahlin des Severus, die Julia Domna, sah mit Betrübnis ihre Machtlosigkeit und schob die Schuld dafür dem Plautianus zu; besonders sah sie ihren Einflufs auf die Erziehung ihrer Söhne durch Plautian bedroht. So entstand ein lebhaft geführter Intriguenkrieg zwischen beiden; Julia warnte vergeblich, aber gewann das Herz ihrer Söhne für sich; Plautianus verleumdete den Lebenswandel der Kaiserin ebenso vergeblich und suchte durch seine Tochter Plautilla Einflufs auf deren Gemahl zu behalten. Aber der sechszehnjährige Ehemann Antoninus hafste seine Frau, weniger wegen ihres anstöfsigen Lebenswandels, als deshalb, weil sie all seine Ausschweifungen und Vergehen ihrem Vater, seinem ihm vom Kaiser gesetzten Vormunde, hinterbrachte. Dafs der Prinz diesen Vormund gleichfalls hafste, und zwar mit dem kindischen Hasse des schlechten Zöglings gegen den strengen Lehrer, ist sicher; zweifelhaft bleibt nur, ob die Initiative zu dem Sturze des Plautianus von ihm oder der Julia ausgegangen ist.

Auf den Rat eines seiner Lehrer, Evodus,[2]) überredete Antoninus einen Centurio Saturninus und zwei Gardisten, dem Kaiser die Anzeige zu machen, sie seien von Plautianus zu seiner Ermordung gedungen. Als Beweismittel wies Saturninus einen (gefälschten) schriftlichen Befehl des Plautianus vor. Der Kaiser, obwohl durch einen bösen Traum abergläubisch erregt, blieb der Beschuldigung gegenüber vorsichtig, liefs vielmehr Plautianus sofort holen und forderte ihn zur Aussage auf. Plautianus, über den Vorwurf bestürzt, leugnete natürlich alles ab. Da griff der ebenfalls gegenwärtige Antoninus, der seinen Plan durch des Kaisers überlegene Ruhe fast vereitelt sah, zur rohen Gewaltthat. Er sprang auf den Gardepräfekten zu, schlug ihn mit der Faust ins Gesicht, entrifs ihm das Schwert und holte zum tötlichen Stofse aus. Vom Kaiser am Stofse verhindert, rief er in seiner Wut einem der anwesenden Prätorianer zu, den Verräter sofort niederzustofsen. Gern und augenblicklich gehorchte der selbst bedrohte Mann. — Dem Toten rifs der entsetzliche Knabe den Bart aus und warf ihn seiner Frau, die ahnungslos bei der Julia safs, vor die Augen. „Da habt ihr euren lieben Plautianus!" rief er triumphierend aus. Der Leichnam wurde aus dem Fenster des Palatiums gestürzt, dann aber auf Befehl des Kaisers anständig bestattet. (23. Jan. 204.)

Dem Severus war es durchaus klar, dafs er von seinem Sohne hintergangen und überrascht war. Diesen als Mörder zur Rechenschaft ziehen, durfte er nun freilich seiner Stellung wegen nicht; es mufste daher auf dem Namen des Ermordeten der Verdacht des Verrates haften bleiben, und Frau und Tochter nach Lipara in die Verbannung geschickt werden. So ist es gekommen, dafs weniger gut unterrichtete Schriftsteller, z. B. Herodian,[3]) den Verrat des

[1]) Spart. Sev. 14, 5 ff. — [2]) Viell. derselbe wie der C. I. L. III 4347 erwähnte. — [3]) Nach ihm Ammian. Marc. XXIX, 1, 17. cf. XXVI, 6, 8.

Plautianus als Thatsache berichten. Der Nachruf aber, den Severus im Senate am folgenden Tage seinem toten Freunde widmete, zeugt mehr als alles von dessen Unschuld. Der Kaiser klagt über die Schwäche der menschlichen Natur, weil sie unfähig sei, ein grofses und dauerndes Glück zu ertragen. So habe er selbst durch allzugrofse Güte den Sturz des Plautianus verschuldet. — Von den Anhängern des Plautianus traf nur einzelne übelberüchtigte Strafe. Aus Furcht vor derselben ging ein bekannter Schlemmer, Caecilius Agricola, nach Hause, trank sich voll und öffnete sich im Rausche die Adern. Ein zweiter Freund des Plautianus, der Aegypter Coeranus, wurde verbannt, nach sieben Jahren aber zurückgerufen und — als erster Aegypter — unter Antoninus zum Senate zugelassen. Opilius Macrinus, welcher im Dienste des Plautianus gestanden hatte, wurde auf Verwendung des Cilo begnadigt und als Inspektor der Via Flaminia in kaiserlichen Dienst genommen. Allen, die in seinem Hause dienten, besonders den Freigelassenen, untersagte Severus aufs strengste jede Willkürlichkeit gegen die Anhänger oder Diener des Plautian.

Nächst dem Antoninus und seiner Mutter war über den Tod des Plautianus am meisten der Senat erfreut. Obwohl manche den wahren Sachverhalt kannten, beschlofs die Gesamtheit doch, für die glückliche Rettung des Kaisers aus Mörderhand Dankfeste zu veranstalten. Dagegen konnte Severus nichts einwenden; als aber die Werkzeuge des Mordes, Evodus und Saturninus, öffentlich als Retter gepriesen wurden und durch einen förmlichen Senatsbeschlufs mit Ehren überhäuft werden sollten, weil sie des Plautianus schwarze Pläne vereitelt hätten: da wurde es dem Kaiser doch zu viel. Er intercedierte deshalb mit den Worten: „Es ziemt sich nicht, dafs dergleichen über den kaiserlichen Mann in einem Senatsbeschlusse geschrieben wird."

Der Tod seines Vertrauten war für Severus ein schwerer Verlust. Denn wenn Plautianus auch oft prahlerisch und willkürlich aufgetreten sein mochte, so konnten diese Schwächen bei der bekannten Energie und der Treue des Mannes wohl übersehen werden. Er allein war im Stande, durch überlegene Strenge die schon jetzt ausbrechende Zügellosigkeit der kaiserlichen Prinzen zu bändigen; er allein hätte, starb der Kaiser früh, dem Senate gegenüber an der Spitze der Garden ihr Erbrecht verteidigen können. Aus dem Hasse des Antoninus und des Senates spricht doch die widerwillige Achtung und die Furcht, die sich bei einem Zwist schliefslich gefügt hätte.

Der Nachfolger des Plautianus, der berühmte Rechtsgelehrte Papinianus, wurde nicht [Papinianus.] wie jener mit Ehren überhäuft, wurde z. B. nicht Consul. Sein Verhältnis zum Kaiser scheint überhaupt mehr ein verstandesmäfsig kühles, durch gegenseitiges Vertrauen befestigtes, als ein herzliches gewesen zu sein.[1]) Papinianus machte nicht so viel von sich reden wie sein Vorgänger, hatte freilich auch nicht ein ähnlich hohes Ziel vor sich, hat aber in Wahrheit auch als Gardeoberst seine Pflicht besser gethan als jener. Ihm war es zu danken, dafs Italien von den Brigantentrupps, die schon seit Jahren die Strafsen unsicher gemacht hatten, endlich gesäubert wurde. Papinian behielt das Kommando bis über den Tod des Kaisers hinaus, ebenso sein Amtsgenosse Maecius Laetus. —

Nahm somit der Praef. Praet. die erste Stelle unter dem Kaiser ein, so stand jenem [Praef. Urbi.] wiederum zunächst der Praef. Urbi. Er war der Vertreter des Kaisers in allen städtischen Angelegenheiten und kommandierte, obwohl selbst nicht eigentlich zur Armee gehörig, die vier Cohortes Urbanae.[2]) Die Reihe dieser Beamten ist nicht mit gleicher Vollständigkeit anzugeben,

[1]) Sonst wäre eine Scene, wie sie Dio 76, 14, 6 erzählt, zu erdichten nicht möglich gewesen. — [2]) Die fünfte, bisher in Lyon stationierte coh. urb. XIII., war nach Albinus' Tode von Severus aufgelöst. cf. Marqu. R. Stvw. II 467.

wie die der Gardeobersten. Der erste war Bassus; doch da dieser als comes Caesaris an den Kriegen teilnahm, wurde beim Abmarsch nach dem Orient Domitius Dexter an seine Stelle gesetzt.[1]) Während der Friedenszeit bekleidete dies Amt längere Zeit der oft erwähnte Freund des Severus, L. Fabius Cilo, Consul für 204. Dessen Amtsführung ist insofern von besonderer Bedeutung, als auf seine Anregung hin die Pflichten und Rechte des Stadtpraefekten besonders im Verhältnis zum Praef. Vigilum aufs neue abgegrenzt wurden.[2])

Der Kaiser bestimmte durch eine Reihe von Reskripten zunächt die Ausdehnung der Amtsgewalt. Danach hat der Stadtpraefekt die Aufsicht in der Stadt selbst und innerhalb des hundertsten Meilensteines, also in einem grofsen Teile Italiens. Hier hat er einmal die Aufsicht über die Sklaven; er sorgt dafür, dafs diese im Gehorsam bleiben, aber auch menschlich behandelt werden. Streitigkeiten zwischen Sklaven und ihren Herren gehören deshalb jetzt vor sein Gericht. — Mit einer Art censorischer Gewalt beaufsichtigt er ferner die Bürgerschaft. Sein hauptsächlichstes Augenmerk richtet er auf ausdrücklichen Befehl des Severus darauf, dafs die Bürger ihre vormundschaftlichen Pflichten ernst nehmen. Er hat dazu im allgemeinen die Aufsicht über Ordnung in der Stadt; er sieht auf Anstand und Ruhe während der Schauspiele und Circusfeste; er kennt die Vereine und verhütet die Bildung politischer oder unsittlicher Gesellschaften. — Daher ist auch die Strafgewalt des Praef. Urbi eine verhältnismäfsig grofse. Er kann schlechte Bürger von der Theilnahme an öffentlichen Feiern ausschliefsen; kann sie aus der Stadt oder seinem Bezirk verweisen, ja auch dauernde Verbannung nach einer der ihm vom Kaiser dazu bestimmten Inseln verhängen.[3])

[Praef. Vigilum.] Neben oder besser unter ihm stand der eigentliche Polizeidirektor, der Praef. Vigilum. Dieser befehligte als Offizier die 7 cohortes Vigilum, die Schutzmannschaften der Stadt. Diese hatten bisher meist aus Freigelassenen bestanden, galten also nicht als Kriegsleute, während die Offiziere auch in die coh. urb. und die Garde avancieren konnten. Jetzt freilich waren auch die Vigiles meist römische Bürger.[4]) Zur Zeit des Cilo verwaltete dies Amt Junius Rufinus, aber nicht der Consul von 197.[5]) — Er hatte nach Vorschrift des Severus für die äufsere Ruhe und Sicherheit in den Strafsen der Stadt bei Tage und bei Nacht zu sorgen. Daher war es Gesetz, dafs der Praef. Vigilum sich nie bei Nacht zur Ruhe legen durfte, sondern stets zum Einschreiten bereit sein mufste. Besonders bei Feuersbrünsten hatte er die Löscharbeiten zu beaufsichtigen. — Durch Severus wurde ihm das Recht bestätigt, Leute, welche leichtsinnig die Sicherheit der Stadt gefährdeten, z. B. unvorsichtig mit Fackeln umgingen, körperlich züchtigen zu lassen. Stand zu vermuten, dafs nicht Leichtsinn, sondern Verbrechen vorlag, so übergab er den Delinquenten dem Gerichte des Praef. Urbi. Ebenso hatte er ein Züchtigungsrecht gegen Einbrecher, wenn sie auf der That ertappt wurden; doch auch hier gehörte das eigentliche Urteil dem Stadtpräfekten.[6])

[Finanzbeamte.] Seit durch Severus die Geldverhältnisse des Reiches wieder gordnet waren, hatten auch die Finanzbeamten neue Bedeutung erlangt. Die Kassen des Staates waren zunächst das Ärarium, das unter der Oberaufsicht des Senates stand, ferner der Fiscus, d. h. dasjenige Staatsvermögen und diejenigen Staatseinkünfte, aus welchen der Kaiser die Kosten für Verwaltung der kaiserlichen Provinzen, das Heer, gröfsere Bauten etc. bestritt, drittens das Patrimonium Caesaris,[1])

[1]) Bassus nicht unter Didius Julianus, da dessen letzter Praef. Urbi sein Schwiegersohn Cornelius Repentinus war. Spart. Did. 3, 6. — [2]) Dig. I 12. — [3]) cf. Meinhold, De L. Fabio Cilone Praef. Urbi. 1867. — [4]) Marqu. Staatsverw. II 469. — 16 Sold. der coh. IV vig. erhalten auf einmal das jus Quiritium. C. I. L. VI, 220. — [5]) Der Praef. Vigilum hatte bis zum 4. Jahrh. nur Ritterrang. Mommsen Staatsr. II 978. — [6]) Dig. I 15,3. — [7]) Hierzu gehören sogar einzelne Domänen, wie die ἄρχη Διονιανή. cf. C. I. Gr. 3484. 3497, wo Marqu. R. Stvw. II 249 die Sache richtig fafst, aber durch den schiefen Ausdruck „Privatvermögen“ wieder verschleiert.

das Vermögen des jedesmaligen Kaisers, endlich viertens die Res familiaris, das Privatvermögen der Familie des Severus. An den beiden ersten Kassen ist durch Severus nichts geändert; wir können daher auch inbezug auf die Beamten auf die allgemeine Darstellung verweisen; das Patrimonium dagegen und die Res familiaris sind erst durch Severus 197 derartig von einander getrennt, dafs auch die letztere einen Procurator rerum privatarum erhielt.

Der letztere stand äufserlich dem Procurator Caesaris gleich. Beide waren niedrigen Standes, meist kaiserliche Freigelassene, konnten auch höchstens Ritterrang erreichen. Sie erhielten, da ihr Amt ein munus, kein honor war, eine angemessene Besoldung. Ihr Amt, besonders das der Proc. Caesaris, war um so verantwortungsvoller, als sie eine Menge Unterkassen und Unterbeamte zu beaufsichtigen hatten, welche seit Wiederherstellung des Friedens wieder über riesigen Summen verfügten.[1]) Einer der Procuratores rerum privatarum war der spätere Praef. Praet. Opilius Macrinus, Kaiser nach Antoninus.

Aufser den Hofbeamten sind noch die Provinzialbeamten zu besprechen. — Der zusammenfassende Name für die Statthalter der Provinz war schon seit einiger Zeit „Praeses“, ihr Titel „vir clarissimus“. Der Name gilt in kaiserlichen und senatorischen Provinzen für Consulare und Praetorier. Sie führten noch immer wie zur Zeit der Republik die Zeichen des Imperiums; aber ihre Selbständigkeit war durch den Regierungsantritt des Severus stark beschränkt. Zwar heifst es auch bei Severus: „Nichts Bedeutendes in der Provinz darf ohne Vorwissen des Praeses geschehen“;[2]) aber die Entscheidung desselben wurde doch immer vom Kaiser sehr energisch kontrolliert. Nicht nur in den kaiserlichen, sondern auch in den senatorischen Provinzen standen unter den Proconsuln oder Propraetoren noch kaiserliche Legaten verschiedenen Ranges, zunächst als Befehlshaber etwa vorhandener Truppen, dann aber als bevollmächtigte Räte.[3]) Der Kaiser gab ferner durch Erlasse an die Gesamtheit der Praesides sowie an einzelne derselben strenge Direktiven, nach denen jene zu regieren gehalten waren. Ebenso regelmäfsig mufste an den Kaiser über wichtige Entscheidungen Bericht erstattet werden, und es kam vor, dafs dieser „praecepta consulum vel praesidum quasi ambitiosa“ auffafste und kassierte,[4]) wenn auch im ganzen die Praesides in ihren Beschlüssen geschützt wurden.[5]) Auch direkte Beschränkungen der alten Macht sind zu erwähnen. So wurde den Praesides das Recht, neue Steuern aufzuerlegen, nur auf den Notfall beschränkt.[6]) Auch die Strafgewalt, z. B. das Verbannungsrecht der Praesides, wurde geringer.[7]) Deshalb haben sie nur 6 fasces.[8]) [Die Praesides.]

Häufig war das Amt eines Praeses als gute Gelegenheit angesehen, sich zu bereichern. So stammte noch aus republikanischer Zeit der Gebrauch, dafs den Statthaltern von den Unterthanen Geschenke dargebracht wurden. Aus bescheidenen Anfängen hatte sich dann bald ein Übermafs entwickelt; aus der Freiwilligkeit war ein Zwang geworden. — Bei der Auffassung des Severus von der Stellung der Beamten und der Provinzen durfte dies nicht bleiben. Er verfügte: „In einem alten griechischen Sprichworte heifst es οὔτε πάντα οὔτε παντόθεν οὔτε παρὰ πάντων, das heifst „alles ablehnen wäre unhöflich, alles annehmen habgierig, von allen ohne Unterschied annehmen ordinär.“[9]) — Eine andere Art der Bereicherung für die Beamten war eine Heirat mit einer reichen Dame aus der Provinz. Es war offenbar, dafs ein Provinziale die Bewerbung eines hohen kaiserlichen Beamten nicht leicht zurückweisen

[1]) Die Titel der Unterbeamten des Proc. Caesaris cf. Marqu. R. Stvw. II p. 300 f. — [2]) Dig. I 16, 9 § 1. — [3]) Die Stellung Dig. I 16, 6 § 2. — [4]) Dig. IV 4, 3. — [5]) Cod. Just. V 62, 3. — [6]) Cod. Just. IV 62, 1, 2. — [7]) Brief an Maecius Probus, Praeses Hispaniae. Dig. XLVIII, 22, 7 § 10. cf. Cod. Just. VII 12, 1. Dig. XLVIII, 22, 4. — [8]) Dig. I 16, 14. — [9]) Dig. I 16, 6 § 3. cf. Dig. I 16, 4. ne in hospitiis praebendis oneret provinciam.

durfte. Deshalb sprach hier der Befehl des Kaisers noch deutlicher: „Kein kaiserlicher Statthalter oder dessen Söhne sollen eine Frau aus der Provinz heiraten, welche sie verwalten. Wer gegen den Befehl handelt, verliert das Recht von seiner Frau zu erben."[1])

Zweierlei ist aus diesen Bestimmungen zu lernen: einmal das Bestreben des Kaisers, die Provinzialbeamten fest in der Hand zu behalten, dann aber der Wunsch, die Provinzialen vor jeder Ausbeutung durch die Beamten zu schützen. Deswegen waren auch die Strafen, wenn sie einmal nötig waren, gegen die Beamten ungewöhnlich streng. Severus begründete dies Verfahren selbst durch die Worte, „weil sonst das Beispiel grofser Räuber kleine Diebe in Menge hervorruft."[2]) So wird überliefert, dafs ein betrügerischer kaiserlicher Statthalter von Aegypten die volle Strenge der lex Cornelia de falsis erfuhr.[3]) Geflissentlich wurden Klagen der Provinzialen gegen ihre Praesides wohlwollend berücksichtigt.[4])

Auf die Stellung der Praesides hatte endlich die Teilung vieler Provinzen mächtigen Einflufs. Wie erwähnt, zerfiel Syrien fortan in Coele und Phoenice; aufserdem wurde Britannien geteilt, Numidien von Afrika getrennt und selbständig,[5]) Galatien um Isaurien und Lycaonien verkleinert, und diese Bezirke zu dem kleinen Cicilien geschlagen.[6]) — Die Praesides wurden dadurch der Hälfte ihrer Macht entkleidet, und Aufstandsgelüste, wie sie in den letzten Zeiten Avidius Cassius in Syrien und Albinus in Britannien gezeigt hatten, noch aussichtsloser als vorher. Ein zweiter Vortheil für den Kaiser war, dafs die Praesides ihre verringerte Herrschaft nun um so sorgfältiger üben konnten.

Für die Auswahl der Statthalter hatte Severus einen scharfen Blick, so dafs er sich selten täuschte. War ein Beamter erprobt und des Vertrauens würdig befunden, so blieb er auch wohl längere Jahre in der Provinz. So ist gewifs, dafs der Legat von Moesia inferior, L. Ovinius Tertullus, bekannt durch verschiedene Briefe des Kaisers an ihn,[7]) von 201 bis mindestens 205 auf seinem Posten geblieben ist, ebenso L. Alfenius Senecio in Britannien von 205—208, L. Octavius Julianus in Dacien von 200—210, Cilo in Ober-Pannonien 198—201 u. a. m.[8])

Über die eigentlichen Staatsbeamten, die Consuln, Praetoren, Quaestoren und Tribune ist unter Severus nichts Neues zu bemerken.

IV. **Die Gesetzgebung.**

In der Zeit des Commodus und der Bürgerkriege war natürlich Recht und Gesetz vor Willkür und Gewalt häufig zurückgetreten. Viele bisher unbestritten gültigen Gesetze waren mit oder ohne Absicht verdreht oder aufgegeben; andere folgten, häufig einander widersprechend. So war eine Unsicherheit in den Rechtsverhältnissen eingetreten, welche dringend einer gründlichen Abhilfe bedurfte. Dieser Sorge unterzog sich Severus um so lieber, da er von Haus aus eine vorwiegend juristische Natur war, und um so erfolgreicher, da er von einer gröfsern Anzahl tüchtiger Juristen im Staatsrate unterstützt wurde. Die Zahl der von Severus erhaltenen Gesetze ist daher gröfser als die irgend eines Vorgängers oder Nachfolgers bis auf Diocletian,[9]) und sie verbreiten sich über alle Gebiete des Rechts.

Nun kann es selbstredend nicht das Ziel einer historischen Darstellung sein, alle Gesetze des Severus aufzuzählen und zu analysieren. Wir heben vielmehr nur diejenigen aus der Masse

[1]) Dig. XXIV, 9, 2, 1 und XXXIII, 2, 57. u. 63. — [2]) Aurel. Vict. de Caes. 20. cf. Spart. Sev. 8. — [3]) Dig. XLVIII, 10, 1 § 4. — [4]) Spart. Sev. 8. — [5]) Mommsen. Ber. üb. d. Verh. d. k. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. z. Leipz. 1852. p. 213—20. — [6]) Mommsen. Abh. d. k. Akad. d. Wissensch. Berl. 1862 p. 530. — [7]) z. B. Dig. XLIX 15, 9. — [8]) Liebenam a. a. O. — [9]) Nur Alexander Severus kommt ihm nahe.

heraus, welche entweder bestehende Normen verändern, oder für den Charakter des Kaisers und seiner Regierung bezeichnend sind.

Nach römischer Auffassung ist Gesetz, was der Kaiser befiehlt;[1]) dies gilt so lange, bis es von einem Nachfolger aufgehoben wird. Ist das Letztere nicht der Fall, so gilt eine gesetzliche Bestimmung trotzdem als nicht über den Tod des Kaisers hinaus bindend, wenn diesem nicht die Ehre der Konsekration, also die Ehrenbezeichnung „Divus" zugesprochen ist. Daher gelten seltsamer Weise die Gesetze des Kommodus und Antoninus, nicht aber die des Didius Julianus und Macrinus. — Es ist durchaus nicht unbedingt erforderlich für das Ansehen des Gesetzes, dafs es durch das Gutachten des Senates bestätigt wird. Da somit den Kaiser bei seinen Lebzeiten keine rechtliche Schranke hemmt, so läfst sich aus seinen Verordnungen und Gesetzen mit ziemlicher Sicherheit auf den Charakter und die Ziele desselben schliefsen. — Der eine Rechtsgrundsatz des Severus ist nun folgender: „Wenn ich auch von vornherein von den Gesetzen befreit bin, so richte ich mich doch überall nach denselben."[2]) Es zeigen diese Worte die hohe Achtung des Kaisers vor der Gerechtigkeit und eine konservative Auffassung derselben. „In zweifelhaften Fällen", spricht er an anderer Stelle,[3]) „mufs der bisherige Gebrauch Gesetzeskraft behalten, aber — und das ist der zweite Grundsatz des Kaisers — wo eine mildere Auffassung des Gesetzes statthaft ist, da ist sie auch anzuwenden." [Charakteristik.]

Der zweite Grundsatz scheint bei der usuellen Auffassung von dem Charakter des Severus einigermafsen befremdlich, wird aber durch eine ganze Reihe von Einzelfällen bestätigt. „Obgleich in diesem Falle", schreibt er einmal,[4]) „eigentlich eine strengere Ansicht hätte befolgt werden müssen, so sollst du doch, da der Proconsul aus bestimmten Gründen geglaubt hat, der mildern Auslegung folgen zu müssen, ... nach der letztern behandelt werden." Hier schliefst er sich nur an, aber er mildert auch selbst. So schreibt er inbetreff eines Gesetzes über Schenkungen zwischen Ehegatten an den Senat, der mit der Ausführung beauftragt war: „Es soll die Strenge des bisher gültigen Gesetzes hier ein wenig gemildert werden".[5]) Mehrfach wird darauf hingewiesen, dafs Verlust der bürgerlichen Ehre nur für gemeine Verbrechen eintreten sollte: „Multa damnum famae non irrogat",[6]) sowie „in tempus anni relegatum . . . inter infames haberi non oportet",[7]) endlich „Niemand soll für ehrlos gelten, der zum Vorteile seiner Vaterstadt ein Vergehen begangen hat.[8]) Dagegen für Diebstahl,[9]) Raub und Fälschung, für Hehlerei und Vergehen gegen die Sittlichkeit bleibt der Ehrverlust im vollen Umfange bestehen. Auch der, welcher ein solches Verbrechen gegen einen Sklaven begangen hat, soll die Ehrenrechte verlieren."[10])

So ist schon im allgemeinen bei aller Strenge des Kaisers ein humanes Wohlwollen zu bemerken; noch klarer wird dies, wenn wir einzelne der Gesetze betrachten, welche die Lage der Sklaven betreffen. „Ein Sklave ist zwar juristisch ein Nichts, menschlich dagegen den Freien gleich." Dies schöne Wort des Ulpian ist durchaus im Sinne des Severus gesprochen. — Zunächst wird die willkürliche Behandlung der Sklaven etwas beschränkt. Severus bestimmt, dafs Sklavinnen fortan von ihren Herren nicht zur Prostitution gezwungen werden dürfen, und verweist die Bedrohten an den Schutz des Praef. Urbi.[11]) [Gesetze zu Gunsten der Sklaven.]

Zweitens wurde das Recht Sklaven foltern zu lassen, beschränkt. Bisher hatte man nur deshalb Mafs damit gehalten, weil für den Besitzer ein Vermögensnachteil daraus erwachsen konnte,

[1]) Instit. I 2, 6. Dig. V 4, 1. — [2]) Instit. II 17 § 8. — [3]) Dig. I 3, 38. XLVIII, 19, 32. — [4]) Cod. Just. II 12, 3. — [5]) Dig. XXIV, 1, 32. — [6]) Cod. Just. I 54, 1 v. J. 205, auch II 12, 2. — [7]) Cod. Just. II 12, 4. — [8]) Cod. Just. II 12, 9. — [9]) Cod. Just. II 12, 8. — [10]) Cod. Just. II 12, 10. — [11]) Dig. I 12 § 8.

wenn der Sklave, wie es häufig geschah, an den Folgen der Folterung starb oder arbeitsunfähig wurde. Severus nun setzte die Fälle fest, in denen die Folterung der Sklaven gestattet oder nicht gestattet sein sollte. Im allgemeinen, besonders in Geldfragen, soll der Sklav in einem Procefs gegen seinen Herrn nicht gefoltert werden; es sei denn, dafs gemeine Verbrechen zu sühnen waren, wie Ehebruch, Betrug gegen den Fiscus — dieser natürlich im weitesten Sinne gefafst — oder endlich Hochverrat.[1]) Es war vorgekommen, dafs ein zur Folterung herangezogener Sklave behauptete, er sei nicht mit Recht in den Händen seines Herrn. Severus bestimmte in Rücksicht hierauf, dafs zunächst der Grund oder Ungrund dieser Beschwerde festgestellt werden müsse, ehe man zur peinlichen Befragung schritte.[2]) — Ferner war wiederholt vorgekommen, dafs in Fällen, wo Folterung nicht gestattet war, der Kläger sich erboten hatte, den Wert des betreffenden Sklaven zu ersetzen, in der Hoffnung, Beweismaterial gegen den Verklagten zu finden — auch dies wurde endgültig abgeschafft.[3]) Im allgemeinen soll zwar der Sklav die Sache seines Herrn bessern, aber nicht verschlechtern.[4])

Auch bezüglich der Freilassung von Sklaven gab Severus einige mildernde Gesetze. Hatte z. B. ein Sklave aufgrund eines fehlerhaften Testaments oder Codicills die Freiheit bereits erhalten, so konnte er bis jetzt reklamiert werden: Severus aber bestimmte, dafs er frei bleiben, nur als Preis für diese Vergünstigung 20 Solidi entrichten sollte.[5]) — War ferner ein Sklav einmal freigelassen, so durfte er von jetzt an von seinem Patron nicht mehr wegen früher begangener Fehler herangezogen werden,[6]) ihm auch kein Vorwurf daraus erwachsen, wenn er etwa im Stande der Unfreiheit seinen Lebensunterhalt auf weniger anständige Art sich hatte erwerben müssen.[7]) — Auch auf die Kinder von früher Unfreien erstreckte sich die Sorge des Kaisers. Ein Sohn, dessen Vater Sklav, dessen Mutter frei war, blieb von nun an frei und konnte sogar sich um die Ehrenstellen in seiner Vaterstadt bewerben.[8]) War eine Sklavin während ihrer Schwangerschaft frei gelassen, so war auch das nachher geborene Kind frei.[9])

[Der Unmündigen.]

Aber nicht die Sklaven allein hatten sich der Fürsorge des Kaisers zu erfreuen, sondern z. B. auch die Kinder. Ein im Gefängnis oder in der Kriegsgefangenschaft geborner Sohn freien Standes hatte alle Rechte des Freien zu fordern.[10]) Es wurde sogar bestimmt, dafs Kinder, die einem Incest das Leben verdankten, als vollberechtigt angesehen werden sollten, denn „non impedienda est dignitas eius qui nihil admisit.“[11]) War ferner der Vater, etwa wegen Hochverrats, zum Verlust des Vermögens verurteilt, so verblieb den Kindern wenigstens der Anspruch auf das Einkommen vonseiten der Freigelassenen.[12]) Es kam sogar vor, dafs Töchter eines derartig Verurteilten, z. B. die eines gewissen Flavius Athenagoras, aus dem Fiscus eine anständige Mitgift zurückerhielten.[13])

[Einzelne Milderungen.]

Das Schreckgespenst der Unterthanen endlich, der Hochverratsprozefs, nahm unter Severus, wohlverstanden erst nach den Kriegen, ein etwas milderes Ansehen an, indem Severus manches ausschied, was bisher Grund zu einem solchen Processe gegeben hatte. So wurde bestimmt, dafs kaiserliche Standbilder, falls sie nicht etwa öffentlich eingeweiht waren, ruhig weggenommen werden dürften; auch wer einmal aus Unvorsichtigkeit ein solches beschädige, dürfe nicht gleich als Hochverräter gelten.[14]) — Dafs die Kinder der Verurteilten mild behandelt wurden, ist schon erwähnt. Es kam auch wohl vor, dafs der Erbe des verstorbenen

[1]) Dig. XLVIII, 18, 9; 17; Cod. Just. IX, 41, 1. — [2]) Dig. XLVIII, 18, 1 § 15. — [3]) Dig. XLVIII, 18, 1 § 18. — [4]) Cod. Just. II 3, 3. — [5]) Dig. XL, 4, 47. — [6]) Dig. XIV, 4, 11. — [7]) Dig. III, 2, 24. — [8]) Dig. L, 2, 9. — [9]) Instit. I, 4 ö. — [10]) Dig. XLIX, 15, 15. cf. 12 § 17. Cod. Just. VIII, 51, 1. — [11]) Dig. L. 2, 6. cf. auch Dig. L, 2, 2 § 2. ne patris nota filius macularetur. — [12]) Dig. XXXVII, 14, 4. — [13]) Dig. XXII, 1, 6 § 1. — [14]) Dig. XLVIII, 4, 5 § 1.

Angeklagten erklärte, die Unschuld desselben nachträglich erweisen zu können; hierzu bestimmte Severus, dafs die Einziehung des Vermögens sistiert werden sollte, bis über Schuld oder Unschuld das definitive Urteil gefällt sei.[1]) Es sind dies ja meist Kleinigkeiten; aber sie berühren doch geradezu wohlthuend, wenn man damit die raffinierte Grausamkeit vergleicht, mit der unter Commodus oder gar Domitian, ja auch Kaisern wie Hadrian gegen solche vorgegangen wurde, die sich verdächtig gemacht hatten.

Auch abgesehen von diesen drei Gesichtspunkten hat Severus viele Härten gemildert. So z. B. die Lex Fabia de Plagiariis,[2]) die Gesetze über das Strandrecht,[3]) und über die Verurteilung Abwesender. Ferner durfte ein aus dem Senate gestofsener Römer fortan auch in Rom selbst wohnen bleiben.[4]) — Als eigentümliche Auffassung des Kaisers erscheint die Bestimmung, dafs der, welcher im Tempel aufbewahrtes Privateigentum sich widerrechtlich angeeignet hat, nicht mehr wegen Tempelraubes, sondern wegen Diebstahls bestraft werden soll.[5]) Wer freilich Tempelgut raubte, wurde als Tempelschänder deportiert. So erging es z. B. dem Sohne eines Senators, welcher zu diesem Zwecke einen Helfershelfer in einer Kiste ins Heiligtum geschmuggelt hatte.[6]) —

Wir sehen aus alle diesem, dafs die in den Rechtsquellen mehrfach hervorgehobene „indulgentia“[7]) des Severus, oder das „benignissime rescripsit“[8]), oder endlich das „ut aliquid laxaret de iuris rigore“,[9]) durchaus keine servile Phrase ist. Severus wufste wirklich zu verzeihen; er zeigte wirklich ein schönes menschliches Wohlwollen gegen Rechtlose und Schwache.

[Verschärfung anderer Gesetze.]

Es darf aber dabei nicht vergessen werden, dafs der Kaiser in Fällen, wo sittliche Schäden geheilt oder verhütet werden sollten, als „vere Pertinax, vere Severus“ auftrat. — So zunächst in den Fällen, wo es sich um die Sorge für die Waisen handelte, also in Vormundschaftssachen. Es ist hierüber aufser vielen einzelnen Bestimmungen auf einmal eine ganze Reihe von Gesetzen dem Senate vorgelegt worden, und zwar am 13. Juni 195, wo der Kaiser noch in Mesopotamien weilte. Es wurde in dem betreffenden Schreiben bestimmt erklärt, dafs sich aufser den ex privilegio Befreiten niemand der Verpflichtung, eine oder auch mehrere Vormundschaften zu übernehmen, entziehen dürfe. Zu diesen, wie der Ausdruck heifst, „beneficio“ Befreiten gehörten nur die Mitglieder des Staatsrates, sowie die höheren Offiziere der kaiserlichen Garde und der Legionen.[10]) Den Vormündern selbst wurde eingeschärft, das Interesse der Mündel aufs sorgfältigste zu wahren, und für die Nachlässigen oder Unredlichen wurden sehr schwere Strafen verhängt.[11]) Genauer indessen auf die grofse Zahl der einschlägigen Bestimmungen einzugehen, ist hier nicht am Platze.[12])

Mit grofser Strenge ferner schritt der Kaiser ein gegen die im Handel und Verkehr eingerissene Habgier und Unredlichkeit. Wer als Kaufmann betrog, mufste aufser dem Streiobjekt noch den vierfachen Betrag desselben an den Procurator Caesaris einzahlen.[13]) Ein Baumeister, welcher falsche Posten in die Abrechnung gesetzt hatte, oder wer seine Vollmacht selbstsüchtig ausnützte, wie der oben erwähnte Legat von Aegypten, wurde nach der vollen Strenge der Lex Cornelia de falsis mit Vermögenseinziehung und Deportation bestraft.[14]) Wagte es gar jemand, die Gesetze zu seinem Vorteil zu verdrehen oder zu fälschen, so verlor er jedes Recht auf Existenz im Staate: er wurde feierlich geächtet.[15])

[1]) Dig. XLIX, 14, 22 § 1. — [2]) Dig. XLVIII, 15, 3. — [3]) Dig. XLVII, 9, 12. — [4]) Dig. I, 9, 3. — [5]) Dig. XLVIII, 13, 5. — [6]) Dig. XLVIII, 13, 12. — [7]) Dig. XLIX, 5, 4. — [8]) Dig. XXXVII, 14, 4; XLVIII, 4, 9. — [9]) Dig. XXIV, 1, 32. a. a. 206. — [10]) Dig. XXVII, 1, 9; 1, 19, 1, 30. — [11]) z. B. XLVIII, 10, 1 § 11 deportatio et omnium bonorum publicatio. — [12]) Cf. Instit. I 26 § 3. 4. 9. Dig. XXVII, 9, 1. XXVI, 6, 2 § 6. XLVIII, 10, 1 § 11 u. ö. — [13]) Dig. XVIII, 1, 46. cf. das Circular an die Kaufleute Cod. Just. VI 2, 2 von 204. — [14]) Dig. XI, 6, 7. cf. XLVIII, 10, 1 § 4. 9. 10. — [15]) Dig. XLVIII, 10, 33.

Besonders aber suchte Severus, dem Beispiele des Augustus folgend, der furchtbar verbreiteten Unsittlichkeit entgegenzutreten. Die alte Lex Julia und Papia Poppaea, an sich schon sehr umfangreich und oft vermehrt, erfuhr durch Severus abermals starke Veränderungen. Zwar wurden einzelne rigorose Bestimmungen, die besonders von den Christen schwer empfunden wurden, abgeschafft; im ganzen aber wurde das Gesetz verschärft. — Gleich im Anfange seiner Regierung machte der Kaiser einer Ärgernis erregenden Sitte ein Ende: er verbot, dafs Frauen fernerhin an den Kämpfen in der Arena teilnehmen sollten.[1] — Weiter suchte Severus das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter Verwandten, besonders zwischen Ehegatten, zu stärken. Der Bruder sollte hinfür nicht mehr gegen den Bruder zeugen;[2] der Mann, der es versäumte, den gewaltsamen Tod seiner Frau dem Gerichte zur Verfolgung anzuzeigen, sollte ihres Erbes verlustig gehen.[3] Das oft übertretene Gesetz, dafs sich nahe Blutsverwandte, oder Vormund und Mündel nicht heirathen durften, wurde erneuert und streng durchgeführt.[4] Hierher gehört auch die Beaufsichtigung der Leichenbegängnisse, bei denen oftmals pietätlos verfahren war.[5] — Und natürlich fehlt es auch unter Severus nicht an Bestimmungen gegen Ehebrecher. Schon erwähnt ist, dafs hierbei sogar die Folterung der Sklaven erlaubt war; die Klage konnte übrigens auch noch nach dem Tode des Beklagten erhoben und verfolgt werden.[6] Der Ehebrecher galt als infam, mochte im übrigen die Strafe noch so verschieden sein.[7]

Der Gesamteindruck dieser freilich nur skizzierten juristischen Thätigkeit des Severus ist unleugbar ein wohlthuender, einmal wegen der freundlichen Rücksicht auf Schwache und Rechtlose, dann auch wegen des sittlichen Ernstes, der aus allen Bestimmungen hervorleuchtet. Dauernde Besserung freilich hat auch diese Reform nicht gebracht.

V. Das Heerwesen.

[Zahl und Zustand der Truppen.]

Zur Zeit als Severus den Thron bestieg, stand in Rom die etwa 10 000 Mann starke Nationalgarde, deren 10 Cohorten in den Quartieren verteilt waren, sowie die vier cohortes urbanae, die Gendarmentruppe des Praefectus Urbi. Die 7 cohortes vigilum sind, wie oben erwähnt, dem Heere nicht zuzurechnen. — In den Provinzen standen 30 Legionen, deren Namen und Standlager früher angegeben sind.[8]

Von diesen Truppen hatten die Praetorianer den höchsten Rang und grofse Vorrechte,[9] erhoben auch die höchsten Ansprüche, waren aber weder brauchbar noch zuverläfsig. Deshalb waren sie, wie erzählt, von Severus aufgelöst und aus den Legionen neu formiert. — Denn der kriegerische Geist des römischen Volkes lebte gerade in diesen Heeren, welche am Hadrianswall, am Rhein, der Donau und am Euphrat standen, energisch fort. Aber sie wufsten es auch, dafs sie tüchtig waren und bekamen dadurch einen trotzigen, selbständigen Charakter, den der Neid gegen die italische Garde und deren schlecht verdiente Vorrechte noch verschärfte. Daher neigten sie leicht zur Unbotmäfsigkeit und zum Ungehorsam gegen schwache oder hochmütige Offiziere; gebändigt konnten sie nur werden von Generalen wie Severus und Niger, welche die Kriegsgesetze mit eiserner Strenge handhabten und zugleich durch ihre persönlichen Vorzüge den Soldaten imponierten. Andere Feldherrn freilich suchten das Ziel auf andere Weise zu erreichen, dadurch, dafs sie den Soldaten aufser Dienst jede Willkür, jede Gewaltthat nachsahen und ihre gute Laune durch allerlei Vergünstigungen und Geschenke erhielten; aber dauernden Erfolg erreichten diese Männer nicht. — Es ist ferner klar, dafs die aus allen Teilen des Reiches zusammengewürfelten

[1]) Dio 75, 16 § 1. — [2]) Dig. XLVIII, 1 § 10. — [3]) Dig. XLIX, 14, 27. — [4]) Cod. Just. V 6, 1. — [5]) Dig. XLVII, 12, 3 § 3. — [6]) Dig. XLVIII, 5, 44. — [7]) Cod. Just. IX, 9, 1 f. — [8]) Cf. T. 1 p. 10, 11f. 17. Nur die leg. V Maced. wurde 195 nach Apulum in Dacien verlegt. — [9]) Cf. T. 1 p. 8.

Legionen kein Interesse daran hatten, dafs gerade Italien der herrschende Teil des Reiches blieb, dafs sich in ihnen aufser dem Hochgefühl „civis Romanus sum" eben nichts befand, was an Vaterlandsliebe erinnerte. Was sie zur That anspornte, war vielmehr einzig die Liebe zur Fahne, die Ehre der Legion, die Rücksicht auf die Kameraden, sowie die persönliche Neigung zu ihrem Führer.

[Ihr Verhältnis zu Severus.]

Den Weg zum Herzen der Soldaten hatten längst Marius und Caesar gewiesen; viele hatten ihnen mit mehr oder weniger Erfolg nachgeahmt, wie Avidius Cassius, Julianus, Niger und Albinus, keiner aber mit gröfserer Meisterschaft und gröfserem Glück als Severus. Auch er hatte zuerst die Begeisterung der Soldaten durch Geschenke und Versprechungen erworben; aber schon die Kraft, mit der er Empörungen niederschlug, wo das Versprochene aus irgend einem Grunde ausblieb, zeigt, dafs er auch über andere Mittel gebot. Diese wirkten im Laufe der Bürgerkriege unwiderstehlich. Es mufste ja den Legionen zunächst schmeichelhaft sein, dafs der Kaiser sie völlig kameradschaftlich behandelte, ihnen wichtige Erfolge wohl persönlich mitteilte; es gefiel ihnen, dafs er im Felde stets in ihrer Mitte weilte, gleich ihnen alle Strapazen des Marsches und des Krieges, Wind und Wetter, Durst und Hunger ertrug, dafs er bei Lyon wie ein gemeiner Soldat sich todverachtend auf die Feinde warf. Seine einfache, sittenstrenge Lebensweise, die Verachtung jedes Gepränges erzwang ihre Achtung. Endlich war es für ihre Selbstachtung berauschend, dafs Severus mit ihrer Hilfe den ganzen Erdkreis unterwarf, dafs kein Feind ihnen ernstlich hatte widerstehen können. Das Glück des Kaisers wurde nicht zum wenigsten sein Talisman. — Dazu kamen die grofsen materiellen Vorteile, welche die Soldaten durch Severus erhielten; zunächst die Aussicht, bei guter Führung zu dem Range und den ungeschmälerten Vorrechten der Garden zu avancieren,[1] dann dafs ihnen Ehrenlanzen, goldene Ehrenringe gegeben wurden, dafs sie endlich die Erlaubnis erhielten, eine Art von Ehe zu schliefsen.[2]

Freilich gilt diese Begeisterung für Severus zunächst nur für die Legionen, welche sich diesem anfangs angeschlossen hatten, deren Namen auf Münzen der Nachwelt überliefert waren, sowie für die durch Severus selbst neu errichteten drei parthischen. Die unter Nigers und Albinus' Führung geschlagenen Legionen haben vielmehr nicht sobald vergessen können, durch wen sie unterlegen seien; viele ergriffen in der nächsten Zeit jede günstige Gelegenheit zum Abfall oder schlugen sich schlecht. Der Aufstand der Legion III Cyrenaica in Arabien bei Gelegenheit des gallischen Krieges, der mifsglückte Sturm der syrischen Legionen auf Atra, endlich die Schlappen, welche Virius Lupus in Britannien nach 197 erlitt, reden in dieser Hinsicht eine deutliche Sprache, und es werden nicht die einzigen Versuche zur Opposition gewesen sein.

Seit dem Partherkriege jedoch lernten auch die ehemaligen Gegner den Kaiser schätzen. Denn auch sie nahmen jetzt an allen Geschenken und Beförderungen teil; auch ihnen imponierte der gewaltige Siegesfürst und dessen strenge, aber unparteiische Herrschaft.[3] So herrscht denn während der ganzen Friedenszeit von 199 bis 208 und auch während des Britannierkrieges durchaus Zufriedenheit im Heere; es wuchs von Jahr zu Jahr die Anhänglichkeit, nicht an das Reich, aber an die Person des Severus und dessen Dynastie. Unzählige Inschriften von Soldaten sprechen deren Dankgefühl aus; manche Legionen, z. B. die leg. I Minervia, die III Augusta, die leg. II und III Parthica, nahmen die Bezeichnung Severiana oder Septimia an — wieder eine Neuerung, die als Praecedenzfall galt. Einzig diese persönliche Zuneigung erklärt es, wie nach

[1]) Üb. d. Vaterl. d. neuen Praet. cf. C. I. L. V 2385 sowie Bohn, Üb. d. Heimat der Praetorianer. Berl. 1883. — [2]) Herod. III 8, 5 ungenau. Erklärung bei Marqu. Staatsverw. II 542 Anm. — [3]) Dafs Severus besondere Rücksicht auf die entlassenen Soldaten nahm, zeigt, dafs er die Ernennung der drei Praetorier zur Verwaltung des Pensionsfonds selbst in die Hand nahm. cf. Marqu. Stvw. II 300. Dio 55, 25.

zwanzig Jahren noch ein Elagabal auf den Thron erhoben werden konnte, nur weil er als Nachkomme des Severus galt. Erst als die Generation der Sieger von Issus, Ktesiphon und Lyon voll kommen ausgestorben oder entlassen war, also unter Alexander Severus, griffen die alten Schäden wieder um sich.

[Begünstigungen der Soldaten.]

Diese seit langer Zeit nicht gekannte Macht eines einzelnen Mannes über das gesamte Heer war dem gröfsten Teile der Mit- und Nachwelt unverständlich, und wer sie verstand, wie die Senatoren, blickte mit Neid und Ingrimm auf dies Verhältnis und suchte die Ursache nicht in den grofsen, sondern den kleinen Eigenschaften des Severus. So hat sich die Legende gebildet, Severus habe den Legionen alles nachgesehen, sie dadurch an sich gekettet, aber die Disciplin für lange Zeit untergraben. Zum Beweise werden die oben erwähnten Vergünstigungen angeführt, das Tragen der goldenen Ringe und die Erlaubnis zur Ehe.[1])

Diese Gründe aber beweisen nichts. Die Ringe zunächst als die gewöhnlichen armillae aufzufassen, welche häufig als Dekoration verliehen wurden,[2]) hindert nichts: mit der Ehe aber hatte es eine eigentümliche Bewandtnis: Wie wir im vorigen Kapitel gesehen haben, ging das Bestreben des Severus dahin, die furchtbar eingerissene Unsittlichkeit zu bekämpfen. Nun aber folgten damals den Heeren, ähnlich wie später im 30jährigen Kriege, unzählige Soldatendirnen und waren trotz aller Befehle nicht zu entfernen gewesen. Besonders bei Expeditionen war die Vergröfserung des Trosses durch diese Massen von Dirnen und deren illegitimen Kindern unerträglich. Severus versuchte beide Schäden dadurch abzustellen, dafs er den Soldaten das Zusammenleben mit einer, wohlverstanden mit einer Konkubine gestattete.[3]) Nun brauchten die Frauen nicht bei jeder Expedition aus Besorgnis, verlassen zu werden, der Legion zu folgen, konnten vielmehr im Standlager ruhig die Rückkehr der Soldaten erwarten. Dadurch endlich, dafs aus dem Konkubinat nach der Entlassung eine richtige Ehe werden konnte, wurde der Staat von einer Menge unehelicher, also nicht vollberechtigter Kinder befreit, gewann dagegen an kräftigen, vollgeachteten und berechtigten Bürgern. — Das Gefühl der Sittlichkeit im Heere wurde also durch diese Mafsregel entschieden gestärkt, die Ordnung wesentlich erhöht.

Ebensowenig beweisen für die allgemeine Ansicht die wichtigen Belohnungen und Vorrechte, welche Officiere und Soldaten erhielten. Dafs z. B. die höheren Officiere Dotationen und Würden, die Soldaten Dekorationen und Geschenke erhielten, zeigt nur, dafs Severus die glückliche Eigenschaft hatte, fremdes Verdienst anzuerkennen und tapfre Thaten zu belohnen. Dasselbe geschieht noch heute, und niemand wird darin einen Anlafs sehen zur Lockerung der Disciplin eines Heeres. — Ferner wurden die Oberofficiere der Garde von der durch Severus wieder verantwortungsvoller gemachten Verpflichtung befreit, Vormundschaften zu übernehmen. Hier liegt der Zweck klar zu Tage, dafs dieselben all ihre Zeit auf ihre Abteilungen konzentrieren sollen. — Weiter befreite Severus die noch dienenden Veteranen von schwierigen körperlichen Arbeiten, wie vom Schiffsbau, umfassenden Requisitionen u. dergl.;[4]) es bestätigte dies Gesetz aber nur den bisherigen Usus. — Ferner enthob Severus die entlassenen Veteranen von der Verpflichtung, Steuern zu bezahlen und Ämter in den Städten anzunehmen, in denen sie angesiedelt wurden.[5]) Auch dies war nur ein Gebot der Billigkeit. Denn die Ausgedienten hatten nach ihrer 20jährigen Dienstzeit in der Regel schon ein solches Alter erreicht, dafs sie auch ohnehin kaum noch zu den Ämtern herangezogen werden konnten. — Die allgemeine Erhöhung des Soldes endlich sollte nicht die Soldaten über die Bürger stellen, sondern sie war bei den

[1]) So noch Ceul. p. 146. — [2]) Marqu. Stvw. II 555. — [3]) Das geht aus den bei Marqu. Stvw. II 542 Anm. 6 angeführten Militärdiplomen unwiderleglich hervor. — [4]) Dig. XLIX, 18, 5. doch vergl. XLIX, 18, 4. — [5]) Dig. XLIX, 18, 2.

gesteigerten Bedürfnissen und der Entwertung des Geldes in jener Zeit[1]) dringend nötig, sollten nicht die Truppen zu Raub und Erpressung verleitet werden.

[Behandlung.]

Also auch diese wirklichen Vorteile, welche Severus den Soldaten zuteil werden liefs, können die Legende nicht stützen. — Wir haben aber geradezu Beweise vom Gegenteil. Zunächst die Thatsache, dafs sich das Heer während und nach Severus relativ musterhaft verhielt, dafs keine begründete Klage über grobe Willkür oder Gewaltthat gemeldet wird; dafs vielmehr erst unter dem braven, aber schwachen Alexander Severus die alten Zustände wieder aufkamen. Zweitens die zahlreichen Rescripte des Severus an einzelne Soldaten, in denen nirgends eine Parteinahme für dieselben erscheint. Ein dritter Beweis ist das bei Spartian erhaltene Regulativ des Severus an Ragonius Celsus, einem Legaten in Gallien, das kurz nach dem Tode des Niger geschrieben zu sein scheint:

> „Ein Schande ists zu sehen, dafs wir nicht einmal die Zucht unter den Soldaten aufrecht erhalten können, welche doch Niger erhalten hat, den wir besiegt haben. Deine Soldaten treiben sich herum, deine Tribunen liegen am hellen Tage in den Bädern umher: ihre Speisezimmer sind wahre Garküchen, ihre Lager Bordelle; sie tanzen, zechen, lärmen bis zum Übermafs. Dürfte so etwas vorkommen, wenn sie auch nur eine Ader ihrer ehrenwerten Vorgänger hätten? — Du mufst daher zunächst auf die Tribunen einwirken, dann auch auf die Soldaten. Diese werden Respekt vor dir bekommen, sobald du keine Furcht vor ihnen zeigst. Aber du weifst doch auch durch Nigers Vorbild, dafs die Soldaten nur dann ihre Pflicht thun, wenn ihnen Offiziere und Generale ein gutes Beispiel geben.“

Der Brief spricht das Bestreben des Severus, die Disciplin zu festigen, deutlich aus.[2]) Damit stimmt vortrefflich das klare Wort des gut unterrichteten Zosimus: Severus hat das Heer wieder trefflich in Ordnuug gebracht.

[Kriegsartikel.]

Die beste Verteidigung des Severus bilden jedoch die damals bestehenden Kriegsartikel, welche unter oder bald nach Severus von dessen Consiliarius Arrius Menander in den „de re militari Libri IV“ gesammelt wurden. Sind auch nicht alle Reskripte darin von Severus selbst, so giebt uns das Werk doch ein getreues Bild dessen, was damals als Recht galt. Vielleicht beziehen sich die von Dio erwähnten Vorschriften für das Heer gerade auf diese Sammlung. Ergänzt wird das Bild durch Stellen aus dem etwas später lebenden Militärjuristen Macer und den übrigen Zeitgenossen.

Zunächst stofsen wir da auf Bestimmungen gegen solche, die sich dem Heeresdienst entziehen wollen. Wer sich durch Flucht oder Selbstverstümmelung zu sichern sucht, wird zwar bestraft, doch bei der veränderten Lage der Dinge, wo genug Freiwillige vorhanden sind, nicht mehr mit dem Tode.[3]) Die Väter, welche ihren Söhnen dazu behilflich sind, sie etwa verbergen oder verstümmeln, sind zu schwerer Vermögensstrafe, im zweiten Falle zur Deportation zu verurteilen; der Sohn aber wird, falls er kriegstüchtig ist, in Truppen geringeren Ranges eingereiht.[4])

Eine zweite Gruppe von Gesetzen regelt den Eintritt ins Heer. Wer sich unbefugt als Soldat ausgiebt,[5]) wird bestraft; auch darf niemand Soldat werden, um sich in einer Streit-

[1]) Z. B. das Silbergeld. cf. Marqu. Staatsverw. II 27. — [2]) Freilich ist der Brief nicht ganz unverdächtig. Ein Ragonius Celsus in Gallien ist inschriftlich nicht zu belegen; auch standen in sämtlichen Gallien keine regulären Legionstruppen. An eine Verwechslung mit Germanien ist in dieser Zeit nicht mehr zu denken. — Man kann schwerlich an die coh. IV urbana denken, welche in Lyon stand und in dieser Zeit aufgelöst wurde. — [3]) Dig. XLIX, 16, 4, 10. — [4]) ib. § 11. — [5]) Dig. XLIX, 2, 1.

sache einen Vorteil über einen Gegner zu sichern.[1]) Wer im Civilverhältnis Strafen erlitten hat und sich zum Heerdienst meldet, hat zunächst nachzuweisen, welcher Art Vergehen und Strafe gewesen ist; bringt die letztere entehrende Wirkung, z. B. die Strafe wegen Ehebruchs, so darf er nicht angenommen werden.[2]) Wer endlich wegen eines Kapitalverbrechens zum Tode oder lebenslänglicher Deportation verurteilt ist, darf, wenn er auch der Strafe entgangen sein sollte, bei Todesstrafe nicht ins Heer eintreten; auch wenn er irrtümlich ausgehoben ist, rettet ihm dieser Irrtum das Leben nicht.[3])

Die Kriegsgesetze für aktive Militärs ferner richten sich gegen Feigheit, Insubordination, besonders den Bruch des Lagerfriedens, endlich gegen Desertion.

Der Simulant vor der Schlacht wird je nach der Schwere des Falles mit Degradation, Ausstofsung aus dem Soldatenstande, ja mit dem Tode bestraft.[4]) Tod auf jeden Fall verdient der, welcher im Treffen zuerst die Flucht ergreift.[5]) Auch der Soldat wird schwer bestraft, der seinen Kameraden oder Vorgesetzten in der Not im Stich läfst, während er helfen konnte.[6])

Wer im Lager beim Streit seinen Kameraden körperlich verletzt, etwa mit einem Steinwurfe, wird ausgestofsen, wer bei solcher Gelegenheit gar das Schwert gebraucht, gilt als Friedensbrecher und verfällt der Todesstrafe. Jede grobe Insubordination oder eine Beleidigung gegen den Oberkommandierenden, sei dieser Praeses oder nur Dux, wird mit dem Tode bestraft; die Todesstrafe ist um so grausamer, je schwerer der Fall und je höher der Rang des Vorgesetzten war.[7])

Besonders ausführlich sind die Gesetze gegen Deserteure. Als Deserteur gilt schon der, welcher seine Abteilung eigenmächtig verläfst, um bei einer andern einzutreten,[8]) sowie der, welcher die Gelegenheit, aus der Gefangenschaft zu entkommen, absichtlich nicht benutzt.[9]) — Freilich sind die Strafbestimmungen hier sehr verschieden. Wer z. B. einer wichtigen Sache wegen seine Abteilung zeitweilig ohne Urlaub verläfst, aber zurückkehrt, hat mildere Strafe zu erwarten;[10]) ebenso ist in einem leichteren Falle der an volle Strenge noch nicht gewöhnte Rekrut gnädiger zu behandeln als der gediente Soldat.[11]) Der Deserteur, der sich freiwillig stellt, hat „indulgentia imperatoris nostri", scil. Severi, nur Verbannung zu erwarten,[12]) ebenso wird nach einer neuen Bestimmung derjenige behandelt, der von seinem Vater ausgeliefert wird.[13]) Desertion in Friedenszeiten verdient im allgemeinen Degradation;[14]) wird sie wiederholt, oder wird der Deserteur in Rom selbst ergriffen, so tritt die Todesstrafe ein.[15]) Im Kriege freilich tritt die Todesstrafe auf jeden Fall ein.[16])

Die militärische Strafgewalt hat im allgemeinen der Kommandant der betreffenden Abteilung; ist jedoch das Delict in einer diesem nicht unterstellten Provinz begangen, so geht sie an den Praeses der letztern über.[17])

Auch das Verhältnis der Soldaten zu den Provinzialen wurde durch Severus geregelt. Gerade wie den Legaten, ist es auch den Offizieren und Soldaten, verboten in der Provinz, in der sie stehen, Grundbesitz zu erwerben, falls ihnen nicht solcher durch Erbschaft zufiel, oder sie sich als Ausgediente dort niederliefsen.[18])

Endlich erhalten die Offiziere scharfe Instruktionen. Im ganzen haben sie darauf zu sehen, dafs sie die Soldaten fest in der Hand behalten; sie haben damit die Verpflichtung, regelmäfsige Übungen vorzunehmen, die Wachen zu inspizieren, die Requisitionen zu überwachen und die gelieferten Lebensmittel auf ihre Güte hin zu prüfen. Sie haben die Schlüssel der

[1]) Dig. XXXIX, 16, 3 § 8. — [2]) ib. 16, 3 bes. § 7. — [3]) ib. § 2—5. — [4]) ib. 16, 6 § 5. — [5]) ib. 6 § 3. — [6]) ib. 3, 22. — [7]) ib. 6 § 1. 2. — [8]) ib. 4, 9. — [9]) ib. 5, 5. — [10]) ib. 4, 15. — [11]) ib. — [12]) ib. 5, 4. — [13]) ib. — [14]) ib. 5, 1. — [15]) ib. 5, 3. — [16]) ib. 5, 1 — [17]) ib. 3, 1. — [18]) ib. 9.

Lagerthore aufzubewahren, müssen also über jeden, der das Lager verläfst, genau unterrichtet sein. Kommen Vergehen vor, so müssen sie nach gerechtem Ermessen die Strafe verhängen; andrerseits sind sie aber auch gehalten, gerechte Beschwerden der Soldaten anzuhören und auf Abhilfe zu denken.[1])

Der Charakter dieser Kriegsgesetze beweist nun unwiederleglich das Bestreben des Severus, die Disciplin nicht zu lockern, sondern zu stärken, was auch dem Charakter des Kaisers und den Thatsachen selbst weit mehr entspricht als die oben erwähnte Legende.

Die Veränderung in der Zahl der Legionen ist bereits erwähnt. Die Art des Kommandos blieb die alte, nur dafs der Praefectus castrorum allmählich verschwand und sein Amt den Tribunen überliefs.[2]) Im allgemeinen kommandierte auch jetzt noch ein solcher die ganze Legion[3]) auf dem Marsche wie in der Schlacht, wo nicht ein Legat ausdrücklich den Befehl erhalten hatte.

[Verwendung.] Wenden wir uns nun von dem Zustande des Heeres zu dessen Verwendung während der Friedenszeit, so müssen wir uns mit sehr spärlichen Nachrichten begnügen. Im allgemeinen ist zu bemerken, dafs die Legionen, sowie die aufserordentlich zahlreichen Auxiliartruppen, da sie stets schlagfertig waren, die Ruhe an den Grenzen wie im Innern stets aufrecht erhalten haben. Es ist seltsam, dafs von 199 bis 211 weder im Osten noch im Norden — Britannien ausgenommen — von irgend einem gröfseren Einfalle der Barbaren die Rede ist; Parther sowohl wie Sarmaten und Germanen scheuten sich gleichmäfsig, mit dem gewaltigen, stets siegreichen Kaiser anzubinden.[4]) Auch im Innern war es bald ebenso. Während der Bürgerkriege hatten sich aus den Trümmern der Besiegten, aus entflohenen Verbrechern, Gladiatoren, Sklaven etc. zahlreiche Banden gebildet, welche die Provinzen[5]) und sogar Italien unsicher machten: Gegen diese führte Severus einen energischen und erfolgreichen Vertilgungskrieg.[6]) An allen bedrohten Punkten standen Detachements, welche den Räubern bald das Handwerk legten. Gerade hierfür war Mit- und Nachwelt dem Kaiser besonders dankbar.[7]) — War die Sicherheit hergestellt, so mufsten die Soldaten bei grofsen Werken des Friedens helfen. In Afrika bauten Soldaten der leg. III Augusta die Via Septimania von Lambesa nach Theveste, in Pannonien stellte die leg. X Gemina unter Cilo die Strafse von Vindobona bis Carnuntum her,[8]) bei einer dritten in Britannien half die coh. I Vangionum etc. Dieselbe Cohorte half den halb zerstörten Hadrianswall herstellen, andere halfen bei grofsen Staatsbauten,[9]) kurz, die Soldaten erwiesen sich auch im Frieden als nützliche Arbeiter.

Es zeigt dies besonders das übermächtige Ansehn des Severus beim Heere. Ein weniger beliebter, aber auch weniger gefürchteter Herrscher hätte wenigstens den Legionen dergleichen Arbeiten nicht zumuten dürfen. Haben doch Kaiser wie Probus einen ähnlichen Versuch mit dem Tode büfsen müssen.

VI. Die Unterthanen.

[Verwaltung.] Die Verwaltung des Reiches war nach den Zeiten der Beamtenwillkür wieder kaiserlich geworden. Wie früher gezeigt, war der Machtumfang aller Verwaltungsbehörden, des Senats, des Praef. praetorio und der Praesides von neuem engbegrenzt, so dafs diese alle nichts als

[1]) Dig. XLIX, 16, 12. — [2]) Marqu. Stvw. II 444 — [3]) Vop. Aurel. 7. — [4]) Einzelne Raubzüge in Pannonien, durch den Legaten L. Egnatius Victor Lollianus zurückgewiesen. C. I. L. III 4364. VI, 1405. — [5]) Z. B. Afrika, Spanien, Pannonien. C. I. L. II 1120. 2015. — [6]) Latronum ubique hostis. Spart. Sev. 18. cf. Dig. I 12, 1 § 4. XLVIII, 19, 8. XXII, 6 § 1. — [7]) Tertull. Apol. 3. — [8]) C. I. L. III p. 550. — [9]) Z. B. bei Brücken in Syrien die leg. XVI Flavia Firma. Ephem. V 25, 26.

Exekutivbeamte des kaiserlichen Willens blieben. Es ist eigen, dafs Severus im ganzen die Unterthanen oft den Beamten gegenüber geradezu begünstigte, wie dies zahlreiche Reskripte beweisen.

[Finanzen.] Zunächst tritt dies in der finanziellen Leitung der Provinzen hervor. Dem Praeses wurde das Recht genommen, ohne die dringendste Not eigenmächtig Steuern zu erheben. Der Census der Provinzen wurde überhaupt dem Senate entzogen; statt der senatorischen, ja consularischen Legati Censorii treffen wir jetzt Procuratores ad census accipiendos aus dem Ritterstande mit ihren Unterbeamten, den adiutores ad census.[1]) Über die Steuerkraft der einzelnen Provinzen, sowie über die Art der Steuererhebung ist für die Zeit des Severus nichts Besonderes bekannt geworden, nur dafs die kaiserlichen Prokuratoren jetzt auch in dem Vasallenstaate Osroene wie in einer Provinz die Erhebungen leiteten.[2]) — Hierbei ist ferner zu erwähnen die grofse Reform des Postwesens. Bisher hatten die Anwohner der Heeresstrafsen die sehr beträchtlichen Kosten allein zu tragen gehabt; Nerva, Trajan und Hadrian hatten vergeblich in Einzelheiten Abhilfe versucht; jetzt aber übernahm Severus die Ausgaben sämtlich auf die Staatskasse, freilich zunächst wohl auf den fiscus provinciae. Die Möglichkeit dieser Übernahmen sowie die ganz aufserordentlich grofsen Geldverteilungen, die von Zeitgenossen auf 220 Millionen Denare, also auf fast 180 Millionen Mark, veranschlagt werden, die ungeheuren Spenden an Getreide und Öl, endlich die Bestimmung, dafs etwa zu viel bezahlte Steuern zurückerstattet werden sollen,[3]) beweisen die glänzende Finanzlage des Reiches in den Friedensjahren.

[Städte.] Einen zweiten Beweis für das Wohlwollen des Severus den Unterthanen gegenüber bieten die unzähligen Städte, welche durch ihn kolonisiert oder mit italischem Rechte beschenkt wurden. So wurden zu vollständig römischen Gemeinden Helvia Ricina in Picenum, Flavia Septimia Sciscia (Sziszek) in Pannonien; so erhielten das jus coloniae Patavissa und Ampelum in Dacien, Sebasta in Syrien, Nisibis, Rhesaina und Zaytha in Mesopotamien, Bostra in Arabien, Cuicul, Vaga und Thugga in Afrika, endlich Rusuccurrium, Usinaza und Auzia in Mauretanien. Jus italicum erhielten in Syrien Heliopolis, Eleutheropolis, Diospolis, Laodicea, Tyrus und Palmyra, in Afrika Leptis magna, Carthago und Utica; endlich das ius municipii Apulum in Dacien, sowie Thignica und Lambesa in Afrika.[4]) — Änderungen in der Methode der Stadtverwaltung werden nicht erwähnt; jedoch scheint es, dafs die herrschende Abneigung der Bevölkerung, städtische Ämter zu bekleiden, so weit führte, dafs sich unsaubere Elemente in die Verwaltung zu drängen suchten. Hiergegen ist freilich Severus eingeschritten; „wer wegen eines groben Verbrechens bestraft ist“, schreibt er an einen Bürger Dionysius Diogenes, der sich über seine Nichtbestätigung als Ratsherr beklagt, „kann dem Stande der Ratsherren nicht angehören. Der Irrtum des Praeses, oder wer dir sonst eine andre Ansicht beigebracht hat, oder die Meinung derer, welche da glauben, du könntest auch gegen das bestimmte Gesetz Ratsherr bleiben, kann dir nichts nützen“.[5])

Wenden wir uns nun den einzelnen Ländern zu.

[Italien.] Das erste Ziel, das sich der Kaiser bei Übernahme des Regiments gesetzt hatte, war die Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, vornehmlich in Italien. Diese mufste aber auch erhalten, es mufste verhütet werden, dafs der friedliche Bürger abermals durch Auftreten von Prätendenten beunruhigt, durch revolutionäre Volksbewegungen in Gewerbe und

---

[1]) Der erste Tib. Antistius Macrianus in Gallien. Ceul. p. 244. — [2]) C. Julius Pacatianus proc. prov. Osroenae unter Severus. Allmer inscr. de Vienne Nr. 1965. Ein zweiter Prokurator dieser Provinz, Aelius Januarius, ist zeitlich nicht zu bestimmen. — [3]) Dig. XXXIX, 4, 16 § 4. — [4]) Nach Ceuleneer p. 238 ff — [5]) Dig. XLVII, 9, 12.